



# Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie



## LILE RHEIN-HAARDT

Diese Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) ist eine Initiative der Verbandsgemeinden Monsheim, Freinsheim, Leiningerland und der verbandsfreien Stadt Grünstadt.

Monsheim, im März 2022

### Erstellt von:

Institut für Ländliche Strukturforschung  
Kurfürstenstr. 49  
60486 Frankfurt

Dr.-Ing. Ulrich Gehrlein  
Christoph Mathias (M.A.)



[www.ifls.de](http://www.ifls.de)  
office@ifls.de  
069/972663-0

KOBRA Beratungszentrum Landau in der Pfalz:  
Am Gutleuthaus 19  
76829 Landau in der Pfalz

Dr. Peter Dell  
Rebecca Heypeter (M.Sc. Dipl.-Des. (FH))



[www.kobra-online.info](http://www.kobra-online.info)  
info@kobra-online.info  
06341/62150

## VORWORT

Mit der Gründung der LEADER-Region Rhein-Haardt und der Erarbeitung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) im Jahr 2014 haben sich Gebietskörperschaften für eine gemeinsame Entwicklungsstrategie entschieden, welche geografisch traditionell einen einheitlichen Wirtschaftsraum mit vergleichbaren Strukturen in Landwirtschaft, Weinbau und Tourismus bilden, aber hinsichtlich der kommunalpolitischen Zuordnung unterschiedlichen Landkreisen und Regionen angehören. In der zu Ende gehenden LEADER-Periode hat sich diese Kooperation nicht nur bewährt, sondern es wurde eine intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit in vielen Bereichen der ländlichen Entwicklung begründet, welche nach dem Willen aller Beteiligten auch in der neuen Förderperiode fortgesetzt und intensiviert werden soll. Mit diesem Anspruch wurde die LILE für die Region Rhein-Haardt gemeinsam weiterentwickelt.

Zahlreiche Vereine, Verbände, Organisationen, Kommunen, Fachleute, Bürgerinnen und Bürger haben sich engagiert und gemeinsam eine anspruchsvolle Strategie erarbeitet, damit unsere Region, gemäß unserem Leitbild „Leben und arbeiten zwischen den Metropolen – Gemeinsam in eine nachhaltige Zukunft“, attraktiv für alle bleibt und sich weiterhin zukunftsfähig aufstellen kann. Dabei wurden mit dem Klimaschutz und der Digitalisierung zwei Schwerpunktthemen in den Mittelpunkt unserer Strategie gerückt, welche für die zukünftige Entwicklung unserer Region und aller Regionen Europas von elementarer Bedeutung sind.

Die hier vorliegende LILE stellt den Aktionsrahmen für unsere Region dar. Neben dem angemessenen Umgang mit unseren inhaltlichen Schwerpunkten in den Bereichen der Unternehmensförderung sowie Landwirtschaft und regionale Produkte, Klimaschutz und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Erhaltung der Dörfer und Städte sowie der Profilierung und Professionalisierung im Tourismus, ist die Umsetzung gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren unter Einbeziehung ihrer Interessen und Entwicklungsvorstellungen eine große Herausforderung. Bereits mit der Erarbeitung der vorliegenden Strategie zeigte sich, dass wir die unterschiedlichen Vorstellungen und Bedürfnisse erfolgreich kanalisieren und bündeln können.

Entscheidend sind letztlich aber die Umsetzung und das Inwertsetzen aufgezeigter Maßnahmen und Projekte durch die agierenden Partnerinnen und Partner und das gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Region. Dabei bildet LEADER einen wichtigen Baustein, neben weiteren Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz, die wir nutzen wollen, um unser Leitbild mit seinen Entwicklungszielen zu erreichen. Ich bin mir sicher, dass unsere Region gemeinsam beweisen wird, dass sie sich den Herausforderungen innovativ stellt und Chancen nutzen kann, sodass sie die in der Entwicklungsstrategie dargelegten ambitionierten Ziele erreichen wird.

Ich danke allen Akteurinnen und Akteuren, die sich an dem kurzen aber intensiven LILE-Erarbeitungsprozess beteiligt haben, für ihr großes Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit.

Monsheim im Februar 2022

### Ralph Bothe

Bürgermeister der VG Monsheim  
Vorsitzender der LAG Rhein-Haardt

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>9</b>
1.1	Gebietsabgrenzung	9
1.2	Ausgangslage und Darstellung der Stärken und Schwächen	9
1.3	Strategie und Handlungsfelder	10
1.4	Umsetzung der LILE	11
<b>2</b>	<b>Abgrenzung der Region</b>	<b>12</b>
2.1.	Name der LAG	12
2.2.	Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes	12
<b>3</b>	<b>Ausgangslage inkl. SWOT</b>	<b>14</b>
3.1	Aussagen zur Methodik	14
3.1.1	Datengrundlagen	14
3.1.2	Aufbau der Bestandsaufnahme	14
3.2	Charakteristika der LEADER-Region	14
3.2.1	Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung	14
3.2.2	Wirtschaftsstruktur und Arbeit	15
3.2.3	Raum- und Siedlungsstruktur	18
3.2.4	Land- und Weinbau	19
3.2.5	Umwelt, Energie und Klimaschutz	21
3.2.6	Landschaft, Tourismus und Naherholung	23
3.3	Übergreifende Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) und regionale Handlungsbedarfe	25
<b>4</b>	<b>Vorerfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020</b>	<b>27</b>
<b>5</b>	<b>Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung</b>	<b>29</b>
5.1	Methodisches Vorgehen	29
5.2	Bewertung der Ausgangssituation	29
5.3	Bewertung der Kohärenz der LILE	29
5.4	Abstimmungs- und Entscheidungsprozess zur Erstellung der LILE	29
5.5	Fazit der Ex-ante-Evaluierung	30
<b>6</b>	<b>Leitbild und Entwicklungsstrategie</b>	<b>31</b>
6.1	Leitbild	31
6.2	Strategische Entwicklungsziele	31
6.2.1	Handlungsfeld 1: Tourismus und Naherholung	32
6.2.2	Handlungsfeld 2: Dorf- und Stadtentwicklung	34
6.2.3	Handlungsfeld 3: Regionale Wirtschaft, Landbewirtschaftung und Kulturlandschaft	36
6.2.4	Handlungsfeld 4: Energie, Klimaschutz und zukünftige Mobilität	38
6.3	Berücksichtigung übergeordneter Ziele und Mehrwert von LEADER	39

<b>7 Aktionsplan .....</b>	<b>41</b>
7.1 Einbindung und Beteiligung.....	41
7.1.1 Beteiligungs- und Kooperationsaktivitäten.....	41
7.1.2 Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit .....	42
7.2 Start- und Leuchtturmprojekte.....	44
<b>8 LILE-Erstellung .....</b>	<b>45</b>
8.1 Verfahren zur LILE-Erstellung.....	45
8.2 Einbindung und Beteiligung.....	45
<b>9 Lokale Aktionsgruppe (LAG).....</b>	<b>46</b>
9.1 LAG .....	46
9.2 Zusammensetzung der LAG .....	46
9.3 Struktur der LAG.....	46
9.4 Regionalmanagement.....	48
<b>10 Förderbedingungen .....</b>	<b>49</b>
10.1 Allgemeine Förderbedingungen und Festlegungen.....	49
10.2 Basis- und Premiumförderung.....	50
<b>11 Verfahren der Projektauswahl .....</b>	<b>51</b>
11.1 Verfahren der Projektentwicklung und -auswahl .....	51
11.2 LEADER-Projektbewertungskriterien.....	52
11.2.1 Allgemeine Mindestkriterien (Fördervoraussetzung) .....	52
11.2.2 Kriterien zur Prüfung der Förderwürdigkeit.....	52
11.2.3 Bewertungsbereich III: Weitere Kriterien zur Premiumförderung.....	55
11.2.3.1 Definition der Kriterien der Premiumförderung .....	55
11.2.3.2 Kriterien zur Premiumförderung.....	56
11.3 Verfahren zu Vorhaben der Bodenordnung/ Landwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen.....	56
<b>12 Darstellungen zur Kooperation mit anderen Programmen und Gebieten.....</b>	<b>59</b>
12.1 Nationale und transnationale LEADER-Kooperationen.....	59
12.2 Synergien zu anderen Programmen .....	59
<b>13 Finanzplanung .....</b>	<b>60</b>
<b>14 Begleitung und Evaluierung der Förderperiode 2021 – 2027 .....</b>	<b>62</b>
14.1 Begleitendes Monitoring .....	62
14.2 Selbstevaluierung .....	63
14.2.1 Zwischenevaluierung 2026 .....	63
14.2.2 Abschlussevaluierung 2029 .....	63

<b>15 Literaturverzeichnis .....</b>	<b>64</b>
<b>16 Anlagen .....</b>	<b>67</b>
16.1 Indikatorenliste.....	67
16.2 Datengrundlagen, Abbildungen und Tabellen .....	70
16.3 Absichtserklärungen zu geplanten Kooperationen.....	73
16.4 Beschlüsse der Kommunen .....	77
16.5 Zweckvereinbarung zur LEADER-Region Rhein-Haardt.....	79
16.6 Dokumentation der Verabschiedung der LILE .....	83
16.7 Detailplanung zu den Wirkungs-, Ergebnis- und Output-Indikatoren nach Muster..	87
<b>Anhang – Ex-ante-Evaluierung (ausführlich) .....</b>	<b>88</b>

#### **Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Textgestaltung**

Bei der Ausgestaltung des vorliegenden Dokuments wurde darauf geachtet, die Formulierungen geschlechterneutral zu verfassen. Im Fall der Benutzung der geschlechtsspezifischen Formulierung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die verwendete Form für Personen unabhängig ihrem Geschlecht gilt.

#### **ABBILDUNGSVERZEICHNIS (UMSCHLAG-FOTOS)**

(von links nach rechts und oben nach unten):

##### **Vorderseite:**

Stadt Grünstadt   Panorama .....	Leiningerland. Das Tor zur Pfalz e. V.
VG Leiningerland   Kleinkarlbach Eckbach.....	Leiningerland. Das Tor zur Pfalz e. V.
VG Leiningerland   Burg Neuleiningen.....	Leiningerland. Das Tor zur Pfalz e. V.
VG Freinsheim   Freinsheim Stadtmauer .....	Touristinformation VG Freinsheim
VG Leiningerland   Großkarlbach Mühle.....	Leiningerland. Das Tor zur Pfalz e. V.
VG Monsheim   Fleckenmauer Flörsheim-Dalsheim.....	Touristinformation VG Monsheim

##### **Rückseite**

Stadt Grünstadt   Blick auf Martinskirche.....	Leiningerland. Das Tor zur Pfalz e. V.
VG Monsheim   Weinbergshäuschen Trullo.....	Touristinformation VG Monsheim
VG Leiningerland   Battenberg Blitzröhren .....	Leiningerland. Das Tor zur Pfalz e. V.
VG Leiningerland   Hettenleidelheim Erdekaut .....	Leiningerland. Das Tor zur Pfalz e. V.
VG Leiningerland   Dirmstein Sturmfedersches Schloss .....	Leiningerland. Das Tor zur Pfalz e. V.
VG Freinsheim   Freinsheim Panorama.....	Touristinformation VG Freinsheim

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Gebietskulisse der LAG Rhein-Haardt (eigene Darstellung).....	13
Abbildung 2:	Wanderungssaldo über Kommune-Grenzen je 1.000 EW 2019 (eigene Darstellung basierend auf StaBuL, 2019b) .....	70
Abbildung 3:	Entwicklung der Bruttowertschöpfung nach Sektoren 2012 – 2017 [in Prozent] (eigene Darstellung basierend auf BBSR, 2017a).....	71
Abbildung 4:	Beschäftigte am Arbeitsort nach Sektoren 2020 (eigene Darstellung basierend auf StaLa RLP 2021a und 2021b).....	16
Abbildung 5:	Jüngere und Ältere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2020 [in Prozent] (eigene Darstellung basierend auf StaLa RLP, 2021a und 2021b: 32).....	71
Abbildung 6:	Arbeitslosenquote in den Kommunen im Jahr 2020 (eigene Darstellung basierend auf StaLa RLP 2021a und 2021b: 32).....	71
Abbildung 7:	Entwicklung der Arbeitslosenquote 2010 – 2020 [in Prozent] (eigene Darstellung basierend auf StaLa 2021a und 2021b) .....	17
Abbildung 8:	Prozess zur Erstellung der LILE.....	45
Abbildung 9:	Zusammensetzung und Struktur der LAG .....	46
Abbildung 10:	Projektberatung und -prüfung in der Region Rhein-Haardt .....	51

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Körperschaften der Kulisse und deren Fläche (Dezember 2019) und Bevölkerung (Dezember 2020) (eigene Darstellung basierend auf StaLa 2021a und 2021b) .....	12
Tabelle 2:	Median-Alter in den Gebietskörperschaften 2019 (eigene Darstellung basierend auf Bertelsmann Stiftung, 2019a) .....	70
Tabelle 3:	Nominales BIP und BIP pro Kopf für die LK Alzey-Worms und Bad Dürkheim (eigene Darstellung basierend auf StaBuL, 2018) .....	70
Tabelle 4:	Flächennutzungsdaten nach Hauptnutzungsarten im Jahr 2020 (eigene Darstellung basierend auf StaLa RLP 2021a und 2021b).....	19
Tabelle 5:	Schutzgebiete in der Gebietskulisse (LVermGeo RLP, 2021) .....	72
Tabelle 6:	Veränderung von Naturschutzflächen 2008-2018 (eigene Darstellung basierend auf Bertelsmann Stiftung, 2018) .....	72
Tabelle 7:	Stromeinspeisung EEG-gefördelter Anlagen 2019 [Tsd.kWh] (eigene Darstellung basierend auf Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, 2020) ....	22
Tabelle 8:	Handlungsfeldübergreifende SWOT-Analyse der LEADER-Region Rhein-Haardt .....	25
Tabelle 9:	Querschnittsziele der LILE .....	39
Tabelle 10:	Beteiligungs- und Kooperationsaktivitäten.....	41
Tabelle 11:	Kommunikationsmaßnahmen an Akteur:innen, Bürgerschaft, LAG .....	43
Tabelle 12:	Startprojekte (grün) und Leuchtturmprojekte .....	44
Tabelle 13:	Kommunale Finanzierungsanteile der projektabhängigen Mittel.....	47
Tabelle 14:	Förderbedingungen und Festlegung von Basis-/Premiumförderung.....	50
Tabelle 15:	Allgemeine Mindestkriterien .....	53
Tabelle 16:	Kriterien zur Förderwürdigkeit.....	54
Tabelle 17:	Premiumkriterien.....	57
Tabelle 18:	Ergänzende Förderprogramme (beispielhaft) nach Handlungsfeldern .....	60
Tabelle 19:	Übersicht über den Finanzplan und Mittelabfluss der LAG Rhein-Haardt .....	61

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	KomZG	Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm	kW-Peak	Kilowatt-Peak (Kennzahl zur Angabe der maximalen Leistungsfähigkeit von Photovoltaikanlagen)
Agri-PV	Agri-Photovoltaik	LAG	Lokale Aktionsgruppe
BIP	Bruttoinlandsprodukt	LEADER	frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	LILE	Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie
BMWI	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	LK	Landkreis
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	MDI	Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
CO <sub>2</sub> e	CO <sub>2</sub> / Kohlenstoffdioxid - Äquivalente	MWh	Megawattstunde
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	MKUEM	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
EE	Erneuerbare Energien	NGO	Nichtregierungsorganisation
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	PT	Projektträger:in
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	PV	Photovoltaik
ESF	Europäischer Sozialfonds	QSZ	Querschnittsziel
EU	Europäische Union	RLP	Rheinland-Pfalz
EULLE	Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung	RM	Regionalmanagement
EW	Einwohner:innen	SDG	engl. Sustainable Development Goals dt. Ziele für nachhaltige Entwicklung
EZ	Entwicklungsziel	SEPO	frz. succès, échecs, potentialités, obstacles; dt. Erfolge, Misserfolge, Möglichkeiten, Hindernisse
FLLE	Förderprogramm lokale ländliche Entwicklung	SGB	Sozialgesetzbuch
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	SMART	Abkürzung für „Spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union	SWOT	engl. Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats dt. Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken
GemO	Gemeindeordnung	VG	Verbandsgemeinde
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung	WiSo	Wirtschafts und Sozialpartner:innen
ha	Hektar		
HF	Handlungsfeld		
HFZ	Handlungsfeldziel		
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept		
INKAR	Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung		
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen		

## 1 ZUSAMMENFASSUNG

### 1.1 Gebietsabgrenzung

Die Region Rhein-Haardt liegt im Südosten des Landes Rheinland-Pfalz und umfasst die Verbandsgemeinden (VG) Monsheim, Freinsheim, Leiningerland und die Stadt Grünstadt. Die in der vorherigen Förderphase aufgebauten Verflechtungen und Kooperationen haben sich bewährt und werden fortgeführt.

### 1.2 Ausgangslage und Darstellung der Stärken und Schwächen

Natur- und kulturräumlich ist die Region Rhein-Haardt von einem abwechslungsreichen und vielfältigen Landschaftsbild zwischen dem im Osten liegenden Haardtgebirge und dem Rhein geprägt. Verbindende Elemente, die die Region auch kulturell prägen, sind neben historischen Verflechtungen, die Landwirtschaft und der Weinbau. In der Region Rhein-Haardt leben 71.029 Einwohner:innen (EW, Stand: 31.12.2020). Durch die positiven Wanderungsbewegungen in die Region konnte bisher die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung nahezu ausgeglichen werden. Der demografische Wandel mit den einhergehenden Auswirkungen auf die Altersstruktur und Zusammensetzung der Gesellschaft macht sich bereits bemerkbar. Die Daseinsvorsorge ist insgesamt ausreichend, jedoch ist eine vorausschauende und sensible Anpassung und Entwicklung alternativer Versorgungsstrukturen bereits heute geboten.

Strukturräumlich ist die Region als Verdichtungsraum mit ländlichem Charakter klassifiziert. Die Region ist gut an die überregionalen Zentren, wie die Metropolregionen Rhein-Neckar und Rhein-Main angebunden. Auch die Erreichbarkeit innerhalb der Region ist gut, lediglich in Randzeiten sind Defizite spürbar. Die Beliebtheit der Region als Naherholungs- und Urlaubsziel zeigt sich nicht nur in den Besucherzahlen, sondern auch in der verkehrsbedingten Belastung der Ortskerne. Die Bewusstseinsbildung für das bestehende ÖP-NV-Angebot und alternative Mobilitätsangebote, wie z. B. durch Elektromobilität und Ausbau des Radwegenetzes, könnten hier Abhilfe schaffen.

Das Wirtschaftswegenetz der Region ist teilweise unzureichend ausgebaut. Eine Entwicklung hin zu einem multifunktionalen Wirtschaftswegenetz birgt Vorteile für die Land-, Wein- und Forstwirtschaft sowie für den Radverkehr, den Tourismus und die Naherholung. Die Landwirtschaft hat darüber hinaus einen hohen Stellenwert und bietet vielfältige Anbaukulturen. Mit der Lage in den beiden Weinanbaugebieten Rheinhessen und Pfalz spielt der Weinbau eine wichtige Rolle. Der Diversifizierungsgrad in der Region ist sehr hoch. Die regionaltypischen und hochwertigen Produkte werden häufig direkt vermarktet. In Teilen der Region ist die Parzellierung der landwirtschaftlichen Flächen problematisch, die mit dem Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzung und daraus folgender Verbuschung oder Verbrachung einhergeht. Neben bodenordnerischen Maßnahmen, ist die Organisation und Umsetzung einer strukturierten und naturschutzfachlich sinnvollen Pflege durch Nutzung anzustreben.

Insgesamt ist die Region im Vergleich zu anderen Regionen in Rheinland-Pfalz wirtschaftlich stark. Sie weist einen starken Dienstleistungssektor und mehrere große Unternehmen auf. Um dem Fachkräftemangel in der Region vorzubeugen, wurde ein Ausbildungsverbund für technische Berufe eingerichtet. Das Handwerk sowie der inhabergeführte Einzelhandel gehen auch in der Region Rhein-Haardt zurück, was bereits heute zu sichtbarem Geschäftsraumleerstand führt.

Die bereits beschriebene Lage der Region in zwei attraktiven Weinanbaugebieten, aber auch die Nähe zum deutsch-französischen Biosphärenreservat „Pfälzerwald-Nordvogesen“ sowie die vielfältigen Tourismusangebote wirken als Tourismusmagnet. Ausbaufähig sind v. a. die Vernetzung der touristischen Angebote über die Destinationsgrenzen.

Die Region ist exponiert für die Nutzung von Solarenergie und Windkraft. Bereits heute werden über 130.000 MWh pro Jahr erzeugt. Ein weiterer Ausbau der erneubaren Energien und insbesondere der bereits genannten ist geplant. Um die Akzeptanz der Bevölkerung zu fördern aber auch

die Wertschöpfung in der Region zu halten, sind neben Beteiligungsformen auch Verknüpfungen zu anderen Wirtschaftsbereichen (z. B. Land- und Forstwirtschaft) notwendig.

### 1.3 Strategie und Handlungsfelder

Die dargestellte Ausgangslage mit ihren Stärken und Schwächen zeigt deutlich eine prosperierende Region, die von ihrer Lage zwischen den Metropolregionen profitiert sowie einen hohen Erholungswert und Lebensqualität aufweist. Den hohen Erholungswert und die Lebensqualität für die eigene Bevölkerung, aber auch für die Bevölkerung der Metropolen gilt es in den Bereichen „Leben, Wohnen, Arbeiten“ zu erhalten und stetig nachhaltig fortzuentwickeln. Auch wenn sich der demografische Wandel mit seinen Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge in der Region Rhein-Haardt noch nicht so stark abzeichnet wie in anderen Regionen, sind zukunftsfähige Lösungen v. a. in den Bereichen Mobilität, medizinische Versorgung und Nahversorgung bereits heute anzustossen, um die Lebensqualität und Attraktivität der Region zu erhalten. Ebenso tragen intakte Ortskerne sowie eine sozial- und naturverträgliche Energiewende dazu bei.

Darüber hinaus ist die Region Teil der bedeutsamen Tourismus- und Weinregionen Rheinhessen und Pfalz sowie des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen. Zur Erhaltung und Pflege der bedeutenden Kultur- und Naturlandschaft ergeben sich wichtige Aufgaben und Herausforderungen im Spannungsfeld von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Weinbau, Tourismus und Energiewirtschaft. Das gemeinschaftliche Handeln aller Akteur:innen über die Verwaltungsgrenzen wird daher ein bedeutender Weg sein, um eine gemeinsame Zukunft für die Region zu gestalten.

Die vorgenannten Aspekte hat die Region in folgendem Slogan zusammengefasst:

**LEBEN UND ARBEITEN  
ZWISCHEN DEN METROPOLEN –  
GEMEINSAM IN EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT**

Passend zu dem Slogan und den identifizierten Handlungsbedarfen wurden vier strategische Entwicklungsziele identifiziert:

1. Wir setzen unsere Kulturlandschaft und die besonderen kulturellen Angebote im Tourismus in Wert und bieten unserer Bevölkerung auf dieser Basis attraktive Naherholungsangebote.
2. Wir erhalten die Lebensqualität in unseren Städten und Dörfern.
3. Wir unterstützen neue Formen des Arbeitens, die Diversifizierung landwirtschaftlicher und Weinbaubetriebe und den Erhalt der Kulturlandschaft.
4. Wir fördern die Nutzung erneuerbarer Energien, optimieren die Energieeinsparmaßnahmen sowie CO<sub>2</sub>-Reduzierung und unterstützen alternative Mobilitätsangebote.

Darüber hinaus wurden Querschnittsziele festgelegt, die sich auf die Art und Weise beziehen, wie verschiedene Themenfelder angegangen werden sollen und gesellschaftlich bedeutsame Themen aufgreifen:

1. Wir fördern die Qualifizierung, Vernetzung und den Wissensaustausch von Fachkräften, Unternehmen und Schlüsselpersonen.
2. Wir fördern neue und innovative Lösungen, die zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region beitragen.
3. Wir fördern die Digitalisierung in der Wirtschaft und befähigen Menschen dazu, digitale Angebote zu nutzen.

4. Wir fördern die Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von ihrer Hautfarbe, Geschlecht, Sexualität, Alter etc.
5. Wir fördern Aktivitäten, die zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Die Zielerreichung und der Fortschritt werden in einem fortlaufenden Monitoring überwacht und bei Bedarf der Prozess und die Umsetzung angepasst. 2026 und 2029 wird eine ausführliche Selbstevaluierung durchgeführt.

Für die Region Rhein-Haardt haben sich zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie vier Handlungsfelder (HF) herauskristallisiert:

1. Tourismus und Naherholung
2. Dorf- und Stadtentwicklung
3. Regionale Wirtschaft, Landbewirtschaftung und Kulturlandschaft
4. Energie, Klimaschutz und zukünftige Mobilität

#### **1.4 Umsetzung der LILE**

Die LAG wird rechtlich bei der VG Monsheim angesiedelt und regelt die Zusammenarbeit in einer Zweckvereinbarung und Geschäftsordnung. Die LAG besteht aus der Geschäftsführung (VG Monsheim als Trägerin, externes Regionalmanagement), LAG-Rat als Entscheidungsgremium sowie ständige Fachgruppen in den vier Handlungsfeldern, die die Umsetzung fachlich begleiten und unterstützen.

Die Strategiumsetzung erfolgt über die Regionsgrenzen in Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen, die ähnliche Themen bearbeiten. So soll die Zusammenarbeit im Tourismus mit der LAG Rheinhessen und der LAG Donnersberg-Lauterer Land fortgeführt und weiterentwickelt werden. Mit den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) der Metropolregion Rhein-Neckar wird das Thema CoWorking bearbeitet.

Handlungsfeldübergreifend wird die Zusammenarbeit mit den anderen pfälzischen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) weitergeführt. Eine transnationale Kooperation zum Thema Agri-Photovoltaik wird von den pfälzischen LAG und der österreichischen LAG Zeitkultur Oststeirisches Kernland angestrebt.

## 2 ABGRENZUNG DER REGION

Tabelle 1: Körperschaften der Kulisse und deren Fläche (Dezember 2019) und Bevölkerung (Dezember 2020)  
(eigene Darstellung basierend auf StaLa 2021a und 2021b)

Gebietskörperschaft	Fläche	Bevölkerung	Bevölkerungsdichte
VG Monsheim	46 km <sup>2</sup>	10.649	230 EW/ km <sup>2</sup>
VG Freinsheim	61 km <sup>2</sup>	15.464	254 EW/ km <sup>2</sup>
VG Leiningerland	145 km <sup>2</sup>	31.264	214 EW/ km <sup>2</sup>
Stadt Grünstadt	18 km <sup>2</sup>	13.652	746 EW/ km <sup>2</sup>
<b>insgesamt</b>	<b>270 km<sup>2</sup></b>	<b>71.029</b>	<b>263 EW/ km<sup>2</sup></b>

### 2.1 Name der LAG

LAG „Rhein-Haardt“

### 2.2 Abgrenzung des LEADER-Aktionsgebietes

Die LILE-Region Rhein-Haardt umfasst die Verbandsgemeinde (VG) Monsheim mit sieben Ortsgemeinden des Landkreises (LK) Alzey-Worms und die VG Freinsheim mit acht Ortsgemeinden, die VG Leiningerland mit 21 Ortsgemeinden sowie die verbandsfreie Stadt Grünstadt mit den Ortschaften Sausenheim und Asselheim des Landkreises Bad Dürkheim. Die Region wurde auf Verwaltungsebene seit der Förderperiode 2014-2020 umstrukturiert; die VG Grünstadt-Land und die VG Hettenleidelheim fusionierten Anfang 2018 in die VG Leiningerland. Die vorherige geografische Gebietskulisse bleibt somit bestehen. Umgeben ist die Region Rhein-Haardt von den Verbandsgemeinden des Landkreises Alzey-Worms mit der bisherigen LEADER-Region Rheinhessen, dem Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis, Bad Dürkheim, Kaiserslautern und Donnersberg mit der LEADER-Region Donnersberger und Lauter Land. In der im südlichen Bereich des Bundeslandes Rheinland-Pfalz gelegenen Region Rhein-Haardt leben 71.029 Einwohner:innen (Stand: 31.12.2020) auf einer Fläche von 270 km<sup>2</sup> (vgl. Tabelle 1).

Die Region Rhein-Haardt ist natur- und kulturräumlich von einem abwechslungsreichen und vielfältigen Landschaftsbild<sup>1</sup> geprägt. Naturräumlich prägend sind v. a. das „Nördliche Oberrheintiefland“ und die dicht bewaldete Mittelgebirgslandschaft des „Haardtgebirges“. Haardt bezeichnet den Mittelgebirgszug am Ostrand des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Vosges du Nord. Der Name der LAG leitet sich somit von der Lage zwischen dem Pfälzerwald und dem Rhein ab. Verbindende Elemente sind, neben historischen Verflechtungen, die Landwirtschaft und der Weinbau, die die Region auch kulturell geprägt haben, der eigene Dialekt und der Naturraum.

Das Mittelzentrum Grünstadt ist neben den Gewerbegebieten Monsheim und Freinsheim, sowie den Städten Bad Dürkheim (Süden) und Frankenthal (Osten) wegen der guten Erreichbarkeit zentraler Einkaufsort für Produkte des täglichen Bedarfs.

Mit der BAB 6 (Saarbrücken – Kaiserslautern – Mannheim) ist die Region Rhein-Haardt überregional an das Straßenverkehrsnetz angeschlossen. Des Weiteren besteht Anschluss an die linksrheinische Autobahn (BAB 61) nach Köln-Bonn. Die BAB 63 verläuft westlich der Region und verbindet Mainz und Kaiserslautern miteinander. Die Bundesstraße B47 durchzieht die Region und verbindet sie mit dem Pfälzerwald und dem Odenwald. Die B 271 verläuft streckenweise entlang der „Deutschen Weinstraße“ und führt über Bad Dürkheim nach Neustadt sowie über Alzey nach Wörrstadt.

Ausgehend von der Stadt Grünstadt sind die umliegenden Zentren, wie Frankenthal, Worms, Ludwigshafen/ Mannheim, Speyer, Kaiserlautern, Neustadt a. d. Weinstraße und Alzey, innerhalb von 30 Minuten Fahrtzeit mit dem PKW erreichbar (BBSR, 2018).

Die Gebietskulisse Rhein-Haardt bietet somit den vier Gebietskörperschaften eine attraktive Kulturlandschaft mit guter Verkehrsanbindung in unmittelbar Nähe zum Biosphärenreservat Pfälzerwald-Vosges du Nord.

Die historische Bedeutung der Landwirtschaft und des Weinbaus grenzen die Region natur- und strukturräumlich ab.

Als weiteres Alleinstellungsmerkmal ist das Engagement der Ortsgemeinde Kallstadt (VG Freinsheim) hervorzuheben, welche als eine von acht Modellgemeinden am Projekt SDG Modellregion Pfälzerwald teilnimmt. Das Projekt widmet sich der Umsetzung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Englisch: Sustainable Development Goals – SDGs) auf kommunaler Ebene.

## Gebietskulisse der LAG Rhein-Haardt

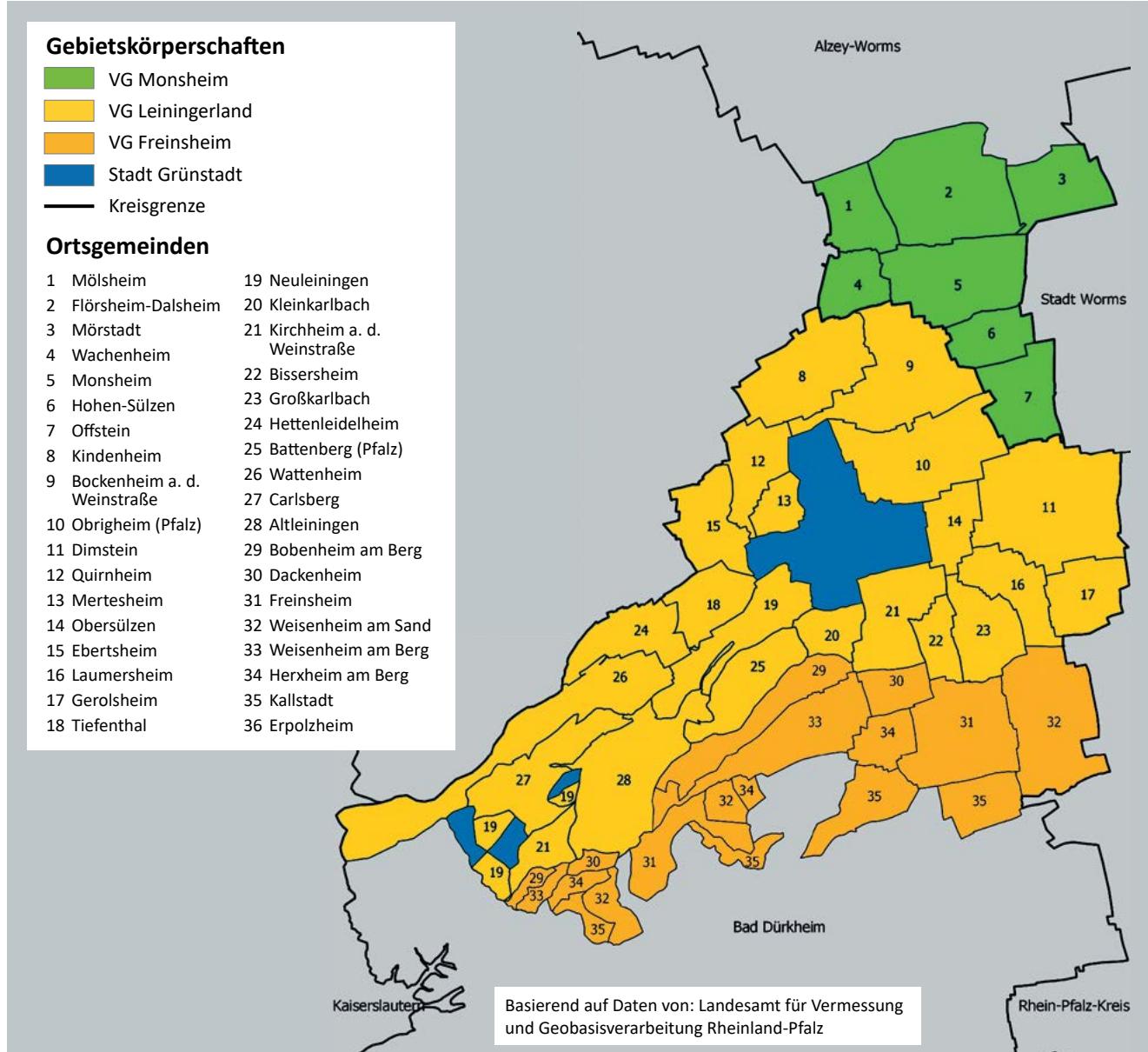


Abbildung 1: Gebietskulisse der LAG Rhein-Haardt (eigene Darstellung)

### 3 AUSGANGSLAGE INKL. SWOT

#### 3.1 Aussagen zur Methodik

Dieses Kapitel analysiert und interpretiert relevante sozioökonomische Daten für die LEADER-Region Rhein-Haardt, um auf deren Basis eine SWOT-Analyse durchzuführen (Englisch für Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken). Diese verfolgt das Ziel, Stärken und Schwächen gegenüberzustellen und, in Verbindung mit den breiteren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Handlungsbedarfe sowie Entwicklungschancen und -risiken abzuleiten.

Zur Darstellung der sozioökonomischen Situation wurde zuerst eine Liste mit relevanten quantitativen Indikatoren erstellt. In einem nächsten Schritt wurden die Datensätze analysiert und interpretiert. Ergänzend zur quantitativen Auswertung wurden die Daten durch eine qualitative Befragung regionaler Expert:innen in Arbeitsgesprächen mit LAG-Mitgliedern und Fachgruppen ergänzt.

##### 3.1.1 Datengrundlagen

Aussagen über die sozioökonomischen Rahmenbedingungen werden auf der Grundlage einer Betrachtung der aktuellsten quantitativen und qualitativen Daten auf Gemeinde- und Landkreisebene, sowie gebietsübergreifenden Konzepten und dem Fachwissen regionaler Akteur:innen getroffen. Die Datengrundlage bilden die offiziellen Datenbanken und Berichte des Statistischen Bundesamtes, des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und des Wegweiser Kommunen-Portals der Bertelsmann Stiftung.

##### 3.1.2 Aufbau der Bestandsaufnahme

Die Beschreibung der Ausgangslage legt den Fokus auf folgende Themenbereiche, die für eine nachhaltige Entwicklung der Region den Kontext möglicher Entwicklungspfade darstellen:

- Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung
- Wirtschaftsstruktur und Arbeit

- Raum- und Siedlungsstruktur
- Land- und Forstwirtschaft
- Umwelt, Energie und Klimaschutz
- Landschaft und Tourismus

Diese Bereiche werden in den Unterkapiteln der Bestandsaufnahme näher beleuchtet. Abschließend werden sie in einer SWOT-Analyse zusammengefasst.

#### 3.2 Charakteristika der LEADER-Region

##### 3.2.1 Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung

Im Zeitraum 2014-2020 stieg die **Zahl der Personen mit Hauptwohnsitz** in der Gebietskulisse um 1,8 % von 69.780 auf 71.029 Einwohner:innen (EW) (LAG Rhein-Haardt, 2015, StaLa 2021a und 2021b). Die Bevölkerungsdichte stieg somit in der Region Rhein-Haardt auf 263 EW/km<sup>2</sup> und nahm im Zeitraum 2014-2020 durch den Bevölkerungsanstieg leicht zu (LAG Rhein-Haardt, 2015). Auf Kommuneebene liegt der Anstieg der Bevölkerung in den VG Monsheim, Leiningerland und der Stadt Grünstadt zwischen 0,3% und 3,6%, in der VG Freinsheim sank die Bevölkerung um 0,7 % (StaBuL, 2019a). Sowohl im LK Alzey-Worms (2030: 101,4 %; 2040: 2040 99,9 %) als auch im LK Bad Dürkheim (2030: 99,6 %; 2040: 2040 97,6 %) wird bis 2040 (Basisjahr 2017) eine leicht abnehmende Bevölkerung prognostiziert. Auch ist mit einer Abnahme jüngerer Menschen (bis 20 Jahre) und einer Zunahme älterer Menschen (65 und älter) zu rechnen, was den allgemeinen Landes- und Bundestrends entspricht. Bis 2040 soll der Anteil Jüngerer/Älterer im LK Alzey-Worms von 19,4 % auf 17,9 % bzw. von 19,6 % auf 30,4 % und im LK Bad Dürkheim von 17,6 % auf 16,6 % bzw. von 23,9% auf 33,1 % sinken/steigen (StaLa RLP, 2019a).

Im Zeitraum von 2009-2019 wuchs der Anteil älterer Menschen (65 Jahre und älter) in der gesamten Region Rhein-Haardt, während die Anteile von Kindern und Jugendlichen (unter 20 Jahre), bis auf den in der Stadt Grünstadt, sank. So stieg der Anteil älterer Menschen im Betrachtungszeitraum

um 15,7 %, wohingegen der junger Menschen (<20 Jahre) um 7,5 % abnahm (StaBuL, 2019a). Im Vergleich der **Altersdemografien** an der Gesamtbevölkerung 2019 lag der Anteil jüngerer Menschen bei 17,6 %, der der Erwerbsfähigen bei 58,4 % und der der Senior:innen bei 23,9 %. Das Median-Alter betrug 2019 50,1 Jahre und lag in allen Kommunen über dem Landesdurchschnitt von 47 Jahren (Bertelsmann Stiftung, 2019a) (vgl. Tabelle 2, Anlagen). In der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des StaLa RLP mit dem Basisjahr 2017 setzt sich dieser Trend fort: Bis 2040 werden für die Landkreise Alzey-Worms und Bad Dürkheim die Kohorte der unter 20-Jährigen 17,3 %, die Kohorte der 20-65-Jährigen 51 % und die Kohorte älterer Menschen 31,8 % der Bevölkerung stellen (StaLa RLP, 2019a).

Die alternde Bevölkerung bringt diverse Herausforderungen für die Region mit sich. So müssen die Grund- und Nahversorgungsangebote und die medizinisch-pflegerischen Angebote für alle Bevölkerungsgruppen verfügbar und weiterhin erreichbar sein. Kapitel 3.2.3 behandelt die Erreichbarkeit von Versorgungsinfrastrukturen im Detail.

Der **Anteil ausländischer Bürger:innen** lag 2019 in der Region Rhein-Haardt bei 8,2 % (Landesdurchschnitt: 11,5 %), wobei die Stadt Grünstadt mit 13,5 % einen fast doppelt so hohen Anteil wie die anderen Gebietskörperschaften verzeichnet (Bertelsmann Stiftung, 2019b und StaLa RLP, 2020a). Von 2009-2019 stieg die Zahl ausländischer Bürger:innen in der Kulisse von 3.855 auf 5.772 um rund 50 % (Landesdurchschnitt: 53,4 %) (StaLa RLP, 2020a). Dieser Anstieg stellt eine Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt der Region dar und kann das Erstarken rechtspopulistischer Bewegungen begünstigen. Die Integration ausländischer Bürger:innen in den Arbeitsmarkt beugt dem vor (vgl. Kap. 3.2.2). In der Region Rhein-Haardt werden die Themen Flucht, Migration und Integration im Rahmen des Ehrenamts oder der Vereinsarbeit gezielt aufgegriffen. Beispielhaft hierfür steht die von der Stiftung Willkommen in Deutschland (WID) in der Stadt Grünstadt organisierte Flüchtlingshilfe in Form von Sprachkursen und

der Bereitstellung von Räumen zum Austausch zwischen Neuankömmlingen und Einheimischen, bei der sich Ehrenamtliche engagieren (Stadt Grünstadt, o.D.). Die VG Leiningerland und besonders die Stadt Grünstadt erfuhren im Jahr 2019 einen überdurchschnittlichen Zuzug, wohingegen in Freinsheim und Monsheim die Saldi weitestgehend stagnierten (vgl. Abbildung 2, Anlagen). Für die ganze Region ergibt sich ein positiver **Wanderungssaldo**. Dieses führt trotz negativer natürlicher Bevölkerungsentwicklung zu einer insgesamt wachsenden Bevölkerung (StaBuL, 2019b).

### 3.2.2 Wirtschaftsstruktur und Arbeit

Im Zeitraum von 2010 bis 2018 hat die Wirtschaftsleistung in den Landkreisen Alzey-Worms und Bad Dürkheim der Gebietskulisse Rhein-Haardt zugenommen. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Stärke der beiden Landkreise zeigen sich jedoch regionale Unterschiede. Der LK Alzey Worms weist sowohl ein höheres **nominales BIP** als auch **BIP pro Kopf** (25.042 €) als der LK Bad Dürkheim (22.240 €) auf (vgl. Tabelle 3, Anlagen). Im Vergleich zum rheinland-pfälzischen BIP pro Kopf (35.059 €) lagen beide Landkreise unter dem Landesdurchschnitt (StaBuL, 2018).

Zwischen 2012 und 2017 stieg die Bruttowertschöpfung in den LK Alzey-Worms und Bad Dürkheim in allen drei Sektoren (vgl. Abbildung 3, Anlagen). Im LK Alzey-Worms war das Wachstum im Sekundärsektor am höchsten (33,7 %), während der LK Bad Dürkheim den meisten Zuwachs im Primärsektor verzeichnete (30,2 %). Auffällig sind die im Vergleich zum Land und Bund sehr geringen Wachstumsraten des Sekundärsektors von 0,5 % im LK Bad Dürkheim (RLP: 15,7 %, Bund: 20,5 %) und im LK Alzey-Worms im Tertiärsektor von 3,8 % (RLP: 18,2 %, Bund: 18,5 %) (BBSR, 2017a).

Grundsätzlich sind beide Landkreise als Dienstleistungsstandorte einzustufen, da die höchste Wertschöpfung im Tertiärsektor erzielt wird. Im LK Bad Dürkheim (73,9 %) sticht vor allem der im Vergleich zu Rheinland-Pfalz (65,5 %) hohe Anteil des Dienstleistungsbereichs hervor.

Im LK Alzey-Worms (29,6 %) ist im Vergleich zum LK Bad Dürkheim (21,6%) die Wertschöpfung im Produzierenden Gewerbe höher, wobei hier beide unter dem Landesdurchschnitt liegen (RLP: 33,2%).

Aufgrund der Lage an der Deutschen Weinstraße spielt der Weinbau in der Region eine bedeutende Rolle (vgl. Kap. 3.2.4). So wird in beiden Landkreisen im rheinland-pfälzischen (1,3 %) Vergleich ein sehr hoher Anteil im Primärsektor erzielt, der im LK Bad Dürkheim 4,5 % und im LK Alzey-Worms sogar 6,1 % beträgt (StaLa RLP, 2021a und 2021b). Die Bedeutung des Primär- bzw. Tertiärsektors wird in der Verteilung der **Beschäftigten** auf die drei **Wirtschaftssektoren** auf Verbandsgemeindeebene sichtbar. Der Anteil des Primärsektors ist in allen Kommunen der Gebietskulisse deutlich höher, verglichen mit den Anteilen der Landkreise in Rheinland-Pfalz. Durch den im Landeskreisvergleich überdurchschnittlichen Beschäftigungsanteil in der Stadt Grünstadt und der VG Freinsheim im Tertiärsektor, wird die Bedeutung des Dienstleistungssektors hervorgehoben (vgl. Abbildung 4) (StaLa RLP, 2021a und 2021b).

In der Region Rhein-Haardt sind viele kleine und mittlere Unternehmen angesiedelt. Das in der Stadt Grünstadt existierende Wirtschafts-Forum Grünstadt e. V. bietet Unternehmer:innen die Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu organisieren und von Netzwerken zu profitieren. Zudem ist im Rahmen des ILE-Programms im Jahr 2009 ein regionaler Ausbildungsverbund entstanden, der für Auszubildende attraktive Angebote, wie z.B. eine betriebsübergreifende Lehre anbietet.

Das Wohlstandsniveau ist zwischen den Landkreisen der Gebietskulisse sehr ähnlich und wächst weiterhin. Das durchschnittlich verfügbare **Haushaltseinkommen/EW** stieg zwischen 2012 und 2017 überdurchschnittlich von 11,8 % (14,2% in Alzey-Worms und 13,5 % in Bad Dürkheim) (BBSR, 2017b) auf 2.185 € im LK Bad Dürkheim und 1.906€ im LK Alzey-Worms (Landesschnitt: 1.892€). Setzt man das Haushaltseinkommen mit dem **Median-Einkommen** (2.947 € in Bad Dürkheim, 2.848 € in Alzey-Worms) in Relation, zeigen sich relativ geringe Einkommensunterschiede. Die **Schuldnerquote** (10,1 % in RLP, 9,4 im LK Alzey-Worms und 9,1 % im LK Bad Dürkheim) lag 2019 in beiden Landkreisen unter dem Landesdurchschnitt, was für eine vergleichsweise günstige Wohlstandslage spricht. Zu dieser Einschätzung trägt die unterdurchschnittliche **SGB2/SGB12-Quote** 2019 bei (Region: 5,2 %, Bundesdurchschnitt von 7,3 %) (Bertelsmann Stiftung, 2019c).

In der Region Rhein-Haardt hat sich der Arbeitsmarkt zwischen 2010-2019 positiv entwickelt. Dies zeigt sich an der **Beschäftigungsquote**, welche zwischen 2010-2019 von 53,3 % auf 62,2 % stieg, was für die gute Verfassung des Arbeitsmarktes in der Region spricht (Landesschnitt: 59 %) (Bertelsmann Stiftung, 2019d). Gemäß der demografischen Entwicklung (vgl. Kap. 3.2.1) weist die Gebietskulisse eine alternde Erwerbsbevölkerung auf.

Mit einem Anteil von 19,3 % gibt es in der Gebietskulisse etwas weniger **jüngere (unter 30 Jahre) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** als in

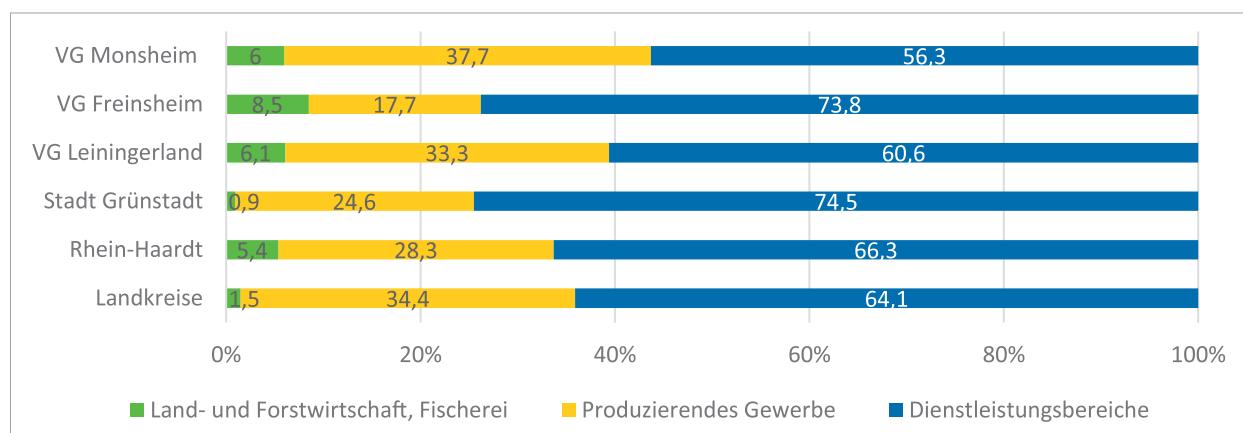


Abbildung 4: Beschäftigte am Arbeitsort nach Sektoren 2020 (eigene Darstellung basierend auf StaLa RLP 2021a und 2021b)

Rheinland-Pfalz (20,1 %). Die Quote der **älteren Beschäftigten** lag etwa im Landesdurchschnitt (9,5% zu 9,6%) (StaLa RLP, 2021a und 2021b). Die zunehmende Alterung der Erwerbsbevölkerung geht mit Unsicherheiten für regionale Arbeitsmärkte einher, da die Arbeitwelt immer wissensintensiver und digitaler wird. Hierdurch ergibt sich der Bedarf zur Weiterqualifizierung der Bevölkerung und zur Schaffung von Bleibe- und Erwerbsperspektiven für jüngere Arbeitnehmer:innen. Hier besteht Handlungsbedarf, da sich beispielsweise die dortige **Ausbildungsquote** 2020 mit einem Durchschnitt von 4,4% etwas unter dem Landesdurchschnitt von 4,9% befand und damit Aufholbedarf zur Herstellung eines zukunftsträchtigen Arbeitsmarktes besteht (StaLa RLP, 2021a und 2021b).

Dieses Problem wird auch am **Anteil an Hoch- qualifizierten am Arbeitsort** in der Region Rhein-Haardt deutlich, der mit 8,4 % unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt (12,3% und 15,6 %) liegt (Bertelsmann Stiftung, 2019d) (vgl. Abbildung 5, Anlagen). Mithilfe des auf der Grundlage der letzten Förderperiode aufgebauten LEADER- Netzwerkes aus vielen regionalen Unternehmen, verzeichnet die Region jedoch bereits Erfolge darin, junge Menschen über Ausbildungsplätze an die Region zu binden (LAG Rhein-Haardt, 2021).

Im Jahr 2020 lag die **Arbeitslosenquote** in der Gebietskulisse bei 4,2 % und damit unterhalb des

rheinland-pfälzischen Durchschnitts (4,9%) (vgl. Abbildung 6, Anlagen). Die VG Monsheim (3%) kam auf den geringsten und die Stadt Grünstadt (6%) auf den höchsten Wert. Die Arbeitslosenquote ist im Zeitraum 2010-2020 in den Landkreisen seit 2013 kontinuierlich zurückgegangen, steigt aber seit Ausbruch der Corona-Pandemie 2020 wieder an (vgl. Abbildung 7) (StaLa RLP, 2021a und 2021b). Es ist jedoch aufgrund konjunktureller Nachholeffekte davon auszugehen, dass diese im Laufe des Jahres 2021 wieder sinkt. Die **Langzeit- arbeitslosenquote** betrug 2019 in der Gebietskulisse Rhein-Haardt 1,5% und lag damit unter dem Landesdurchschnitt von Rheinland-Pfalz (1,7%).

In der Gebietskulisse bestehen auf dem Arbeitsmarkt weiterhin Unterschiede zwischen Männern und Frauen, auch wenn diese zwischen 2010-2019 abgenommen haben. Insgesamt nahm der Anteil beschäftigter Frauen zu, erreicht aber noch nicht den Anteil beschäftigter Männer (**Beschäf- tigungsquote von Frauen und Männern** in der Region Rhein-Haardt 2019: 83,9 % (2010: 78 %), Landesdurchschnitt 2019: 87,2 %, Bundesdurch- schnitt 2019: 89,4 %, Quelle: Bertelsmann Stiftung 2019e).

Es arbeiten mehr Frauen als Männer in Teilzeit (LK Bad Dürkheim: Teilzeitquote Männer: 5,7 %; Teilzeitquote Frauen: 28%, LK Alzey-Worms Teilzeitquote Männer: 5,8%; Teilzeitquote Frauen: 27,3 %).

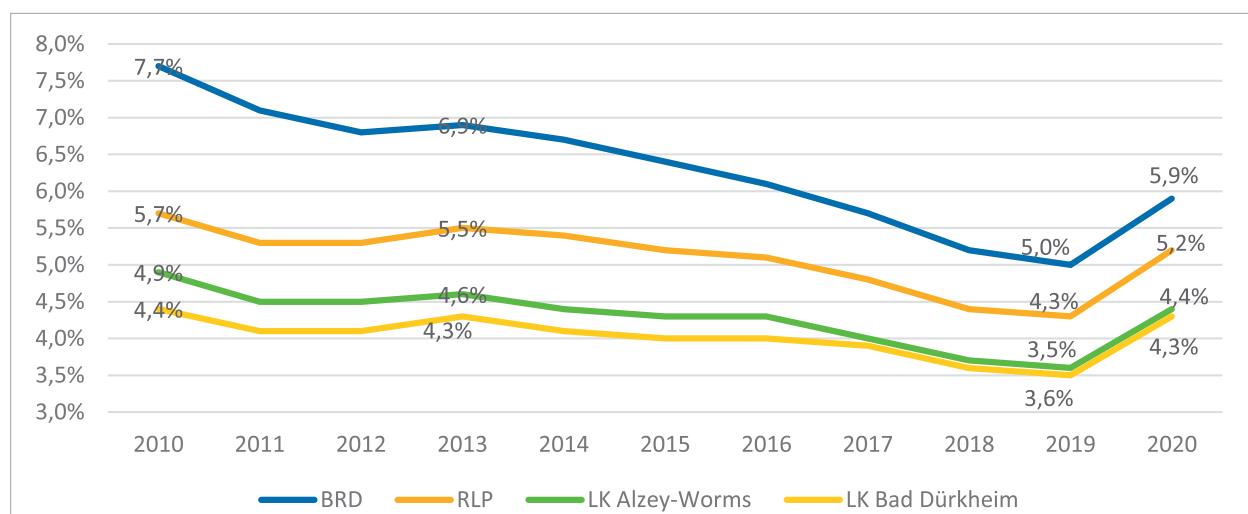


Abbildung 7: Entwicklung der Arbeitslosenquote 2010 – 2020 [in Prozent] (eigene Darstellung basierend auf StaLa 2021a und 2021b)

Des Weiteren weist das **Median-Einkommen von Frauen und Männern** im LK Alzey-Worms (Männer: 2.907 €; Frauen 2.713 €) und im LK Bad Dürkheim (Männer: 3.067 €; Frauen 2.707 €) auf ungleiche Einkommensverteilungen hin (BBSR, 2017b).

### 3.2.3 Raum- und Siedlungsstruktur

Im Zentrum der LEADER-Region Rhein-Haardt liegt die Stadt Grünstadt. Von ihr aus sind die überregionalen Zentren Frankenthal, Worms, Ludwigshafen/ Mannheim, Speyer, Kaiserlautern, Neustadt a. d. W. und Alzey innerhalb von 30 Minuten Fahrtzeit mit dem PKW erreichbar (BBSR, 2018). Die Region weist somit eine hohe Zentrenerreichbarkeit mit dem PKW auf. Der sehr gute Ausbau des Straßennetzes in der Region geht wiederum mit einer hohen PKW-Abhängigkeit und Verkehrsbelastung einher, die an Arbeitstagen durch Pendlerverkehr in die Zentren und an Wochenenden durch Freizeitverkehre „ins Grüne“ verursacht wird. Der Luftverkehr ist über die internationalen Flughäfen Frankfurt/Main, Hahn, Stuttgart und Saarbrücken in knapp einer Stunde per PKW erreichbar (BBSR, 2018). Die Anbindung an den ÖPNV in der Region Rhein-Haardt ist heterogen. Die nächsten Fernverkehrsbahnhöfe sind mit dem PKW in durchschnittlich 16 Minuten erreichbar (Landeschnitt: 29 Minuten).

Die Ortsgemeinden Flörsheim-Dalsheim, Monsheim, Hohensülzen, Weisenheim (Sand), Erpolzheim, Freinsheim, Herxheim am Berg, Kirchheim, Grünstadt, Asselheim, Mertesheim, Ebertsheim und Bockenheim-Kindenheim verfügen über regionale Bahnhaltepunkte. Auch wenn die Infrastruktur des ÖPNV gut ausgebaut ist, ist sie in ländlichen Regionen oft durch mangelnde Frequenz und hohe Preise charakterisiert. Im Rahmen des Elektromobilitätskonzepts der Region Rhein-Haardt ist zudem der weitere Ausbau der Elektromobilitätsinfrastruktur geplant, um die durchschnittliche Entfernung zu Ladestationen zu verringern (Mobilitätswerk GmbH, 2018).

Gemessen an der Luftliniendistanz zu Supermärkten, Apotheken und Grundschulen, ist die

Erreichbarkeit von **Nahversorgungsinfrastrukturen** in der Gebietskulisse (1105 m; RLP 1128 m) 2017 insgesamt durchschnittlich. Während Apotheken (1311m; RLP 1514 m) gut zu erreichen sind, ist der Wert für Schulen durchschnittlich (1061 m; RLP 1098 m) und für Supermärkte (1696 m; RLP 1343m) vergleichsweise schlecht. Auf kommunaler Ebene zeigt sich, dass die VG Leiningerland (2450m) am schlechtesten mit Supermärkten versorgt ist. In der VG Monsheim ist die Entfernung zu Apotheken (1769 m) und Grundschulen (1665m) am größten (BBSR, 2018).

Im Vergleich zu Rheinland-Pfalz ist die **Gesundheitsversorgung** in der Gebietskulisse unterdurchschnittlich. Daten des Bundesregisters 2020 belegen bereits für Rheinland-Pfalz die bundesweit niedrigste Dichte an Arzt- und Psychotherapiepraxen pro Einwohner:in (195,8 pro 100.000 EW; 217,1 pro 100.000 EW im Bundesschnitt).

Im LK Bad Dürkheim beträgt diese 146 und im LK Alzey-Worms nur 129 pro 100.000 EW. Der steigende Altersdurchschnitt (vgl. Kap. 3.2.1) spiegelt sich ebenfalls in der Berufsgruppe der Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen und Patient:innen, was eine zukünftige Verschärfung der schlechten Gesundheitsversorgung mit sich bringen wird, bei gleichzeitigem Nachfrageanstieg durch die ältere Bevölkerung (Kassenärztliche Bundesvereinigung KdÖR, 2020).

Dies geht zusätzlich mit einer Notwenigkeit für ein Engagement im Bereich der **sozialen Dienste** wie der Unterstützung von Senior:innen und Kranken einher. In der VG Freinsheim unternimmt das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in diesen Bereichen wichtige ehrenamtliche Aufgaben (DRK Freinsheim, o.D). Durch u.a. von LEADER geförderte Projekte wurden neue Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und Senior:innen geschaffen, die u.a. zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Es entstanden unter anderem zwei Kindertagesstätten, ein historisches Rathaus mit Jugendangebot und fünf ehrenamtliche Bürgerprojekte mit den Jugendfeuerwehren in der Region. Im Rahmen von Dorferneuerungen bestehen Ambitionen, durch Umnutzung und Kooperationen,

alternativen und bezahlbaren Wohnraum für ältere Menschen, Migrant:innen und sozial Schwache zu schaffen (LAG Rhein-Haardt, 2021). In Monsheim gibt es das von der evangelischen Kirchengemeinde initiierte Mehrgenerationenhaus, welches Familien, Senior:innen, Frauen und Jugendliche mit dem Fokus auf „Gestaltung des demografischen Wandels“ und „Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte“ durch die Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit zusammenbringt (MGH Monsheim, o.D.).

Die Gebietskulisse weist einen im rheinland-pfälzischen Vergleich schlechten Ausbau der **Breitbandinfrastruktur** auf. In der Region Rhein-Haardt verfügten 2019 76,2 % der Privathaushalte über einen Breitbandanschluss (Landesschnitt: 88,1 %). Regionale Disparitäten gibt es auch hier. So liegt die Breitbandversorgung in der Stadt Grünstadt bei 96 % und in der VG Freinsheim nur bei 66,1 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Breitbandversorgung in der Kulisse um 6,8 % gestiegen (Bertelsmann Stiftung, 2019f). Der weitere Ausbau der Breitbandinfrastruktur in der Region läuft seit 2021.

Die **Flächennutzungsintensität** betrug für die Region Rhein-Haardt im Jahr 2020 insgesamt 0,06ha/EW (StaLa RLP 2021a und 2021b). Dieser Wert liegt unter dem Landesdurchschnitt von 0,07ha/EW, sodass die Bevölkerung der Kulisse pro Kopf weniger Siedlungsfläche beansprucht als im Landesmittel.

Zusammen mit der eher durchschnittlichen Nahversorgungslage ergibt sich so das Bild einer verdichteten und doch vergleichsweise strukturschwachen Region. Trotz der bereits überdurchschnittlichen Verdichtung ist weiterhin ein großer Flächendruck vorhanden. Das Entstehen von Neubausiedlungen kann zur Entwertung historischer Ortskerne und zur PKW-Abhängigkeit führen.

### 3.2.4 Land- und Weinbau

Der Landwirtschaft und dabei insbesondere dem Weinbau kommt in den Landkreisen der Gebietskulisse ein bedeutender Stellenwert zu; 4 - 6 % der Wertschöpfung erfolgt im Primärsektor. Zudem arbeitet in den VG Monsheim, Freinsheim und Leiningerland ein verhältnismäßig hoher Anteil Menschen in der Land- und Forstwirtschaft (vgl. Kap. 3.2.2). Der **Flächenanteil für Landwirtschaft** lag 2020 in der Region bei knapp 60 %. In allen Verbandsgemeinden liegt der Anteil über dem Länderdurchschnitt von 40,8 %, wobei die VG Monsheim sogar einen Anteil von fast 80 % aufweist (StaLa RLP, 2021a und 2021b).

Die **Anzahl der Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche** unter 5ha ist zwischen 1991 und 2016 im LK Alzey-Worms von 1693 auf 293 und im LK Bad Dürkheim von 1132 auf 238 stark zurückgegangen.

Verwaltungseinheit	Fläche insgesamt	Siedlung	Verkehr	Vegetation	Landwirtschaft	Wald	Sonstige	Gewässer
VG Monsheim	4.553 ha	9,2 %	7,9 %	82,2 %	79,8 %	0,2 %	1,9 %	0,7 %
VG Freinsheim	6.071 ha	9,8 %	5,1 %	84,5 %	45,5 %	37,1 %	1,9 %	0,6 %
VG Leiningerland	14.518 ha	9,2 %	6,5 %	83,4 %	59,7 %	21,2 %	2,4 %	1,0 %
Stadt Grünstadt	1.809 ha	22,2 %	8,7 %	68,6 %	48,0 %	15,2 %	5,1 %	0,5 %
<b>Gebietskulisse</b>	<b>26.951 ha</b>	<b>10,2 %</b>	<b>6,6 %</b>	<b>82,4 %</b>	<b>59,1 %</b>	<b>20,8 %</b>	<b>2,5 %</b>	<b>0,8 %</b>
Rheinland-Pfalz	1.985.800 ha	8,6 %	6,1 %	84,0 %	40,8 %	40,6 %	2,3 %	1,4 %

Tabelle 4: Flächennutzungsdaten nach Hauptnutzungsarten im Jahr 2020 (eigene Darstellung basierend auf StaLa RLP 2021a und 2021b)

Für die gleichen Jahre ist die Anzahl der Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche mit 100ha und mehr in den beiden Landkreisen von 8 auf 101 (LK Alzey-Worms), respektive von 11 auf 26 (LK Bad Dürkheim) Betriebe gestiegen. Diese Entwicklungen folgen einem Trend auf Bundesebene hin zu landwirtschaftlichen Großbetrieben mit hoher Spezialisierung (StaLa RLP, 2019b). Der Verlust von kleineren Betrieben und kleinteilig bewirtschafteter Flächen führt zu Identitätsverlust, zur Abnahme der Strukturvielfalt und zu Negativauswirkungen für Umwelt und Klima (BUND, o.D.).

Besonders in den Verbandsgemeinden Freinsheim und Monsheim nehmen Weinkulturen den größten Flächenanteil der landwirtschaftlichen Nutzung ein. Die VG Freinsheim zeichnet sich neben dem Weinanbau durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Obst- und Gemüseanbau aus. In den Verbandsgemeinden Monsheim und Leinigerland sind neben dem Weinanbau besonders Winterweizen, -gerste und -roggen und die Zuckerrübe vertreten (Thünen-Institut, 2021b).

Auf Landkreisebene (Bad Dürkheim, Alzey-Worms) nimmt die Fläche für Dauergrünland im Zeitverlauf zu, Rebfläche stagniert und Ackerland und Getreideanbau nehmen ab. Insbesondere im LK Bad Dürkheim zeigt sich die regionale Besonderheit des Obstbaus: Es werden Äpfel (auf 186 ha, 52 Betriebe), Birnen (auf 8 ha, 24 Betriebe), Sauerkirschen (auf 5 ha, 19 Betriebe) und Pflaumen und Zwetschgen (auf 81 ha, 48 Betriebe) angebaut. Auch im LK Alzey-Worms wird Obst angebaut, jedoch insgesamt nur in 17 Betrieben auf 76 ha Fläche, wobei Äpfel fast alle Betriebe und rund ein Drittel der Fläche ausmachen. Viehhaltung<sup>2</sup> nimmt hingegen eine untergeordnete Rolle ein (StaLa RLP, 2019).

**Der Anstieg ökologisch wirtschaftender Betriebe**  
in der Region ist kongruent mit der Entwicklung auf Landesebene. In beiden Landkreisen ist zwischen 1999 und 2016 sowohl die Anzahl ökologisch wirtschaftender Betriebe von 23 auf 83 (LK Alzey-Worms) bzw. 13 auf 53 (LK Bad Dürkheim) als auch die ökologisch bewirtschaftete Fläche stetig von 567 ha auf 3.495 ha gestiegen.

Der Ökoweinbau bietet für Winzer:innen insbesondere durch Agrotourismus (vgl. Kap. 3.2.6), regionale Direktvermarktung und Hofläden lukrative Einkommensmöglichkeiten wie auch positive Auswirkungen auf Ökosysteme (Sanders & Heß, 2019).

Die Ortsgemeinde Kallstadt (VG Freinsheim) hat sich zudem im Rahmen ihrer Beiträge zu den SDGs vorgenommen, Negativauswirkungen des Weinbaus auf Boden, Wasser, Biodiversität und Klima durch mehrere operative Ziele zu verringern (OG Kallstadt, 2021).

### 3.2.5 Umwelt, Energie und Klimaschutz

Die Region Rhein-Haardt gehört zum nördlichen Oberrhein-Tiefland und den nördlichen Ausläufern des Haardtgebirges. Im Nordosten der Gebietskulisse, in der VG Monsheim und Teilen der VG Leiningerland, befindet sich das sanft hügelige **Untere Pfrimmhügelland**. Die durch Löss gekennzeichneten flachen Hänge sind oft terrassiert und dienen dem Weinbau, in den Ebenen wird Ackerbau betrieben. Nach Westen geht die Landschaft in das **Göllheimer Hügelland** über. Die fruchtbaren Böden führen zur oben beschriebenen großflächigen ackerbaulichen Nutzung und im östlichen Grenzgebiet zum Unteren Pfrimmhügelland wird auf den Hügelkuppen Wein angebaut. Die Landschaft ist hier durch Terrassennutzung, Feldgehölze, Heckenzüge und Böschungen besonders abwechslungsreich. Südlich des Unteren Pfrimmhügellands, abgetrennt durch den Eckbach, erstreckt sich das **Freinsheimer Riedel**. Die, wie das Untere Pfrimmhügelland und das Göllheimer Hügelland, fast völlig waldfreie Landschaft wird für Wein- und Ackerbau genutzt. Die sandigen Böden um Freinsheim, Weisenheim am Sand und Lامbsheim sind von Obstbäumen und Anbau roter Rebsorten geprägt (vgl. Kap. 3.2.4). Ebenfalls in der VG Freinsheim, im Süden der Kulisse, dominieren die Erhebungen der Unterhaardt und des Leininger Sporn die Landschaft. Die **Unterhaardt**, die Vorhügelzone des Pfälzerwaldes, ist dominiert vom Weinbau und der Szenerie des Haardtrands. Der **Leininger Sporn** ist ein markant aufragender Vorsprung des Pfälzerwaldes, der sich im Süden der VG Leiningerland gegen das Nördliche Oberreintiefland erhebt. Die steilen bewaldeten Flanken setzen sich stark gegen das sanft hügelige, von Weinbau geprägte Vorland des Haardt ab. Abgesehen von den Randgebieten und einigen Rodungsinseln ist das Gebiet geschlossen mit lichten, trockenen Kiefernwäldern bewaldet. Im südlichen Teil der Unterhaardt liegt der Ungeheuersee, der als Moorgewässer seltene Pflanzengemeinschaften beherbergt. Im Westen der Region, in der VG Leiningerland, befinden sich der Stumpfwald und das **Eisenberger Becken**, welches historisch vom Eisenabbau geprägt ist.

Sandgruben wie auch Tongruben wandelten sich im Laufe der Zeit zu Sekundärlandschaften mit Teichen, Tümpeln, Sümpfen, Brachen und Pionierwäldern. Außerhalb der Abbaugebiete dominiert der Ackerbau. Im Inneren und Süden des **Stumpfwaldes** setzt sich das geschlossene Waldgebiet des Pfälzerwaldes fort. An den Randgebieten wird dieses oft buchtartig aufgelöst, der Norden ist dominiert von Wiesentälern (MKUEM, 2020).

Mit dem Pfälzerwald liegt die Region Rhein-Haardt im deutsch-französischen Biosphärenreservat Pfälzerwald-Vosges du Nord. Das Landschaftsschutzgebiet „Erdekaut“ erstreckt sich nördlich der Ortsgemeinde Hettenleidelheim mit 64 ha, das Gebiet „Bad Dürkheim und Erpolzheimer Bruch“ mit 659ha liegt bei Bad Dürkheim und der Ortsgemeinde Erpolzheim. Natura-2000 Vogel- und Naturschutzgebiete mit besonderem gemeinschaftlichen Wert gibt es in mehreren Verbandsgemeinden (vgl. Tabelle 5, Anlagen). Über die Region verteilt sind einige Naturdenkmale (u. a. Baumbestände, Brunnen, Einzelbäume und Festungsgräben) und geschützte Landschaftsbestandteile (u.a. Pfrimmtal bei Monsheim, Wachenheimer Riegel und Schloßpark Grünstadt) ausgewiesen (LVerM-Geo RLP, 2021).

Trotz der naturräumlichen Vielfalt weisen die Verbandsgemeinden der Gebietskulisse<sup>3</sup> überwiegend einen unterdurchschnittlichen Anteil an Naturschutzflächen auf (vgl. Tabelle 6, Anlagen). Ausnahme ist die VG Freinsheim, die trotz ihrer hohen Siedlungsdichte (vgl. Tabelle 1) fast zur Hälfte aus Naturschutzflächen besteht. Die Ortsgemeinde Kallstadt (VG Freinsheim) setzte sich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie 2030 das Ziel, die biologische Vielfalt durch diverse Maßnahmen zu unterstützen und eine Verbesserung der Attraktivität der Grünflächen anzustreben (OG Kallstadt, 2021).

In der Gebietskulisse wurden 2019 rund 130.000MWh an erneuerbaren Energien (EE) eingespeist, was einen deutlichen Zuwachs zu 2016 darstellt (vgl. Tabelle 7). Die größten Quellen sind die Photovoltaik- und Windenergieanlagen, wobei diese sich nach Gebietskörperschaft stark unterscheiden.

<sup>3</sup> Für die VG Leiningerland liegen keine Daten vor.

Windenergie ist besonders für die Verbandsgemeinden Monsheim und Leiningerland wichtig, Photovoltaik hingegen in der VG Freinsheim und Grünstadt. Die VG Leiningerland hat den ausgewogensten EE-Mix. Auch stieg der Anteil an erneuerbaren Energien in allen Gebietskörperschaften – in der VG Leiningerland, der größten Einspeiserin, sogar um fast 50 %. Die VG Monsheim und die VG Leiningerland decken<sup>4</sup> mit ihrer Stromproduktion aus erneuerbaren Energien jeweils 90 % und 49 % ihres Strombedarfs (Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, 2020).

Im Rahmen der letzten LEADER-Förderperiode kam es in der Gebietskulisse zu Erprobungen neuer alternativer Energiegewinnungsmöglichkeiten und Speichermethoden, besonders bei vielen Neubauten (LAG Rhein-Haardt, 2021). Die Ortsgemeinde Kallstadt, als eine von acht SDG-Modellregionen im Gebiet des Biosphärenreservats Pfälzerwald, zeichnet sich durch ihre Stärken bezüglich des SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ aus und ist bspw. in Studien bzgl. Energieeffizienz und erneuerbarer Energien eingebunden und setzt Maßnahmen zum Thema E-Mobilität und Klimaschutz um (OG Kallstadt, 2020).

Für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie die Abschwächung von Risiken durch den Klimawandel spielen Klimaschutzkonzepte eine übergeordnete Rolle. Mit ihnen können Gebietskörperschaften strategisch und zukunftsorientiert Zielvorgaben festhalten und Fahrpläne für ihr Erreichen erstellen.

Die VG Leiningerland verfolgt mit ihrem Konzept eine „100%ige Wärme- und Stromversorgung mit erneuerbaren Energieträgern“ (Verbandsgemeinde Leiningerland, 2013). Im Hinblick auf den Klimaschutz sieht die Nachhaltigkeitsstrategie der Ortsgemeinde Kallstadt die Verringerung des Individualverkehrs, den Ausbau von ÖPNV- und Fahrzeug-Sharingangeboten sowie der Fahrradinfrastruktur vor. Ebenso soll der Ausstoß von Treibhausgasen verringert und gleichzeitig die Nutzung erneuerbarer Energien ausgebaut werden (OG Kallstadt, 2021). Auch das Elektromobilitätskonzept der Region Rhein-Haardt zielt auf reduzierte verkehrsbedingter Schadstoffemissionen (Mobilisatwerk GmbH, 2018). Der Verein „Energierregion Rhein-Haardt“, der als erfolgreiches Projekt aus der ILE Förderperiode 2008-2014 hervorgegangen ist, hat das Ziel, Umwelt- und Klimaschutz in der Region zu fördern, setzt sich für die Durchsetzung nachhaltiger Strategien und Konzepte ein und fördert nachhaltige Innovation und regionale Wirtschaftsstrukturen (Energierregion Rhein-Haardt e.V., o.D.).

Ein Klimaschutzkonzept liegt für die Verbandsgemeinden Freinsheim und Leiningerland vor. Die Stadtwerke der Stadt Grünstadt haben 2013 ein Energie- und Klimakonzept erstellt, das im Wesentlichen einen stärkeren Ausbau der Photovoltaikanlagen bei gleichzeitiger Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Endenergieverbrauchs im Gebäudebestand der Kommunen und der Privathaushalte sowie Wirtschaft vorsieht (Stadtwerke Grünstadt GmbH, 2013).

Gebietskörperschaft	EEG Strom-einspeisung 2019 [MWh]	Veränderung zu 2016	Anteil von EEG Stromeinspeisung				Geothermie und Gas
			davon	Biomasse	Photovoltaik	Wasser	
VG Monsheim	51.007	+ 6 %	0 %	11 %	0%	89 %	0 %
VG Freinsheim	5.630	+ 38 %	0 %	100 %	0 %	0 %	0 %
VG Leiningerland	68.785	+ 49 %	26 %	31 %	0 %	65 %	3 %
Stadt Grünstadt	5.242	+ 25 %	0 %	100 %	0 %	0 %	0 %
<b>insgesamt</b>	<b>130.664</b>						

Tabelle 7: Stromeinspeisung EEG-gefördeter Anlagen 2019 [Tsd.kWh]  
(eigene Darstellung basierend auf Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, 2020)

### 3.2.6 Landschaft, Tourismus und Naherholung

Die Gebietskulisse gehört sowohl zur Destination Rheinhessen (VG Monsheim) als auch zur Destination Pfalz (VG Leiningerland, Freinsheim und Stadt Grünstadt). Die Region stützt sich auf die Tourismusstrategie 2025 des Landes Rheinland-Pfalz und richtet ihre Freizeit- und Naherholungsangebote auf die für die Region relevanten Bereiche Wandern, Radfahren, Wein sowie Relax- und Erlebnispfalz aus (Pfalz.Touristik e.V., 2015).

Die Gebietskulisse zeichnet sich durch zahlreiche **Wanderwege** aus. Die besucherintensivsten Wege sind die in der ILE-Förderperiode entstandenen Premiumwanderwege „Leininger Burgenweg“ und „Leininger Klosterweg“. Hinzu kam in der abgelaufenen LEADER Förderperiode der prämierte „Ganerbenweg“. Gleichfalls bestehen die Themenrouten des Pfälzer Mandelpfades und des Prädikatswanderwegs „Pfälzer Weinsteig“ (Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, o.D.). In der VG Monsheim bieten der „Jakobspilgerweg Rheinhessen Pfalz“ und der „Zellertal-Wanderweg“ einen malerischen Blick über die rheinhessischen Dörfer. Während der Förderperiode 2014-2020 wurden weitere regionale Wanderwege („Leininger Rundweg“, „Leininger Panoramaweg“, „Eckbach-Mühlenweg“) durch begleitende Informationen qualitativ aufgewertet. Örtliche Wanderwege hingegen wurden reduziert und in ein nachhaltiges Pflegekonzept im Rahmen eines Besucherlenkungskonzeptes eingebettet (LAG Rhein-Haardt, 2015).

Auch für **Radreisende** gibt es ein breites Angebot an interregionalen Radwegen („Barbarossaradweg“, „Kraut und Rüben Radweg“), Rundstrecken und Themenwegen wie den „Weinstraßenrundweg“ durch die Urlaubsregion Freinsheim und den „Radweg Deutsche Weinstraße“. Entlang der vielen Wege finden Tourist:innen zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten oder Übernachtungsangebote. Strecken für Wandernde als auch für Radfahrende werden durch die Wege des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Vosges du Nord ergänzt.

Die Urlaubsregion Pfalz hat sich zum Ziel gesetzt, für Tages- und Übernachtungstourismus und in Kombination mit den Themen Wandern, Rad und Gesundheit ein qualitativ hochwertiges Angebot zu schaffen. Schwerpunktmaßig soll die Zielgruppe mit hohem kulturellen Anspruch und ökonomischen Kapital angesprochen werden, die sich für das Kulturgut Wein und dessen Anbau interessiert und für weiterführende Angebote wie Kellerführungen und Weinproben gewonnen werden kann (Pfalz.Touristik e.V., 2015). Ebenso setzt die Urlaubsregion Rheinhessen, in der die VG Monsheim liegt, auf die touristische Vermarktung des Weins, der in der Gastronomie, auf Weinwanderungen oder über den Direktverkauf erworben und gekostet werden kann (Rheinhessen-Touristik GmbH, 2017).

Das Thema Weingenuss wird auch in **regionalen Kulturangeboten** aufgegriffen, was sich in den vielen traditionellen Weinfesten und weiteren regionalen Festen der Region äußert. Hier sind die Weinbergshäuschen („Trulli“) und die jährlich stattfindende Trullo-Radwanderung in der VG Monsheim hervorzuheben. Auch bedingt durch die letzte LEADER-Förderperiode, besteht ein weiterer kulturlandschaftlicher Fokus auf den geschichtlichen Wurzeln der Römer und des Mittelalters in der Region, der z.B. durch die Aufbereitung eines römischen Steinbruchs in Ebertsheim oder durch das Augmented-Reality-Projekt Römersiedlung Quirnheim, inwertgesetzt wird (LAG Rhein-Haardt, 2021). Das Weinstraßencenter in Grünstadt, die Anhäuser Mühle in Monsheim, die Burgen Alt- und Neuleiningen und der von-Busch-Hof in Freinsheim sind als Kulturstätten hervorzuheben, die als Spielorte für Musik und Kabarett und auch als Ausstellungsraum für Gemälde, Besucher:innen aus den umliegenden Ballungszentren anziehen. Kulturelle Schätze wie das „Theater Freinsheim“ bieten Theateraufführungen im besonderen Ambiente des mittelalterlichen Casinoturms an der südlichen Stadtmauer der Stadt Freinsheim. Voraussichtlich 2023 wird die reaktivierte Bahnstrecke der Zellertalbahn die Region Rhein-Haardt und die Regionen Rheinhessen und Pfalz verbinden (Zellertal aktiv e.V., 2021).

Der auf der Strecke fahrende historische Schienibus hat besonderes Potential, Touristen anzulocken.

Die Erlebnislandschaft Erdekaut, ein gemeinsames Projekt der Stadt Eisenberg und der Ortsgemeinde Hettenleidelheim der VG Leiningerland, bietet Einblicke in die Landschaft des ehemaligen Tonbergbaus. Das Landschaftsschutzgebiet zusammen mit der Grube Riegelheim erhalten die teils seltene Tier- und Pflanzenwelt (Verbandsgemeinde Eisenberg, o.D.).

Der **Ausbau des barrierefreien Tourismus** wird seit der letzten Förderperiode stark vorangetrieben. Seitdem sind über 50 % der neu errichteten Übernachtungsangebote barrierefrei und damit verfügt die Region Rhein-Haardt über das größte barrierefreie Angebot in der Pfalz. Alle neuen Anbieter:innen sind zudem verpflichtet, Schulungen zur Barrierefreiheit zu besuchen. So ist beispielsweise der historische Rundweg durch Hertlingshausen gänzlich barrierefrei. All diese Entwicklungen in der Gebietskulisse orientieren sich an dem bundesweiten Projekt „Tourismus für alle“ und sind durch LEADER-Förderungen finanziert (LAG Rhein-Haardt, 2021).

Umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen aus der vergangenen LEADER-Förderperiode 2014-2020 in Verbindung mit bestehenden touristischen Angeboten, haben eine große Nachfrage an Unterkünften in der Gebietskulisse generiert (LAG Rhein-Haardt, 2021). Damit einhergehend, erfreut sich der Tourismus seit 2010 steigender Beliebtheit<sup>5</sup>. So sind sowohl die Zahlen der Betriebe, der angebotenen Betten, der Gäste, deren Übernachtungen, sowie die Bettenauslastung in der Region bis 2019 gestiegen, während die Verweildauer konstant blieb. Insgesamt wuchs die Zahl der Betten um 3,4%<sup>6</sup>.

Die Zahl der Gäste stieg im selben Zeitraum in der Gebietskulisse um 8,6 % auf 128.354 Personen (17,1 % in RLP), Übernachtungen nahmen um 10,8% zu (Landesdurchschnitt: +8,8 %) und lagen 2019 bei 262.103 Übernachtungen (StaLa RLP, 2020b und 2020c). Zwischen 2010-2019 blieb die Verweildauer konstant bei zwei Tagen, die Bettenauslastung stieg leicht von 28,6 % auf 30 %.

Das Jahr 2020 wird aufgrund der Coronapandemie und ihrer Auswirkung auf den Tourismussektor an dieser Stelle als Sonderfall behandelt. Die Zahl der Gäste fiel in diesem Zeitraum um 18,3 %, die Zahl der Übernachtungen um 6,2 %. Die Bettenauslastung fiel von rund 30 % auf 17 %. Besonders hart traf es die VG Leiningerland, welche rund die Hälfte ihrer Gäste und Übernachtungen einbüßte (StaLa RLP, 2020b).

<sup>5</sup> Für die VG Leiningerland stehen für 2010 keine Tourismuszahlen zur Verfügung. Aus diesem Grund wurden, für die Berechnung des Regionsschnitts für das Jahr 2010, für die VG Leiningerland Zahlen von 2009 herangezogen.

<sup>6</sup> Die Anzahl der Übernachtungsbetriebe wuchs im Zeitraum 2010-2019 um 147 %, was vor allem auf die Aufnahme von Kleinbetrieben in die Statistik ab 2014 zurückzuführen ist.

### 3.3 Übergreifende Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) und regionale Handlungsbedarfe

Auf Basis der vorangegangenen Analyse der Ausgangslage wurden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken abgeleitet und mit der Steuerungsgruppe abgestimmt. Die Ergebnisse finden sich zusammengefasst in Tabelle 8.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevölkerungswachstum in der Region</li> <li>• Wachsende Wirtschaftsleistung, positive Beschäftigungsentwicklung</li> <li>• Hohe Integration von ausländischen Bürger:innen in den Arbeitsmarkt</li> <li>• Hohe ÖPNV-Haltestellendichte</li> <li>• Qualitative regionale landwirtschaftliche Produkte</li> <li>• Teilräumlich wirksame Klimaschutzkonzepte in VG Freinsheim, VG Leiningerland und Stadt Grünstadt</li> <li>• Region mit vielfältigen Kulturlandschaften mit hohem Natur- und Erholungswert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alternde Bevölkerung</li> <li>• Regionale Disparitäten in der wirtschaftlichen Leistung zwischen den Landkreisen</li> <li>• Im Landesvergleich geringer Anteil an jüngeren sozialversicherungspflichtig Beschäftigten</li> <li>• Im Landesvergleich geringe Ausbildungsquote und geringer Anteil an Hochqualifizierten</li> <li>• Teilräumlich abnehmende Verfügbarkeit von Versorgungsinfrastrukturen/ medizinischer Versorgung</li> <li>• Teilweise lückenhafte Rad- und Wanderwege- netz und unzureichendes Ausschilderungs- system</li> <li>• Fachkräftemangel</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auffangen des Alterstrends durch starken Zuzug, auch von Menschen mit Migrationshintergrund</li> <li>• Voraussetzungen für aktuelle Arbeitsformen schaffen („Homeoffice“, mobiles Arbeiten)</li> <li>• Entwicklung innovativer Ansätze zum Erhalt der sozialen Infrastruktur</li> <li>• Experimentelle Wohn- und Quartierskonzepte</li> <li>• Agrarstrukturelle Entwicklung durch Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung und des Wegebaus</li> <li>• Nachhaltige/alternative Mobilitätsangebote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Drohender) Fachkräftemangel aufgrund der demografischen Entwicklung, des Lohnniveaus, fehlenden Bildungsangeboten, niedrigen Geburtenraten sowie durch Abwanderung der Erwerbstätigen aus strukturschwachen Gebieten (insb. Jugendliche, Frauen, (junge) Familien und gut qualifizierte Arbeitskräfte)</li> <li>• Intensivierung bestehender wirtschaftlicher und sozialer Disparitäten zwischen ländlichen und städtischen Gebieten</li> </ul>

Tabelle 8: Handlungsfeldübergreifende SWOT-Analyse der LEADER-Region Rhein-Haardt

Auf Basis der SWOT-Analyse können folgende Handlungsbedarfe abgeleitet werden:

- **Stärkung der Erholungsfunktion und des Tourismus insbesondere in ländlicheren Teilregionen**

Dies trägt dazu bei, dass die wirtschaftlichen Disparitäten innerhalb der Region reduziert werden und die Region als Ganzes attraktiv für die Bevölkerung und Menschen, die zuziehen wollen, bleibt.

- **Sicherstellung der Nahversorgungsangebote und der medizinischen Versorgung**

Insbesondere für weniger mobile Menschen stellt der Verlust an Nahversorgungsangeboten eine große Herausforderung dar. Auch das Angebot insbesondere der medizinischen Versorgung muss für alle Bevölkerungsgruppen ausreichend und erreichbar sein. Die Sicherstellung der Nahversorgungsangebote und der medizinischen Versorgung kann so maßgeblich zur Lebensqualität in den einzelnen Ortsgemeinden beitragen.

- **Erhalt und nachhaltige Nutzung wertvoller Natur- und Kulturlandschaften**

Die LEADER-Region deckt den Übergang von der Rheinebene zum Haardtgebirge ab und zeichnet sich somit durch eine Vielzahl unterschiedlicher Naturlandschaften sowie durch unterschiedliche Nutzungen geprägte Kulturlandschaften aus. Diese sind Wirtschaftsgrundlage der Land- und Forstwirtschaft sowie Kapital für den Tourismus und die Gastronomie. Darüber hinaus stellen sie für die Bevölkerung einen zentralen Aspekt für die Lebensqualität in den Ortschaften dar. Nur eine nachhaltige Nutzung kann die Natur- und Kulturlandschaften langfristig erhalten.

- **Sicherung des Fachkräfte- und Innovationspotenzials der Region**

Nicht nur die Digitalisierung, sondern auch die allgemeine technologische Entwicklung führen zu einem zunehmenden Qualifizierungsbedarf bei den Fachkräften. Darüber hinaus sind Unterneh-

men der nahen Metropolregion Rhein-Neckar eine große Konkurrenz für die Fachkräfte, die in der Region leben. Deshalb gilt es, die Arbeitskräfte in der Region konsequent weiterzubilden. Innovative Arbeits- und Austauschformen wie CoWorking oder Prototypenwerkstätten stärken zudem das Innovationspotenzial in der Region und machen die Region attraktiv für junge Arbeitnehmer:innen und Unternehmen.

- **Konsequenter Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**

Die heißen Sommer und starken Regenfälle in den letzten Jahren zeigen, dass auch die Region Rhein-Haardt sich auf die Folgen des Klimawandels einstellen muss. Dementsprechend gilt es, die Hitzeinseln zu reduzieren, sich auf Starkregenereignisse und Trockenheit einzustellen. Darüber hinaus müssen die Treibhausgasemissionen entsprechend der nationalen und internationalen Verpflichtungen konsequent reduziert werden.

- **Sicherstellung einer nachhaltigen und bezahlbaren Mobilität**

Die Mobilität von Menschen und Waren ist zentral für die Entwicklung einer Region. Gleichzeitig sorgt insbesondere der motorisierte Personenverkehr mit seinen Abgasen, Lärm und dem steigenden Flächenbedarf für Straßen und Parkplätze, um Stau zu vermeiden und Gäste unterzubringen, für zunehmende Belastungen. Die Sicherstellung einer nachhaltigen und bezahlbaren Mobilität unabhängig vom Auto ist somit Voraussetzung, um eine lebenswerte Region zu erhalten und gleichzeitig den Klimawandel auch im Verkehrssektor zu bekämpfen.

## 4 VORERFAHRUNGEN DER FÖRDERPERIODE 2014 – 2020

Bereits seit Januar 2011 ist die LAG Leiningerland im Rahmen von ILE offiziell anerkannt worden. Im gleichen Zeitraum war die VG Monsheim Bestandteil der LEADER LAG Rheinhessen-Zellertal. In beiden Regionen sind in der Förderperiode 2007 bis 2013 bereits die Grundlagen für die spätere LAG Rhein-Haardt geschaffen worden, die am 19. März 2015 gemeinsam mit der VG Freinsheim gegründet wurde. Die VG Freinsheim war bis dahin in keiner Förderkulisse vertreten.

Die gesamte Förderperiode 2014-2020 war von einer sehr effektiven und harmonischen Zusammenarbeit geprägt. Auch außerhalb der LEADER-Gremien haben sich die hauptamtlichen Bürgermeister:innen der Region zu einem regelmäßigen Jour fixe getroffen. Die Zusammenarbeit hat sich dadurch um ein Vielfaches erhöht.

Die LEADER-Region Rhein-Haardt bearbeitete vier Handlungsfelder:

- 1. Regionale Wirtschaft, Land-, Forst- und Weinwirtschaft**
- 2. Tourismus und Naherholung**
- 3. Dorf- und Stadtentwicklung**
- 4. Energie, Klimaschutz und zukunftsfähige Mobilität**

Die LEADER-Region Rhein-Haardt hatte für die Förderperiode 2014-2020 ein Gesamtvolumen von 2.625.000,00 € zur Verfügung. Diese Summe setzt sich zusammen aus 1.750.000 € ELER-Mittel, 700.000 € Landesmitteln und 175.000 € projektunabhängige Mittel der Region. 2019 hat die LAG eine Aufstockung von weiteren 100.000 € und 2020 von 180.000 € an ELER-Mitteln zur Verfügung gestellt bekommen. Für die Übergangsphase 2021 bis Dezember 2022 erhielt die LAG zusätzlich 500.000 € an ELER-Mitteln und 150.000 € an Landesmitteln. Aufgrund des vollständigen Mittelverbrauchs gab es Ende 2021 eine erneute Aufstockung der ELER-Mittel um 200.000 € für 2022.

Mit dem Stichtag 31.12.2021 hat die LAG inkl. des Regionalmanagements **3.492.000 €** an LEADER-Zuwendungen vergeben (2.710.000 € ELER, 610.000 € Land, 172.000 € Region).

Bei rund 13 Mio € Gesamtprojektkosten (ohne Regionalmanagement) sind gut 9,5 Mio € an privater (8,5 Mio €) und kommunaler Investition (1 Mio €) in der Region generiert worden. Bestandteil der Förderung waren auch fast 60 ehrenamtliche Bürgerprojekte.

Hinzu kamen 400.000 € Zuwendung über das Regionalbudget (GAK 10.0), mit denen 43 kommunale Projekte mit einer Gesamtsumme von 650.000 € realisiert wurden, und 330.000 € Zuwendungen über die Programme GAK 8.0/9.0 bei Projektkosten von rund 1.000.000 €. Mit der Beratung des Regionalmanagements sind seit 2016 15 Dorfmoderationen mit zugehöriger Fortschreibung des Ortsentwicklungsplans initiiert und durch das Innenministerium gefördert worden (450.000 €). Hinzu kommen eine E-Mobilitäts-Studie für die Gesamtregion über eine Förderung des Bundesumweltministeriums (80.000 €), 15 Wegebaumaßnahmen außerhalb der Flurbereinigung und drei Bodenordnungsverfahren.

Insgesamt sind aufgrund des hohen Engagements der Bürger:innen sowie der politisch Verantwortlichen und der Verwaltungen, die Umsetzung der Projektideen mit Blick auf die Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit der Region Rhein-Haardt intensiv vorangetrieben worden.

Die Gesamtregion hat umfassend erfahren, dass durch die Förderung des ländlichen Raumes, gute Ergebnisse zu erreichen sind. Die nicht nachlassende Bereitschaft der Bürger:innen zeigt, dass ein hohes Interesse an der Entwicklung der eigenen Heimat besteht. Nicht zuletzt diese Tatsache hat die Region bewogen, sich für die neue EU-Förderperiode 2023 bis 2029 zu bewerben. Die Erfahrungen im Umgang mit LEADER-Projekten hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die politischen Entscheidungsgremien hinter dem Prozess und den Zielen von LEADER stehen.

Die Fachgruppe „Ausbildung“, in der sich alle relevanten Akteur:innen der mittelständischen Betriebe als Ausbildungsverbund der Region engagieren, hat sich in der laufenden Förderperiode intensiv um Auszubildende und die Integration von aus dem Ausland Zugezogenen gekümmert. Die LEADER-Region hat die Maßnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Das Regionalmanagement hat die Fachgruppe koordiniert und begleitet.

In der neuen Förderperiode wird das bewährte Format fortgesetzt, damit Jugendliche verstärkt ihre Ausbildung in der Region absolvieren und nicht in die Metropolen abwandern. Wenn zukünftig die bürokratischen Hürden nicht zu hoch sind, ist der Ausbildungsverbund auch weiterhin bereit, aus dem Ausland Zugezogene in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Durch umfassende Infrastrukturmaßnahmen im Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ in den vergangenen Förderperioden in der ehemaligen ILE-Region Leiningerland in Verbindung mit der Kooperation mit den Verbandsgemeinden Freinsheim und Monsheim und deren bestehenden touristischen Angeboten, wuchs der Bedarf an Unterkünften. Insgesamt sind rund 140 neue Betten auf gehobenem Standard in der Region entstanden, die alle zertifizierungsfähig sind. Etwa 50% davon sind barrierefreie Angebote. Gleichzeitig wurden die touristischen Angebote qualitativ und innovativ verbessert.

Die Lücken im Übernachtungsangebot sollen zukünftig geschlossen und insbesondere klimafreundliche und barrierefreie Serviceketten gefördert werden. Dadurch sollen die Sehenswürdigkeiten und die Kulturlandschaft für Menschen aus der Region und Gästen zugänglich gemacht und inwertgesetzt werden. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die geschaffenen Arbeitsplätze vermehrt von Frauen und weniger qualifizierten Arbeitskräften besetzt wurden, da es lokale Angebote mit flexiblen Arbeitszeiten sind.

Das Handlungsfeld „Dorf- und Stadtentwicklung“ ist ein wichtiger Baustein in der Region Rhein-Haardt. In diesem Handlungsfeld ist auch intensiv mit Programmen des rheinland-pfälzischen Ministerium des Inneren (Dorferneuerung) und des Wirtschaftsministeriums (FLLE 2.0) gearbeitet worden. In Kombination mit den Fördermöglichkeiten im LEADER-Programm sind attraktive Angebote für die Einwohner:innen der Region geschaffen worden. Alle Gemeinden der Region (auch die Städter) unter 3.000 Einwohner:innen sind jetzt anerkannte Dorferneuerungsgemeinden. Es sind umfangreiche Informationsmaterialien zu privaten Fördermöglichkeiten als Infomappen in gedruckter und digitaler Form entstanden.

Darüber hinaus konnten vermehrt Kinder, Jugendliche und Senioren:innen in den LEADER-Prozess eingebunden werden, z.B. bei der Dorferneuerung. Beispielsweise wurden Jugendräume, Sportanlagen etc. umgesetzt oder Informationsveranstaltungen zu Wohnpflegegemeinschaften und alternativen Wohnformen mit Unterstützung von LEADER umgesetzt werden.

Auch in der neuen Förderperiode wird die Region Rhein-Haardt in Bezug auf Kinder, Jugendliche und Senioren:innen den erfolgreichen lokalen, Lebenswelt bezogenen Ansatz verfolgen und anbieten, da regionale Ansätze (z.B. Jugendforen für die gesamte Region) keinen Widerhall fanden.

Die Verfügbarkeit von Dingen des täglichen Bedarfs und medizinischen Angeboten sowie die Anpassung an den Klimawandel stehen im Fokus der kommenden Förderperiode. Dadurch soll die Lebensqualität in den Ortschaften gesichert werden. Diese Aspekte betreffen vermehrt auch die mobilitätseingeschränkten Gruppen wie Kinder, Jugendliche und Senioren:innen, die dann in die Lösungsprozesse in Form von themenspezifischen Workshops (z.B. Kommunikationsräume, Barrierefreiheit oder alternative Nahversorgungskonzepte) eingebunden werden.

Auch im Handlungsfeld „Energie, Klimaschutz und zukunfts-fähige Mobilität“ alternative Fördermöglichkeiten (Bundesministerium für Verkehr, vertreten durch das Projektbüro Jülich) genutzt worden. Das Interesse privater Projektträger:innen war in der Förderperiode noch verhalten.

Die Mobilisierung von Einsparpotentialen konnte bei vielen der neuen Unterkünfte und bei den Freibädern der Region erreicht werden.

Zukünftig sollen die Erzeugung, Einsparung und Speicherung erneuerbarer Energien sowie nachhaltige Mobilitätsangebote im Fokus stehen. Die LAG will im Rahmen ihrer Förderung dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für den Transformationspfad hin zu einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft zu schaffen.

## 5 ERGEBNISSE DER EX-ANTE-EVALUIERUNG

### 5.1 Methodisches Vorgehen

Die Ex-ante-Evaluierung baut auf zwei Säulen auf. Zum einen wurden auf jeder Steuerungsgruppensitzung die bisherigen Aktivitäten und Erfahrungen der LAG diskutiert und auf dieser Basis Weiterentwicklungsbedarfe und Empfehlungen für die neue LILE entwickelt, die in die Erstellung eingeflossen sind. Zum anderen wurde auf Basis von 14 Bewertungsfragen die Ausgangssituation, die interne und externe Kohärenz sowie die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zur Erstellung der LILE bewertet. Die Ergebnisse sind im Folgenden übersichthaft dargestellt.

### 5.2 Bewertung der Ausgangssituation

Die für LEADER wesentlichen Themen wie Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, Wirtschaftsstruktur und -entwicklung sowie die Themen Landnutzung, Umwelt, Energie, Tourismus und Versorgung sind in der Bestandsaufnahme und SWOT widergegeben. Die Aussagen in der zusammenfassenden SWOT sind in der Bestandsaufnahme näher erläutert und ausgeführt. Aus der Bestandsaufnahme und SWOT werden zentrale Handlungsbedarfe abgeleitet.

### 5.3 Bewertung der Kohärenz der LILE

Die LILE wird hinsichtlich ihrer internen und externen Kohärenz bewertet. Die interne Kohärenz zielt auf eine in sich stringent hergeleitete Strategie. Die externe Kohärenz bewertet, inwiefern die LILE anschlussfähig an andere Programme und Strategien ist.

Aus dem Leitbild werden Entwicklungsziele abgeleitet, die in Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen konkretisiert werden. Die Handlungsfelder und ihre Ziele greifen dabei thematisch die Handlungsbedarfe, die aus der Ausgangslage und SWOT abgeleitet wurden, auf. Der Bezug zwischen den

Handlungsfeldern und Handlungsbedarfen wird jedoch nicht konsequent deutlich gemacht. Die Handlungsfeldziele sind terminiert und mit Indikatoren unterlegt.

Somit erfüllen sie die SMART-Kriterien (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert).

Die SMARTen Ziele sind die Voraussetzung für das Evaluierungskonzept, das im Wesentlichen aus einem jährlichen Monitoring sowie eine Zwischen- und Abschlussevaluation besteht. Die LAG ist somit in der Lage, die Umsetzung der LILE permanent zu überwachen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um die selbstgesteckten Ziele zu erreichen.

Die Vorerfahrungen wurden im Rahmen der LILE Erstellung reflektiert und flossen in die neue Strategie ein.

Die externe Kohärenz der LILE ist gegeben, da zum einen die Ziele des GAP-Strategieplans berücksichtigt werden. Zum anderen sind ergänzende Strategien und Programme beschrieben und den Handlungsfeldern zugeordnet, die zur Umsetzung der LILE beitragen sollen.

#### **5.4 Abstimmungs- und Entscheidungsprozess zur Erstellung der LILE**

Bezüglich der Einbindung regionaler Stakeholdergruppen kann gesagt werden, dass diese weitestgehend eingebunden wurden. Die kommunale Politik und Verwaltung und andere in der LAG vertretenen Institutionen und Personen wurden umfassend in die Umsetzung der bisherigen LILE eingebunden. Den regionalen Akteursgruppen steht mit der LAG somit eine aktive Vernetzungs- und Kooperationsplattform zur Verfügung.

Die breite Bevölkerung wurde bisher im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über gängige, zeitgemäße Kanäle informiert. Ein regelmäßiger Austausch fand jedoch nur eingeschränkt statt. Neben Corona hat diese Tatsache dazu geführt, dass einige Fachgruppen hätten besser besucht sein können.

Die Personen aus der Bürgerschaft, die teilgenommen haben, konnten sich jedoch umfassend einbringen. Dies zeigt sich auch in der langen Liste an Projektideen, die aus dem Beteiligungsprozess hervorging.

#### **5.5 Fazit der Ex-ante-Evaluierung**

Die Region Rhein-Haardt legt mit der LILE eine für die Bedarfe der Region schlüssige Entwicklungsstrategie vor. Die identifizierten Herausforderungen werden sinnvoll aufgegriffen und in Entwicklungsziele sowie Handlungsfelder überführt. Diese interne Kohärenz führt sich über die Maßnahmenbündel sowie den Aktionsplan fort und belegt damit die Schlüssigkeit des Gesamtkonzepts. Die externe Kohärenz zu den übergeordneten Strategien und Programmen ist ebenfalls gegeben. Auch die Steuerung des Umsetzungsprozesses wird in einer nachvollziehbaren Weise dargestellt. Hier kommt vor allem das für LEADER relevante Partnerschaftsprinzip zum Tragen.

Inwieweit der umfassende Katalog von Indikatoren und Messwerten in der praktischen Umsetzung handhabbar ist, bleibt abzuwarten. Ggf. ist ein Nachsteuern dieses Aspektes an geeigneter Stelle im Prozess sinnvoll, was jedoch bereits im Evaluationskonzept vorgesehen ist.

## 6 LEITBILD UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

### 6.1 Leitbild

Die vorangegangenen Analysen zeigen eine vergleichsweise prosperierende ländliche Region, die von ihrer Lage zwischen den Metropolregionen Rhein-Neckar und Rhein-Main profitiert und einen hohen Erholungswert und eine hohe Lebensqualität aufweist.

Den hohen Erholungswert und die Lebensqualität für die eigene Bevölkerung, aber auch für die Bevölkerung der umliegenden urbanen Zentren gilt es, in den Bereichen „Leben, Wohnen, Arbeiten“ zu erhalten und stetig nachhaltig fortzuentwickeln. Auch wenn sich der demografische Wandel mit seinen Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge in der Region Rhein-Haardt noch nicht so stark abzeichnet wie in anderen Regionen, sind zukunfts-fähige Lösungen v. a. in den Bereichen Mobilität, medizinische Versorgung und Nahversorgung bereits heute anzustreben, um die Lebensqualität und Attraktivität der Region zu erhalten. Darüber hinaus möchte sich die Region für die Zukunft rüsten, indem Ortskerne gestärkt und dem Klimawan-del durch die Nutzung erneuerbarer Energien und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Ortschaften sowie der Land- und Forstwirtschaft begegnet wird.

Die Entwicklung der Region erfolgt unter folgen-dem Leitbild:

**LEBEN UND ARBEITEN  
ZWISCHEN DEN METROPolen –  
GEMEINSAM IN EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT**

### 6.2 Strategische Entwicklungsziele

Das übergeordnete **Leitbild** der Region bildet als Vision den gemeinsamen Handlungsrahmen der beteiligten Akteur:innen bei der Umsetzung der LILE. Die darunterliegenden vier **strategischen Entwicklungsziele (EZ)** stützen sich auf und tragen das Leitbild. Sie sind mittel- bis langfristig und handlungsfeldbezogen angelegt. In die Definition der Entwicklungsziele sind, neben den durchgeföhrten Analysen, auch die strategischen Ziele des Landes Rheinland-Pfalz sowie des GAP-Strategieplans eingeflossen.

#### **Entwicklungsziel 1:**

Wir setzen unsere Kulturlandschaft und die besonderen kulturellen Angebote im Tourismus in Wert und bieten unserer Bevölkerung auf dieser Basis attraktive Naherholungsangebote.

#### **Entwicklungsziel 2:**

Wir erhalten die Lebensqualität in unseren Städten und Dörfern.

#### **Entwicklungsziel 3:**

Wir unterstützen neue Formen des Arbeitens, die Diversifizierung landwirtschaftlicher und Weinbaubetriebe und den Erhalt der Kulturlandschaft.

#### **Entwicklungsziel 4:**

Wir fördern die Nutzung erneuerbarer Energien, optimieren die Energieeinsparmaßnahmen sowie CO<sub>2</sub>-Reduzierung und unterstützen alternative Mobilitätsangebote.

Aus den Entwicklungszielen wurden vier **Handlungsfelder (HF)** für die Region abgeleitet. Die Handlungsfelder dienen der Umsetzung des Leitbildes und greifen schwerpunktartig die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie Handlungsbedarfe auf. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden sie durch die Fachgruppen aber auch die Steuerungsgruppe ausgehend von den Handlungsfeldern der vergangenen Förderperiode diskutiert und weiterentwickelt.

Die Operationalisierung der Handlungsfelder erfolgt über umsetzungsbezogene, **SMARTe Handlungsfeldziele (HFZ)** bzw. konkretisieren Outputindikatoren die unmittelbaren Ergebnisse, die angestrebt werden. Je Handlungsfeld wurden bis zu sieben Handlungsfeldziele erarbeitet, die aus den Handlungsbedarfen abgeleitet wurden.

Um bereits im Rahmen der LILE die Umsetzung der Handlungsfeldziele zu konkretisieren, wurden **Maßnahmenbündel** entwickelt. Die Maßnahmenbündel definieren Aktivitäten, durch die die jeweiligen Ziele maßgeblich umgesetzt werden sollen. Unterschieden wird dabei beispielsweise zwischen Projekten, die neue Angebote, Dienstleistungen oder Infrastrukturen schaffen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, durch Qualifizierungs- oder Informationsmaßnahmen Akteursgruppen dazu

zu animieren oder in die Lage zu versetzen, im Sinne der LILE zu handeln. Eine dritte Möglichkeit ist die Vernetzung von Akteursgruppen innerhalb der Region mit Akteursgruppen außerhalb der Region, um sich auszutauschen, voneinander zu lernen und gemeinsam Aktivitäten im Sinne der LILE umzusetzen. Diese Schwerpunktsetzung im Rahmen des Beteiligungsprozesses soll jedoch keine Maßnahmen ausschließen, die zwar zu einem Handlungsfeldziel beitragen, aber nicht explizit in ein Maßnahmenbündel passen.

Eine Gewichtung der Handlungsfelder erfolgt für LEADER im Finanzplan. Der Schwerpunkt auf den Handlungsfeldern 1 („Tourismus und Naher-

holung“) und 2 („Dorf- und Stadtentwicklung“) spiegelt sich in der prozentualen Aufteilung der LEADER-Mittel wider. Die Handlungsfelder 3 („Regionale Wirtschaft, Landbewirtschaftung und Kulturlandschaft“) sowie 4 („Energie, Klimaschutz und zukünftige Mobilität“) sind inhaltlich ebenso von Bedeutung. Zur Umsetzung von Maßnahmen spielen in diesen Themenfeldern jedoch auch weitere Förderprogramme eine Rolle, weshalb LEADER hier eine ergänzende Funktion einnimmt (vgl. Kap. 13).

Die folgende tabellarische Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklungsziele, SMARTe Handlungsfeldziele und Maßnahmenbündel.

### **6.2.1 Handlungsfeld 1: Tourismus und Naherholung**

Die Kulturlandschaft und die kulturellen Angebote sind das Kapital der Region. Sie zu erhalten und den Gästen und der Bevölkerung zugänglich zu machen, steht im Zentrum dieses Handlungsfeldes. Damit trägt dieses Handlungsfeld zur wirtschaftlichen Entwicklung und Lebensqualität der Region bei.

#### **ENTWICKLUNGSZIEL 1:**

**Wir setzen unsere Kulturlandschaft und die besonderen kulturellen Angebote im Tourismus nachhaltig in Wert und bieten unserer Bevölkerung auf dieser Basis attraktive Naherholungsangebote.**

#### **Ergebnisindikator/en:**

Profitierende Betriebe und Unternehmen

#### **Zielgröße (2025/2029)**

25/25

#### **Handlungsfeldziel 1.1:**

Wir entwickeln nachhaltige, insbesondere klimafreundliche touristische Angebote und (digitale) Infrastrukturen, wobei wir auf aktuelle Trends reagieren und die Verbindung von Tourismus und Weinbau stärken.

<b>Output-Indikator</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Zeitpunkt der erfolgten Umsetzung</b>
<b>Konzepte</b>	1	2025
<b>Pflege und Instandhaltung von Wald- und anderen Wanderparkplätzen</b>	2 / 2	2025 / 2029
<b>Sonstige weiterentwickelte/ Neue Angebote</b>	3 / 3	2025 / 2029

#### **Handlungsfeldziel 1.2:**

Unsere attraktiven Naherholungsangebote und (digitalen) Infrastrukturen bieten der Bevölkerung Zugang zu den besonderen kulturellen Angeboten der Region und bringen ihr unsere abwechslungsreiche Kulturlandschaft nahe.

<b>Output-Indikator</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Zeitpunkt der erfolgten Umsetzung</b>
<b>Weiterentwickelte/ Neue Angebote</b>	2 / 4	2025 / 2029

### **Handlungsfeldziel 1.3:**

Wir fördern die Entwicklung klimafreundlicher Serviceketten und unterstützen die nachhaltige Weiterentwicklung unserer touristischen Betriebe.

<b>Output-Indikator</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Zeitpunkt der erfolgten Umsetzung</b>
<b>Weiterentwickelte/ Neue Angebote</b>	10 / 20	2025 / 2029

### **Handlungsfeldziel 1.4:**

Wir erweitern die Übernachtungsangebote in der Region durch Förderung bedarfsgerechter Angebote.

<b>Output-Indikator</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Zeitpunkt der erfolgten Umsetzung</b>
<b>Wohnmobilstellplätze (kommunal und privatwirtschaftlich)</b>	5 / 7	2025 / 2029
<b>Neue Zimmer (bevorzugt Garni)</b>	20 / 50	2025 / 2029

### **Handlungsfeldziel 1.5:**

Durch zielgruppenspezifische Aktivitäten werden die Angebote der Region vermarktet. Dabei wird die Entwicklung der Standortmarken Pfalz und Rheinhessen sowie die Konzentration kommunaler touristischer Infrastruktur in der Region gefördert.

<b>Output-Indikator</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Zeitpunkt der erfolgten Umsetzung</b>
<b>Beiträge zur Standortmarke</b>	2	2025
<b>Schaffung gemeinschaftlicher touristischer Einrichtungen</b>	2	2029

## **Maßnahmenbündel im Handlungsfeld TOURISMUS UND NAHERHOLUNG**

### **Maßnahmenbündel 1.1:**

Maßnahmen zur Schaffung zeitgemäßer, klimafreundlicher und bedarfsorientierter Übernachtungsmöglichkeiten

### **Maßnahmenbündel 1.2:**

Innovative, treibhausgasarme **Mobilitäts- und Kombiangebote** für den Tourismus (Erreichbarkeit von Wanderwegen, Kombi-Angebote für Gastronomie und Unterkünfte, Optimierung der Radwege)

### **Maßnahmenbündel 1.3:**

**Vermarktung und Entwicklung touristischer und Naherholungsangebote** für die einheimische Bevölkerung, Vereine und Tagestourist:innen aus den naheliegenden Oberzentren

Das Handlungsfeld trägt zur Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten bei. Im Tourismus und der Gastronomie gibt es zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte und ungelernnte Kräfte. Somit bestehen gute Einstiegsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt, insbesondere für Frauen, Migrant:innen und Jugendliche. Aufgrund des Fachkräftemangels in diesen Sektoren bestehen bei entsprechender (Weiter-)Qualifizierung gute Aufstiegschancen (siehe HF 3 zu Qualifizierung).

## 6.2.2 Handlungsfeld 2: Dorf- und Stadtentwicklung

Die Lebensqualität ist entscheidend für die nachhaltige Entwicklung der Region als attraktiven Wohn- und Arbeitsort. Diese wird maßgeblich durch die sozialen Infrastrukturen und Versorgungsangebote beeinflusst. Darüber hinaus spielt die Gestaltung des öffentlichen Raums eine wichtige Rolle, wobei die Anforderungen des Klimawandels als Gestaltungskriterium zunehmend von Bedeutung sein werden.

ENTWICKLUNGSZIEL 2: Wir erhalten die Lebensqualität in unseren Städten und Dörfern.	
<b>Ergebnisindikatoren:</b>	<b>Zielgröße (2025/2029)</b>
Teilnehmende der Veranstaltungen	150/100
Profitierende Ortschaften	36 (bis 2029)
Geförderte Betriebe, Kulturschaffende und Vereine	8/8

### Handlungsfeldziel 2.1:

Wir erhalten die Lebensqualität für alle Altersgruppen in den Orten der Region durch innovative Versorgungskonzepte.

Output-Indikator	Zielgröße	Zeitpunkt der erfolgten Umsetzung
Konzepte	1	2025
Infoveranstaltungen	2	2025
Geförderte Maßnahmen zur Nahversorgung oder medizinischen Versorgung	5	2029

### Handlungsfeldziel 2.2:

Wir erhalten und schaffen Begegnungs- und Multifunktionsräume für Menschen aller Altersgruppen.

Output-Indikator	Zielgröße	Zeitpunkt der erfolgten Umsetzung
Neugestaltete Räume	3 / 7	2025 / 2029
Digitale Angebote	2	2029
Interkommunale Kooperationen	2	2029

### Handlungsfeldziel 2.3:

Durch Begrünung und Klimawandelanpassungsmaßnahmen steigern wir die Aufenthaltsqualität in den Ortskernen und -randlagen und erhöhen die Klimaresilienz.

Output-Indikator	Zielgröße	Zeitpunkt der erfolgten Umsetzung
Geförderte Maßnahmen Ortskerne	2 / 5	2025 / 2029
Geförderte Maßnahmen Ortsrand	2 / 5	2025 / 2029

#### **Handlungsfeldziel 2.4:**

Wir fördern die Bereitstellung von Wohnraum für ältere Menschen, Fachkräfte und Familien sowie alternatives und generationsübergreifendes Wohnen.

<b>Output-Indikator</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Zeipunkt der erfolgten Umsetzung</b>
<b>Beratungsangebote und Veranstaltungen</b>	3 / 7	2025 / 2029
<b>Alternative Wohnprojekte</b>	2	2029

#### **Handlungsfeldziel 2.5:**

Wir fördern die regionale Kultur und das Vereinsleben.

<b>Output-Indikator</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Zeipunkt der erfolgten Umsetzung</b>
<b>Förderung kultureller Angebote</b>	3	2025 / 2029
<b>Förderung von Verinen</b>	3	2029

#### **Handlungsfeldziel 2.6:**

Wir unterstützen private Eigentümer:innen bei Investitionen in die Ortskerne und erhalten kulturhistorische Bauwerke.

<b>Output-Indikator</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Zeipunkt der erfolgten Umsetzung</b>
<b>Informationsveranstaltungen</b>	15	2025
<b>Voruntersuchungen für Ortskernsanierung</b>	7	2025
<b>Neue Sanierungsgebiete</b>	7	2029
<b>Umnutzungs-/ Erhaltungsmaßnahmen</b>	5	2029

#### **Maßnahmenbündel im Handlungsfeld DORF- UND STADTENTWICKLUNG**

##### **Maßnahmenbündel 2.1:**

Aktivitäten zur Verbesserung der **Lebensqualität** in den Kommunen (Nahversorgungsangebote, Kommunikations- und Begegnungsräume, Informationsangebote zum Thema Wohnen)

##### **Maßnahmenbündel 2.2:**

Maßnahmen zur Prävention gegen die Folgen des Klimawandels

##### **Maßnahmenbündel 2.3:**

Maßnahmen zur regionalen **Kulturförderung und zur Stärkung des Vereinslebens**, auch im Hinblick auf den Neuaufbau von verlorengegangen Strukturen

Das Handlungsfeld trägt zur Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Handwerk und Bausektor sowie im Einzelhandel bei. Gerade die Bauvorhaben bieten Unternehmen und ihren Angestellten und Auszubildenden (insbesondere Jugendliche, ggf. mit Migrationshintergrund) die Möglichkeit, sich mit Zukunftsthemen wie der Anpassung an den Klimawandel zu beschäftigen. Innovative Nahversorgungsangebote sichern Beschäftigungsmöglichkeiten, die häufig von Frauen ausgeübt werden.

### **6.2.3 Handlungsfeld 3:**

#### **Regionale Wirtschaft, Landbewirtschaftung und Kulturlandschaft**

Gegenstand des Handlungsfeldes sind die drei Wirtschaftssektoren. Der primäre Sektor soll durch die Diversifizierung der Betriebe gestärkt und durch nachhaltige Landnutzungsformen und Waldumbau in Hinblick auf den Klimawandel zukunftssicher aufgestellt werden. Darüber hinaus soll die Bevölkerung für die Bedeutung der Kulturlandschaft sensibilisiert werden. Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe werden durch das gemeinsame Nutzen von Maschinen und Werkzeugen unterstützt. Darüber hinaus stellen geteilte und temporär nutzbare Büroräume einen Teil der modernen Arbeitswelt dar und ermöglichen flexibles und mobiles Arbeiten. Ergänzend dazu tragen Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen dazu bei, dass junge Menschen und Fachkräfte den Unternehmen zur Verfügung stehen.

#### **ENTWICKLUNGSZIEL 3:**

**Wir unterstützen neue Formen des Arbeitens, die Diversifizierung landwirtschaftlicher und Weinbaubetriebe und den Erhalt der Kulturlandschaft.**

<b>Ergebnisindikator/en:</b>	<b>Zielgröße (2025/2029)</b>
Profitierende Betriebe und Unternehmen	8/8
Teilnehmende der Qualifizierungsangebote	40/40
Teilnehmende der Informations-, BNE- und Umweltbildungsangebote	80/80

#### **Handlungsfeldziel 3.1:**

Wir fördern den Erhalt und die Diversifizierung unserer landwirtschaftlichen und Weinbaubetriebe.

<b>Output-Indikator</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Zeitpunkt der erfolgten Umsetzung</b>
<b>Geförderte Maßnahmen (z.B. Hofläden oder Tourismusangebote)</b>	6	2029

#### **Handlungsfeldziel 3.2:**

Wir fördern klimaresiliente Landbewirtschaftungsformen, die klimaresiliente Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und des Forsts sowie die Steigerung der Biodiversität.

<b>Output-Indikator</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Zeitpunkt der erfolgten Umsetzung</b>
<b>Offenhaltung von Blühflächen (z. B. durch Beweidung)</b>	1 / 1	2025 / 2026
<b>Neophytenbekämpfungsmaßnahmen</b>	1 / 1	2025 / 2026
<b>Anlage von Biotopen (insbesondere Tümpel im Wald)</b>	1 / 1	2025 / 2026
<b>Kleinprojekte der Bürgerschaft oder Naturschutzinitiativen (z. B. Pflanzaktionen, Informationsangebote)</b>	1 / 1	2025 / 2026
<b>Sonstige geförderte Maßnahmen</b>	1 / 1	2025 / 2026

### **Handlungsfeldziel 3.3:**

Wir fördern gemeinschaftliches Arbeiten und Wirtschaften wie das Teilen von Maschinen und Werkzeugen oder Büroräumen.

<b>Output-Indikator</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Zeitpunkt der erfolgten Umsetzung</b>
Konzepte	1	2025
Sharing-Angebote	3	2029
CoWorking-Angebote	1 / 3	2025 / 2029

### **Handlungsfeldziel 3.4:**

Wir fördern Qualifizierungsangebote, um junge Menschen und Fachkräfte an die Region zu binden und schaffen Informationsangebote und außerschulische Lernorte, die dazu beitragen, die Bedeutung unserer Natur- und Kulturlandschaft zu vermitteln.

<b>Output-Indikator</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Zeitpunkt der erfolgten Umsetzung</b>
Qualifizierungs- und Schulungsangebote	3 / 5	2025 / 2029
Geförderte Angebote und Lernorte	3 / 7	2025 / 2029

### **Handlungsfeldziel 3.5:**

Wir fördern ein attraktives Betreuungsangebot für Kinder, Jugendliche und Senior:innen und tragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

<b>Output-Indikator</b>	<b>Zielgröße</b>	<b>Zeitpunkt der erfolgten Umsetzung</b>
Betreuungsangebote	4 / 6	2025 / 2029

## **Maßnahmenbündel im Handlungsfeld**

### **REGIONALE WIRTSCHAFT, LANDBEWIRTSCHAFTUNG UND KULTURLANDSCHAFT**

#### **Maßnahmenbündel 3.1:**

**Weiterentwicklung der Kulturlandschaft zur Anpassung an den Klimawandel und zum Erhalt der Artenvielfalt** sowie Erhalt und Pflege der **Wirtschaftswege** in der Region

#### **Maßnahmenbündel 3.2:**

Förderung von **Diversifizierungsansätzen**  
(Vermarktungsaktivitäten, Einbindung in den Standortmarkenprozess etc.)

#### **Maßnahmenbündel 3.3:**

Förderung von **Sharing-Ansätzen** in der Wirtschaft  
(Konzepte für Maschinenring, Repaircafés, Prototypen-Werkstätten („Maker-Spaces“), CoWorking)

#### **Maßnahmenbündel 3.4:**

**Qualifizierungsangebote**, Fachkräftegewinnung sowie Betreuungsangebote, Umweltbildung und **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Die Handlungsfelder 3 und 4 tragen unmittelbar zu Beschäftigungsmöglichkeiten in allen Sektoren bei oder verbessern Rahmenbedingungen für Unterehmen und Beschäftigte. In Handlungsfeld 3 sichern Maßnahmenbündel 1 und 2 die Arbeitsgrundlagen und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft und im Weinbau. Maßnahmenbündel 3 eröffnet der Region neue Perspektiven hinsichtlich Arbeits- und Kooperationsformen in allen Wirtschaftssektoren. Von Maßnahmenbündel 4 profitieren Migrant:innen und Jugendliche sowie Menschen, die Pflegearbeit leisten.

## 6.2.4 Handlungsfeld 4: Energie, Klimaschutz und zukünftige Mobilität

Klimaschutz gehört zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Durch das Fördern der Energie- und Verkehrswende trägt die Region zum Klimaschutz bei und stellt sich nachhaltig für die Zukunft auf.

### ENTWICKLUNGSZIEL 4:

**Wir fördern die Nutzung erneuerbarer Energien, optimieren die Energieeinsparmaßnahmen sowie CO<sub>2</sub>-Reduzierung und unterstützen alternative Mobilitätsangebote.**

#### Ergebnisindikatoren: Zielgröße (2029)

Anzahl der Teilnehmenden der Info-Veranstaltungen	120
Anzahl der regional abgestimmten Klimaschutzmaßnahmen	5

#### Handlungsfeldziel 4.1:

Wir fördern Informationsangebote zur Nutzung erneuerbarer Energien und vernetzen die Menschen, die sich mit dem Klimaschutz in unserer Region beschäftigen.

Output-Indikator	Zielgröße	Zeitpunkt der erfolgten Umsetzung
Infoveranstaltungen	10	2029
Vernetzungsmaßnahmen	7	2029

#### Handlungsfeldziel 4.2:

Wir fördern und unterstützen innovative Ansätze im Bereich des Ausbaus, der Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien und der Energieeinsparung.

Output-Indikator	Zielgröße	Zeitpunkt der erfolgten Umsetzung
Konzept (zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Einsparung erneuerbarer Energien)	1	2025
(Pilot-)Projekte	4	2029

#### Handlungsfeldziel 4.3:

Wir entwickeln klimafreundliche Mobilitätsangebote, wobei wir die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen und den Alltagsradverkehr fördern.

Output-Indikator	Zielgröße	Zeitpunkt der erfolgten Umsetzung
Konzept	1	2025
Neue Mobilitätsangebote	3	2029
Leichter erreichbare Freizeitziele	10	2029
Neue Alltagsradverkehrsverbindungen	3	2025

## Maßnahmenbündel im Handlungsfeld ENERGIE, KLIMASCHUTZ UND ZUKÜNFTIGE MOBILITÄT

### Maßnahmenbündel 4.1:

**Informationsangebote** und Förderung innovativer Ansätze zur Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung und -speicherung

### Maßnahmenbündel 4.2:

Erstellung **praxistauglicher Konzepte** zur zeitnahen Umsetzung von Energie-, Klima- und Mobilitätsmaßnahmen

### Maßnahmenbündel 4.3:

Umsetzung von **Modellprojekten** und Kooperationen zur Gewinnung oder Speicherung erneuerbarer Energien und Energieeinsparung

### Maßnahmenbündel 4.4:

Weiterentwicklung alternativer und klimaneutraler **Mobilitätsangebote** im Alltags- und Freizeitbereich

## 6.3 Berücksichtigung übergeordneter Ziele und Mehrwert von LEADER

Durch den partizipativen und kooperativen Ansatz bietet LEADER regionalen Akteursgruppen die Möglichkeit, ihre Vorhaben durch die entsprechende Förderung umzusetzen. Um diesen Mehrwert für die Region zu steigern, werden durch LEADER zusätzlich sechs Querschnittsziele verfolgt, die die Qualifizierung, die Entwicklung innovativer Lösungen, die Digitalisierung und die Chancengleichheit steigern und die Treibhausgase senken sollen (vgl. Tabelle 9). Die Querschnittsziele werden gezielt durch einzelne Maßnahmenbündel umgesetzt, wenn diese beispielsweise vorsehen, für die Region neuartige Prozesse, Sharing-, (Querschnittsziel 2) oder Qualifikationsangebote (Querschnittsziel 1 und 4) zu etablieren. Die Förderung der Digitalisie-

rung (Querschnittsziel 3) und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen sowie Anpassung an den Klimawandel (Querschnittsziel 5) sollen sich durch alle Handlungsfelder ziehen, wobei bezüglich der Treibhausgasemissionen natürlich der Schwerpunkt auf Handlungsfeld 4 „Energie, Klimaschutz und zukünftige Mobilität“ liegt.

Darüber hinaus versucht die LAG durch die eigenen Aktivitäten zu den Querschnittszielen beizutragen. Dazu gehört, dass in den Gremien ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis, mindestens jedoch ein Anteil von 30 % Frauen angestrebt wird (Querschnittsziel 4).

Darüber hinaus tragen die angestrebten regionalen, nationalen und transnationalen Kooperationen (vgl. Kap. 12.1) zur Entwicklung innovativer Lösungen und zum Wissensaustausch und der überregionalen Vernetzung bei (Querschnittsziele 1 und 2).

**Querschnittsziel 1:** Wir fördern die Qualifizierung, Vernetzung und den Wissensaustausch von Fachkräften, Unternehmen und Schlüsselpersonen.

**Querschnittsziel 2:** Wir fördern neue und innovative Lösungen, die zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region beitragen.

**Querschnittsziel 3:** Wir fördern die Digitalisierung in der Wirtschaft und befähigen Menschen dazu, digitale Angebote zu nutzen.

**Querschnittsziel 4:** Wir fördern die Chancengleichheit und Teilhabe aller Menschen, unabhängig von wirtschaftlichem Status, Hautfarbe, Geschlecht, Sexualität, Alter etc.

**Querschnittsziel 5:** Wir fördern Aktivitäten, die zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Tabelle 9: Querschnittsziele der LILE

## Leitbild Rhein-Haardt: LEBEN UND ARBEITEN ZWISCHEN DEN METROPolen – GEMEINSAM IN EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT

Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie der Region Rhein-Haardt

<p><b>Querschnittsziel 1:</b> Wir fördern die Qualifizierung, Vernetzung und den Wissensaustausch von Fachkräften, Unternehmen und Schlüsselpersonen.</p> <p><b>Querschnittsziel 2:</b> Wir fördern neue und innovative Lösungen, die zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region beitragen.</p> <p><b>Querschnittsziel 3:</b> Wir fördern die Digitalisierung in der Wirtschaft und befähigen Menschen dazu, digitale Angebote zu nutzen.</p> <p><b>Querschnittsziel 4:</b> Wir fördern die Chancengleichheit und Teilhabe aller Menschen, unabhängig von wirtsch. Status, Hautfarbe, Geschlecht, Sexualität, Alter etc.</p> <p><b>Querschnittsziel 5:</b> Wir fördern Aktivitäten, die zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.</p>	<b>Maßnahmenbündel 1.1 - 1.4</b>	<b>Maßnahmenbündel 2.1 - 2.3</b>	<b>Maßnahmenbündel 3.1 - 3.4</b>	<b>Maßnahmenbündel 4.1 - 4.4</b>	
<p><b>Entwicklungsziel 1:</b> Wir setzen unsere Kulturlandschaft und die besonderen kulturellen Angebote im Tourismus in Wert und bieten unserer Bevölkerung auf dieser Basis attraktive Naherholungsangebote.</p>	<p><b>Handlungsfeld 1:</b> <b>Tourismus und Naherholung</b></p> <p><b>HFZ 1.1:</b> Wir entwickeln nachhaltige, insbesondere klimafreundliche touristische Angebote und (digitale) Infrastrukturen, wobei wir auf aktuelle Trends reagieren und die Verbindung von Tourismus und Weinbau stärken.</p> <p><b>HFZ 1.2:</b> Unsere attraktiven Naherholungsangebote und (digitale) Infrastrukturen bieten der Bevölkerung Zugang zu den besonderen kulturellen Angeboten der Region und bringen ihr unsere abwechslungsreiche Kulturlandschaft nahe.</p> <p><b>HFZ 1.3:</b> Wir fördern die Entwicklung klimafreundlicher Serviceketten und unterstützen die nachhaltige Weiterentwicklung unserer touristischen Betriebe.</p> <p><b>HFZ 1.4:</b> Wir erweitern die Übernachtungsangebote in der Region durch Förderung bedarfsgerechter Angebote.</p> <p><b>HFZ 1.5:</b> Durch zielgruppenspezifische Aktivitäten werden die Angebote der Region vermarktet. Dabei wird die Entwicklung der Standortmarken Pfalz und Rheinhessen sowie die Konzentration kommunaler touristischer Infrastruktur in der Region gefördert.</p>	<p><b>Entwicklungsziel 2:</b> Wir erhalten die Lebensqualität in unseren Städten und Dörfern.</p>	<p><b>Entwicklungsziel 3:</b> Wir unterstützen neue Formen des Arbeitsens, die Diversifizierung landwirtschaftlicher und Weinbaubetriebe und den Erhalt der Kulturlandschaft.</p>	<p><b>Entwicklungsziel 4:</b> Wir fördern die Nutzung erneuerbarer Energien, optimieren die Energieeinsparmaßnahmen sowie CO<sub>2</sub>-Reduzierung und unterstützen alternative Mobilitätsangebote.</p>	
<p><b>Entwicklungsziel 1:</b> Wir erhalten die Lebensqualität für alle Altersgruppen in den Orten der Region durch innovative Versorgungskonzepte</p> <p><b>HFZ 2.1:</b> Wir erhalten die Lebensqualität für alle Altersgruppen in den Orten der Region durch innovative Versorgungskonzepte</p> <p><b>HFZ 2.2:</b> Durch Begrünung und Klimaanpassungsmaßnahmen steigern wir die Aufenthaltsqualität in den Ortskernen und schen aller Altersgruppen.</p> <p><b>HFZ 2.3:</b> Durch Begrünung und Klimaanpassungsmaßnahmen steigern wir die Aufenthaltsqualität in den Ortskernen und -randlagen erhöhen die Klimaresilienz.</p> <p><b>HFZ 2.4:</b> Wir fördern die Bereitstellung von Wohnraum für ältere Menschen, Fachkräfte und Familien sowie alternatives und generationsübergreifendes Wohnen.</p> <p><b>HFZ 2.5:</b> Wir fördern die regionale Kultur und das Vereinsleben.</p> <p><b>HFZ 2.6:</b> Wir unterstützen private Eigentümer:innen bei Investitionen in die Ortsteile und erhalten kulturhistorische Bauwerke.</p>	<p><b>Entwicklungsziel 2:</b> Wir unterstützen neue Formen des Arbeitsens, die Diversifizierung landwirtschaftlicher und Weinbaubetriebe und den Erhalt der Kulturlandschaft.</p>	<p><b>Entwicklungsziel 3:</b> Wir fördern die Nutzung erneuerbarer Energien, optimieren die Energieeinsparmaßnahmen sowie CO<sub>2</sub>-Reduzierung und unterstützen alternative Mobilitätsangebote.</p>	<p><b>Entwicklungsziel 4:</b> Wir fördern Informationssangebote zur Nutzung erneuerbarer Energien und vernetzen die Menschen, die sich mit dem Klimaschutz in unserer Region beschäftigen.</p>	<p><b>Entwicklungsziel 5:</b> Wir fördern Informationssangebote zur Nutzung erneuerbarer Energien und vernetzen die Menschen, die sich mit dem Klimaschutz in unserer Region beschäftigen.</p>	

## 7 AKTIONSPLAN

### 7.1 Einbindung und Beteiligung

In diesem Kapitel werden ausschließlich Maßnahmen beschrieben, die von der LAG regelmäßig genutzt werden, um das Leitbild und die Ziele der LILE umzusetzen. Dabei wird zwischen Maßnahmen unterschieden, die der Beteiligung, gemeinsamen Ausarbeitung bzw. Weiterentwicklung und Kooperation sowie Maßnahmen zur Information der LAG-Akteur:innen und der Bevölkerung dienen (Abb. 2 und Abb. 3). Darüber hinaus kann die LAG weitere Maßnahmen während der Förderperiode entwickeln und umsetzen.

die Häufigkeit der Treffen der Formate insgesamt zu reduzieren, um die eingebundenen Akteursgruppen nicht zu überfordern.

Der **LAG-Rat** ist weiterhin für die Begleitung der Umsetzung und Weiterentwicklung der LILE verantwortlich. Die Mitglieder des LAG-Rats werden benannt und setzen sich aus Vertreter:innen der Politik und öffentlichen Verwaltung sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen zusammen. Dadurch sind alle zentralen Akteursgruppen in der LAG vertreten. Weitere Informationen zu Aufgaben sowie der konkreten Zusammensetzung des LAG-Rats finden sich in Kapitel 9.2 und 9.3.

Die **Fachgruppen** stellen handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen dar, die die Umsetzung der Handlungsfeldziele im Blick behalten und potentielle Projektträger:innen inhaltlich beraten. In den Fachgruppen können sich alle, die sich für das jeweilige Handlungsfeld interessieren, engagieren. Dazu soll in der Förderperiode 2023-2029 die Fachgruppe 3 „Regionale Wirtschaft, Landbe- wirtschaftung und Kulturlandschaft“ wiederbelebt werden. Diese und die Fachgruppen „Tourismus“

#### 7.1.1 Beteiligungs- und Kooperationsaktivitäten

Zur Einbindung von Schlüsselakteur:innen haben sich drei Plattformen bewährt, die nach Rücksprache mit der Steuerungsgruppe in der Förderperiode 2023-2029 beibehalten werden sollen. Dabei handelt es sich um den LAG-Rat, Fachgruppen und Projektworkshops. Auf Basis der Erfahrungen beschloss die Steuerungsgruppe der LILE-Erstellung

Format	Inhalt und Zweck	Zielgruppen	Turnus
<b>LAG-Rat</b>	Strategische Umsetzung und Weiterentwicklung der LILE, Entscheidung über Förderprojekte	Benannte LAG-Ratsmitglieder (Öffentlich, WiSo-Partner:innen, Zivilgesellschaft)	2 Vergabesitzungen/Jahr Bei Bedarf außerordentliche Sitzung(en)
<b>Fachgruppen</b>	Umsetzung der Handlungsfeldspezifischen Ziele und Inhalte, inhaltliche Beratung von Projektträger:innen	AG-Mitglieder (alle Interessierten)	Min. 1x/Jahr Handlungsfeld Klima: min. 2x/Jahr
<b>Projektworkshops</b>	Information der Zielgruppen zu Entwicklung, Umsetzung und Abwicklung von Projekten. Gemeinsame Sondierung und Diskussion/ Entwicklung von Projektideen	a) Ortsgemeinde- und Verbandsgemeinde-Räte, Verwaltung b) Private und gemeinnützige Träger:innen	1 x jährlich und nach Bedarf

Tabelle 10: Beteiligungs- und Kooperationsaktivitäten

und Naherholung“ sowie „Dorf- und Stadtentwicklung“ sollen jeweils mindestens einmal jährlich tagen. Dieser Turnus erwies sich laut der Steuerungsgruppe als ausreichend. Die Fachgruppe „Energie, Klimaschutz und zukünftige Mobilität“ soll aufbauend auf den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode nach Wunsch der regionalen Schlüsselakteur:innen weiterhin mindestens zweimal jährlich tagen. Eine Mitarbeit von Bürger:innen, WiSo- Partner:innen und der Zivilgesellschaft ist somit jederzeit möglich und wird durch die Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements gefördert.

Das Format der **Projektworkshops** dient vor allem dazu, LEADER-Zielgruppen über die Entwicklung, Umsetzung und Abwicklung von Projekten zu informieren. Darüber hinaus sollen gemeinsam weitere Ideen diskutiert und generiert werden. Wie auch in der vorherigen LILE soll einmal im Jahr ein Treffen stattfinden. Der Turnus hat sich in der Vergangenheit hierfür bewährt. Genauere Angaben können aus Tabelle 10 entnommen werden.

Um besondere soziale Gruppen zu erreichen (z.B. Kinder, Jugendliche und Senioren:innen), werden lokale Beteiligungsformate initiiert, die die Gruppen in ihrer Lebenswelt abholen. Dazu gehören projektbezogenen Workshops zu konkreten Themen vor Ort, Streifzüge und Modellbauaktionen mit Kindern, ortsbezogene Jugendforen, Experten- und Informationsveranstaltungen, beispielsweise zu Themen wie „Wohnen im Alter“, „Nahversorgungskonzepte“ oder „alternative Mobilitätskonzepte“. Hierbei sollen Lösungen erarbeitet werden, die entweder über die LEADER-Förderkulisse oder andere Programme realisiert werden können.

### **7.1.2 Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kommunikationsmaßnahmen sind auf Basis der bisherigen Erfahrungen durch die Steuerungsgruppe im Rahmen der LILE-Erstellung angepasst worden. Zukünftig wird auf einen Newsletter verzichtet. Das Format hat sich als wenig effektiv

erwiesen, um die relevanten Zielgruppen mit den gewünschten Informationen zu versorgen. Stattdessen wird eine Broschüre erstellt, die Projektbeispiele der Förderperiode 2014-2020 sowie die Förderrahmenbedingungen der Förderperiode 2023-2029 beinhalten soll und der Inspiration potenzieller Projektträger:innen dient.

Die anderen bereits genutzten Kanäle werden weiterhin genutzt. Die Webseite ist wie bisher das zentrale Veröffentlichungsorgan. Dort werden Informationen über LEADER, dessen Fördermöglichkeiten, Ergebnisse der Förderung, Bekanntmachung von Terminen und Informationen über Projekte bereitgestellt.

Um die Nutzungsfreundlichkeit zu verbessern, soll sie übersichtlicher und moderner gestaltet werden. Darüber hinaus wird es neben der Facebook-Seite, über die ca. 200 Personen und Institutionen dauerhaft erreicht werden, einen zusätzlichen Instagram-Account geben. Über beide Kanäle werden laufend Nachrichten über das Förderprogramm verbreitet.

Pressearbeit wird bei entsprechenden Gelegenheiten betrieben. Zum einen wird über die Abwicklung des LEADER-Programms in Amtsblättern und regionalen Zeitungen berichtet und Förderprojekte beschrieben. Daneben sollen herausragende LEADER-Angebote in regionalen Magazinen vorgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen des Tourismus und der Naherholung, die beispielsweise im Pfalzclub oder touristischen Magazinen attraktiv präsentiert werden.

Als Veranstaltungsformat, das regelmäßig umgesetzt werden soll, ist ein „Tag der LEADER-Projekte“ geplant. Dieses Event soll dazu genutzt werden, der Öffentlichkeit abgeschlossene und laufende Projekte vorzustellen und Informationen zu LEADER bereitzustellen. Themenbezogene Veranstaltungen runden die Kommunikationsmaßnahmen. Sie dienen dazu, regionale Diskussionen anzustoßen, Akteursgruppen zu sensibilisieren und Projekte zu initiieren oder Ergebnisse zu diskutieren.

Tabelle 11: Kommunikationsmaßnahmen an Akteur:innen, Bürgerschaft, LAG

Maßnahme	Inhalt und Zweck	Turnus
Broschüre	Broschüre, die die Projekte der Förderperiode 2014-2022 vorstellt und die Möglichkeiten der Förderperiode 2023-2029 aufzeigt	1x
Homepage	Vermittlung von Informationen über LEADER, Fördermöglichkeiten und Ergebnisse. Veröffentlichung der Sitzungstermine und der Protokolle	laufend
Facebook-Seite und Instagram	Vermittlung von Informationen über LEADER, Fördermöglichkeiten und Ergebnisse. Veröffentlichung der Sitzungstermine	laufend
Pressearbeit	Berichte über Veranstaltungen und Projekte in den regionalen Zeitungen, Amtsblättern sowie im regionalen Radio und Fernsehen, in regionalen Magazinen	bei Gelegenheit
Projektbezogene Informationsveranstaltungen	Primär Information über die Ergebnisse und Erfolge des Projektes vor Ort	bei Bedarf
Themenbezogene Informationsveranstaltungen	Zu Handlungsfeldspezifischen Themen werden aktuelle Entwicklungen diskutiert, Ergebnisse aus der Region ggf. der Fachgruppe präsentiert, Best-practice-Beispiele integriert und Weiterentwicklungsmöglichkeiten diskutiert	bei Bedarf
Lokale Beteiligungsmaßnahmen	Workshops, Foren, Arbeitsgruppen, zielgruppenorientierte Beteiligungsformen zu örtlichen Themen	nach Bedarf und Nachfrage

## 7.2 Start- und Leuchtturmprojekte

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Erstellung der LILE wurden erste Projektideen gesammelt. Projektideen, für die es bereits eine:n Projektträger:in gibt und die so konkret sind, dass deren

Umsetzung ab 2023 initiiert werden kann, sind in Tabelle 12 als Startprojekt gekennzeichnet. Leuchtturmprojekte, die einen großen Beitrag zur Erfüllung der Entwicklungsziele beitragen, sind in der gleichen Tabelle als Leuchtturmprojekte geführt.

Name des Projektes und Einordnung als Start- oder Leuchtturmprojekt	Projektträger:in	Inhalte	Zeitrahmen	Beitrag zu Entwicklungs- oder Querschnittszielen	Beitrag zum Handlungsfeld
Digitale Vermarktungswege	LAG	Digitale Vermarktung von touristischen Highlights	2023-2024	E 1 ; Q 3	HF 1
Projekte als Beitrag zum Standortmarketing	Kooperationsprojekt LAGn Pfalz	Umsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit zur Dachmarke Pfalz oder der Standortmarke Rheinhessen	2023-2029	E 1	HF 1
Versorgungskonzepte und Begegnungs- / Kommunikationsräume für alle Altersgruppen	Eine Ortsgemeinde der Region	Entwicklung von mind. einem innovativen Versorgungskonzept für Produkte des täglichen Bedarfs und Erhalt/Etablierung von mind. einem digitalen und zwei physischen Begegnungs-/Mulfunktions-/ Kommunikationsräumen	2023-2024	E 2 ; Q 5	HF 2
Steigerung der Aufenthaltsqualität in den Ortskernen und -randlagen	Eine Ortsgemeinde der Region	Begrünungs- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen soll zusätzlich die Klimaresilienz erhöht werden	2023-2024	E 2	HF 2
Stärkung von Vermarktungswegen	Privat	Entwicklung und Stärkung von Vermarktungswegen regionaler Produkte	2023-2025	E 3	HF 3
Agri-PV	Kooperationsprojekt LAG	Pilotprojekte in internationaler Zusammenarbeit	2023-2027		HF 3 / 4
Bewusstseinsbildung und Informationsangebote zu Klimaschutzmaßnahmen	Privat	Informationsangebote zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Vernetzung von interessierten Kreisen	2023-2024	E 3 / 4	HF 4
Neue Mobilitätsangebote und neue Alltagsradverkehrsverbindungen	Privat/ kommunal	Entwicklung klimafreundlicher (Alltags-)Mobilitätsangebote unter Einbezug der Digitalisierung/E-Mobilität/Sharingmodelle	2023-2028	E 3 ; Q 2 / 6	HF 4
Erreichbarkeit der Alltags- und Freizeitziele	Verbandsgemeinden	Alltags- und Freizeitziele sollen klimafreundlich durch den Umweltverbund (Bahn, Bus, Rad und fußläufig) sicher und bequem erreichbar werden	2023-2026	E 4 ; Q 6	HF 4

Tabelle 12: Start- (grün) und Leuchtturmprojekte

## 8 LILE-ERSTELLUNG

### 8.1 Verfahren zur LILE-Erstellung

Die LILE für die Region Rhein-Haardt wurde im Rahmen eines partizipativen Verfahrens erstellt. Die Bürgerschaft, Verbände, Interessensgruppen und Institutionen sowie kommunale Entscheidungsträger:innen waren im Prozess aktiv eingebunden (vgl. Abbildung 8). Die Anwesenden deckten die Interessen des Tourismus, der Landwirtschaft, des Naturschutzes, des Klimaschutzes sowie der Bürgerschaft ab. Die Weichen für den Erarbeitungsprozess der LILE wurden in der ersten Sitzung der Steuerungsgruppe gestellt. Die Steuerungsgruppe setzte sich aus den Vertreter:innen der LAG Rhein-Haardt zusammen.

### 8.2 Einbindung und Beteiligung

Entsprechend den vier Handlungsfeldern (vgl. Kap. 6.2) wurden vier Fachgruppen gebildet; die jeweils zweimal zusammenkamen. Die Fachgruppensitzungen fanden im September und Oktober 2021 statt. Die Auftaktveranstaltung wurde von fast 50 Personen besucht, die Fachgruppensitzungen von ca. 80. Auf Grundlage der SWOT-Analyse sowie den regionalen Handlungsbedarfen und ersten Strategieansätzen, erarbeiteten die Beteiligten die Inhalte der LILE und entwickelten Ziele sowie konkrete handlungsfeldbezogene Projektideen in den Fachgruppen. Zusätzlich wurden mögliche Start- und Kooperationsprojekte identifiziert und diskutiert. Um den Gesamtprozess zu steuern, fanden begleitend zum öffentlichen Beteiligungsprozess regelmäßige Steuerungsgruppensitzungen statt. Im Gesamtprozess zur Erstellung der LILE

traf sich die Steuerungsgruppe insgesamt fünfmal. Die Steuerungsgruppe diskutierte den jeweiligen Arbeitsstand der Fachgruppen und diskutierte inhaltliche Schwerpunkte. Darüber hinaus wurde die Region Rhein-Haardt von externen Berater:innen unterstützt, die – ebenfalls im Sinne eines integrierten Ansatzes – die Ergebnisse und Erwartungen der Region sowie von LEADER und des Landes Rheinland-Pfalz miteinander in Einklang brachten und den Beteiligungsprozess moderierten. Die Erstellung der Ex-ante und die weitere Unterstützung bei der Erarbeitung der LILE wurden personal getrennt.

Am 03.03.2022 trat der LAG-Lenkungsrat als Entscheidungsgremium zusammen und beschloss auf Basis der vorliegenden LILE, diese als Wettbewerbsbeitrag zur Anerkennung beim Land Rheinland-Pfalz einzureichen (vgl. Anlagen 16.6). Am 03.03.2022 schloss der Beteiligungsprozess vorläufig mit der Abschlussveranstaltung mit ca. 40 Teilnehmer:innen.

Der gesamte Beteiligungsprozess war grundsätzlich auf ein niedrigschwelliges Beteiligungsangebot und einen diskriminierungsfreien Prozess abgestimmt. Auf Gender Mainstreaming wurde ebenso geachtet, wie auf die pandemiebedingten Anforderungen von Präsenzveranstaltungen, um die Bedürfnisse der betroffenen Zielgruppen hinsichtlich Hygienemaßnahmen, Ort und Uhrzeit der Veranstaltungen zu erfüllen. Die Beteiligung von Privatpersonen und Akteursgruppen aus unterschiedlichen Bereichen war unter diesen Voraussetzungen kaum zu steigern gewesen.



Abbildung 8: Prozess zur Erstellung der LILE

Während des gesamten Beteiligungsprozesses wurde eine rege Öffentlichkeitsarbeit über soziale Medien, Amtsblätter und die Presse betrieben und regelmäßig über den Arbeitsprozess in den Medien berichtet.

## 9 LOKALE AKTIONSGRUPPE (LAG)

### 9.1 LAG

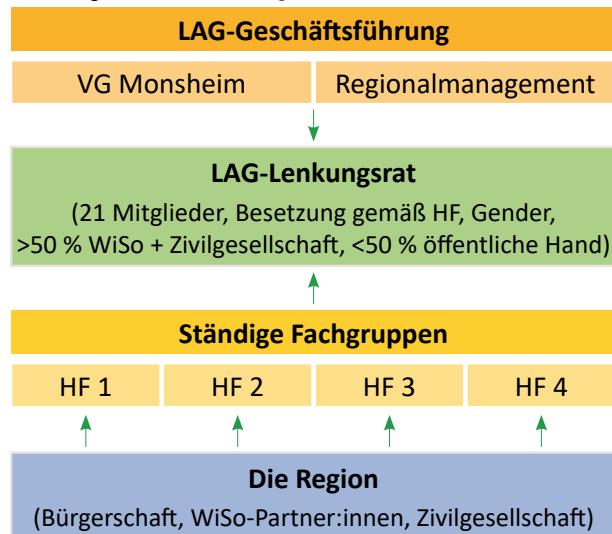
Die LAG der Region Rhein-Haardt setzt sich aus verschiedenen Einheiten zusammen, um die Bildung einer regionalen Partnerschaft zwischen allen relevanten Akteur:innen der Region zu ermöglichen und für die Gesellschaft offene und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten vorzuhalten. Trägerin der LAG Rhein-Haardt ist die VG Monsheim. Daneben regelt und organisiert die LAG Aufgaben und Zuständigkeiten in einer Zweckvereinbarung (vgl. Anlagen 16.5) und in der Geschäftsordnung.

### 9.2 Zusammensetzung der LAG

Die LAG setzt sich aus repräsentativen Gruppierungen der Region Rhein-Haardt zusammen. Mit Ausnahme des LAG-Lenkungsrats stehen sie für die Mitarbeit von Akteur:innen und Bürger:innen ständig offen. Die Vorgaben der EU sowie des Bundeslandes Rheinland-Pfalz werden dadurch erfüllt.

Die LAG setzt sich aus drei Einheiten zusammen: Die **LAG-Geschäftsführung** stellt die operative Umsetzung sicher und tritt gegenüber dem Fördermittelgeber als rechtliche Ansprechpartnerin auf. Der **LAG-Lenkungsrat** ist das zentrale Entscheidungsgremium und die strategische Ebene der LAG. Darüber hinaus richtet die LAG **ständige Fachgruppen** ein, die zur Umsetzung der Handlungsfelder beitragen und Projektträger:innen fachlich beraten. Dort können sich die Bürger:innen sowie WiSo-Partner:innen und weitere Vertreter:innen der Zivilgesellschaft jederzeit beteiligen.

Abbildung 9: Zusammensetzung und Struktur der LAG



### 9.3 Struktur der LAG

Die Struktur der LAG erwies sich laut der Steuerungsgruppe des LILE-Erstellungsprozesses bereits im vorherigen Förderzeitraum als geeignet, um die gesetzten Ziele der LILE und des EULLE zu erreichen. Auch für die Förderperiode 2023-2029 soll an der bisherigen Struktur festgehalten werden. Damit werden auch die formalen Voraussetzungen erfüllt.

Die **LAG-Geschäftsführung** liegt in den Händen der VG Monsheim und des Regionalmanagements (vgl. Kap. 9.4). Die VG Monsheim übernimmt die rechtliche Vertretung und administrative Umsetzung der LAG. Wie auch in der vorherigen Förderperiode bleibt das Regionalmanagement bei der VG Monsheim angesiedelt. Das Verhältnis zwischen den übrigen Verbandsgemeinden und der VG Monsheim sind in der Zweckvereinbarung geregelt (vgl. Anlagen 16.5), deren Anerkennung von der ADD in Aussicht gestellt wird. Die Ratifizierung erfolgt nach erfolgreicher Anerkennung. Die Gremien haben für die Bereitstellung der projektunabhängigen Mittel von 10 % des Gesamtförderplafonds bereits zugestimmt (vgl. Bereitschaftserklärungen, Anlagen 16.4).

Tabelle 13: Kommunale Finanzierungsanteile der projektabhängigen Mittel

Gebiets-körperschaft	EW (31.12.2020)	Bevölkerungsanteil	10 % Anteil Region	Durchschnittlich € pro Jahr
VG Monsheim	10.649	15 %	29.984,94 €	4.283,56 €
VG Freinsheim	15.464	22 %	43.542,78 €	6.220,40 €
VG Leiningerland	31.264	44 %	88.031,65 €	12.575,95 €
Stadt Grünstadt	13.652	19 %	38.440,64 €	5.491,52 €
<b>insgesamt</b>	<b>71.029</b>	<b>100 %</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>28.571,43 €</b>

Der **LAG-Lenkungsrat** wird aus 21 Mitgliedern gemäß ihrer Aufteilung der Handlungsfelder gebildet. Über 50% der Mitglieder setzt sich aus WiSo-Partner:innen und der Zivilgesellschaft zusammen. Vertreter:innen der öffentlichen Hand dürfen höchstens 50% des LAG-Lenkungsrates ausmachen. Dabei handelt es sich meist um die jeweiligen Bürgermeister:innen und ergänzende Personen aus relevanten Bereichen der Verwaltung (z. B. Tourismus). Zu den Wirtschafts- und Sozialpartner:innen zählen beispielsweise Vertreter:innen des Tourismus, der Landwirtschaft, der Landjugend, des Biosphärenreservats Pfälzerwald, der Energieregion Rhein-Haardt oder der Lebenshilfe. Sie decken damit die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereiche ab, die auch in den Handlungsfeldern angesprochen werden. Mit 21 Mitgliedern verfügt der LAG-Rat über weit mehr als die mindestens erforderlichen 10 Personen.

Neben den ordentlichen Mitgliedern verfügt der LAG-Lenkungsrat über sechs beratende Mitglieder. Zu diesen gehören derzeit relevante regionale und überregionale Institutionen wie die ADD, das DLR, die Metropolregion Rhein-Neckar, die Energieagentur Rheinland-Pfalz. Gleichzeitig ist es der LAG wichtig, dass Vertreter:innen bestimmter sozialer Gruppen, wie Gleichstellungs-, Senior:innen-, Migrations-, Behindertenbeauftragte und die Jugendförderung der Region beratend vertreten sind.

Der Vorstand wird in der ersten LAG-Sitzung aus den Wirtschafts- und Sozialpartner:innen und weiteren Vertreter:innen der Zivilgesellschaft gewählt. Wie in der vorherigen Förderperiode übernimmt den Vorsitz des LAG-Lenkungsrats die VG Monsheim.

Bei der Zusammensetzung wird darauf geachtet, dass die Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der Region ansässig sind bzw. die Region in ihrer Zuständigkeit liegt, damit die Kontinuität der zu erfüllenden Förderbedingungen durch den regionalen Bezug stets erfüllt ist.

Darüber hinaus musste bei der Auswahl gewährleistet sein, dass die Mitglieder die Kompetenz innehaben, zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie für die Region Rhein-Haardt beizutragen. Beide Vorgaben sind erfüllt. Es konnte somit auf den Erfahrungen der vorherigen Zusammensetzung und bisheriger Entscheidungsfindungsprozesse aufgebaut werden. Die Struktur des LAG-Lenkungsrats aus der vorherigen LAG wird, mit kleineren Anpassungen des Verhältnisses von WiSo- und öffentlichen Vertreter:innen, für diesen Förderzeitraum deshalb beibehalten.

Die Frauenquote beträgt 33,3 %. Um die Belange von Frauen und Männern sicherzustellen, wird eine Gleichstellungsbeauftragte als stimmberechtigtes Mitglied einbezogen. Den Arbeitsprozess begleiten weitere sechs Mitglieder bzw. Vertreter:innen regional relevanter Institutionen mit thematischen Schwerpunkten entsprechend den Handlungsfeldern und stellen den Informationsaustausch zu den übergeordneten Strukturen sicher.

Die Mitglieder des LAG-Lenkungsrats wählen Förderprojekte aus und sind für die strategische Ausrichtung als auch Umsetzung der LILE verantwortlich. Der LAG-Lenkungsrat wird von der Geschäftsführung, insbesondere jedoch vom Regionalmanagement, unterstützt. Die in den LAG-Lenkungsrat gewählten Vertreter:innen der jeweiligen Fachgruppen gewährleisten einen beständigen Austausch zwischen den Institutionen. Der LAG-Lenkungsrat übernimmt maßgeblich die Steuerung des Prozesses inkl. Monitoring, Erstellung, Fortschreibung und Controlling der Finanzierungspläne und des Aktionsplans. Er trifft strategische Entscheidungen und befürwortet Förderprojekte oder lehnt sie ab.

Darüber hinaus stellt der LAG-Lenkungsrat den Erfahrungsaustausch mit anderen Lokalen Aktionsgruppen und der Öffentlichkeit sicher. Mit dieser Arbeitsaufteilung und Befugnis wurde an der vorherigen LILE angeknüpft und soll auch weiterhin einen reibungslosen Austausch zwischen Rat und Beteiligten garantieren, um die gesetzten Ziele bestmöglich in praxistaugliche Projekte zu übersetzen. Im Detail sind die Aufgaben und Regeln des Rates in der Geschäftsordnung geregelt, in der auch die aktuelle Zusammensetzung des Gremiums festgehalten ist.

Vier **ständige Fachgruppen** werden auch in der neuen Förderperiode fortgeführt bzw. wiederbelebt. Sie entsprechen den vier Handlungsfeldern (vgl. Kap. 6.2) der LILE der Region Rhein-Haardt. Sie entwickeln Projekte und bieten den Projektträger:innen fachliche Unterstützung. Die Funktion der Fachgruppen wurde auf Basis der letzten LILE aufgebaut, da sich eine direkte Mitarbeit bewährt hat (vgl. Kap. 7.1).

## 9.4 Regionalmanagement

Als koordinierende Einheit für den regionalen Entwicklungsprozess wird ein Regionalmanagement eingerichtet. Das Regionalmanagement ist Teil der Geschäftsstelle und unterstützt maßgeblich die VG Monsheim bei ihren Aufgaben. Eine enge Zusammenarbeit mit dem LAG-Lenkungsrat wird beibehalten, damit das Regionalmanagement vor allem die strategischen und operativen Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der LILE übernimmt. Die Funktion der Vernetzung von Schlüsselpersonen innerhalb der Region Rhein-Haardt wird wie in der Vergangenheit ebenfalls das Regionalmanagement übernehmen, um als Kommunikations- und Verwaltungsschnittstelle die nötigen Informationen zwecks Förderbedingungen weiterleiten zu können. Das Aufgabenspektrum erstreckt sich im Wesentlichen über sechs Themenbereiche, die inhaltlich an der vorherigen LILE anknüpfen.

**Aufgaben des Regionalmanagements** sind:

- **Informations- und Öffentlichkeitsarbeit:**  
Aufbereitung und Ausgabe von Informationsmaterial, Organisation von Veranstaltungen und Meinungsaustausch, Publikationen, Präsentationen, Kommunikationspolitik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Datenbankpflege.
- **Beratung, Coaching, Wissensvermittlung:**  
Beratung und Akquise von Fördermitteln, Herstellung von Kontakten zu Expert:innen, Beratung von Projektträger:innen, Betreuung von Fachbüros.
- **Prozessmanagement:**  
Schnittstellenfunktion und Koordination, Betreuung der Fachgruppen, Teilnahme an Sitzungen bestehender Gremien der Region, Aufbau und Pflege von Kontakten zu Wirtschafts- und Sozialpartner:innen. Organisation und Moderation von Workshops und Mediation, Networking mit anderen Regionen und Aufbau gebietsübergreifender Kooperationen.

- **Projektmanagement:**  
(Übergreifende) LEADER-Projektberatung, Projektinitierung und Projektplanung durchführen, Projektrealisierung begleiten, Erfolgssicherung und Projektcontrolling.
- **Verwaltung und Monitoring:**  
Berichterstattung, Verwaltung der Trägerorganisation (Buchführung), Förderantragsabwicklung, Klausuren, Monitoring, (Selbst-) Evaluation, Fortbildung.
- **Funktion der Bewilligungsstelle des Regionalbudgets:**  
Teil des Aufgabenspektrums gemeinsam mit der Geschäftsstelle.

Das Regionalmanagement der Region Rhein-Haardt wird extern vergeben und soll weiterhin mit einer qualifizierten Vollzeit-Arbeitskraft als Regionalmanager:in sowie einer halben Assistenzkraft ausgestattet sein. Für das Regionalmanagement sind ein entsprechender Hochschulabschluss sowie eine einschlägige Berufserfahrung erforderlich. Die Auswahl obliegt dem LAG-Lenkungsrat. Ebenfalls übernimmt der LAG-Lenkungsrat die Aufgabensteuerung des Regionalmanagements.

## 10 FÖRDERBEDINGUNGEN

### 10.1 Allgemeine Förderbedingungen und Festlegungen

Die zu fördernden Vorhaben müssen einen Beitrag zu den Zielen des ELER/GAP-Strategieplans und den Zielen und Handlungsfeldern der LILE leisten. Zudem müssen sie einem der Maßnahmenbündel zugeordnet werden. Darüber hinaus gelten derzeit sämtliche Bestimmungen des GAP-Strategieplans für die „Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE“ sowie für „Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen“ und „Förderung der mit der Verwaltung der Durchführung der LEADER-Entwicklungsstrategie verbundenen laufenden Kosten und Sensibilisierung“. Tabelle 14 differenziert die „bis zu“-Festlegungen, welche im GAP-Strategieplan getroffen werden, weiter aus.

Die Fördergrenzen liegen bei mind. 5.000 € und max. 200.000 € an Zuwendungen. Diese Regelung gilt nicht bei Förderungen außerhalb von LEADER (z.B. GAK).

Nach der umfangreichen Förderung von Ferienwohnungen in der abgelaufenen Förderperiode, soll in der neuen Förderperiode der Fokus auf Ferienzimmer (vgl. S.33) gelegt werden. Daher gilt ab 2023 für Ferienwohnungen nur noch eine Anschubfinanzierung bis max. 15.000 € (vgl. S.53) bei der Anwendung der Basis- und Premiumkriterien.

Für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“, die von gemeinnützigen Organisationen, NGOs, Gruppen nicht organisierter Menschen u. ä. durchgeführt werden, beträgt die Unterstützung max. 2.000 € je Einzelmaßnahme bzw. max. 100 % der förderfähigen Projektkosten. Die Festbetragsförderung ist für eine:n Vorhabenträger:in in der Förderperiode 2023-2027 bis zu dreimal möglich

Der Plafond der LAG für die Festbetragsförderung beträgt bis zu max. 30.000€ (Landesmittel) pro Jahr für das Projekt „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. In einer schriftlichen Vereinbarung werden Ziele und die Leistungserbringung aller Partner:innen dieser Projekte definiert. Darüber hinaus unterliegen die Antragssteller:innen den gleichen Kriterien, wie die übrigen Projektträger:innen. Bürgerprojekte stellen somit ein niederschwelliges Angebot dar, das in der Breite genutzt wird (vgl. auch Kap. 4). Sie tragen dazu bei, das LEADER-Programm bekannter zu machen und dessen Akzeptanz zu steigern.

## 10.2 Basis- und Premiumförderung

Es gibt eine Basis- und eine Premiumförderung, die in begründeten Fällen mit Beschluss der LAG zugeordnet werden. Eine endgültige Zustimmung der Förderung erfolgt über die ELER-Verwaltungsbehörde.

Die Fördersätze der Region Rhein-Haardt wurden, wie in der letzten LILE, unter den Förderhöchstgrenzen des Landes angesetzt, da die Region bestrebt ist, mit den festgelegten Bewirtschaftungsplafonds möglichst viele Projekte über den Zeitraum 2023-2029 hinweg zu fördern. Zudem ist die Region wirtschaftlich begünstigt, sodass davon auszugehen ist, dass die Projektträger:innen ggf. mit einem geringeren Fördersatz die geplanten Projekte umsetzen können.

Gleichwohl unterscheidet die Region nach Kommunen, deren Kredite nur unter Berücksichtigung der Ausnahmeverordnung nach Nr. 4.1.3 Nr. 2 zu §103 GemO von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden können. Die Fördersätze und Kriterien für die Basis- und Premiumförderung sind in Tabelle 14 dargestellt.

Finanzschwächere Kommunen (Kommunen im kommunalen Entschuldungsfonds) erhalten eine höhere Basisförderung. Darüber hinaus können bei Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde höhere Premiumfördersätze gewährt werden (vgl. Tabelle 14).

Mindestvoraussetzung ist dafür eine hohe Bewertung der Kriterien. Für die Umsetzung von Kooperationsprojekten gelten wie gehabt die Premiumfördersätze und eine Anbahnung von Kooperationsprojekten wird wieder mit 100 % gefördert. In begründeten Fällen kann auf Beschluss der LAG die Genehmigung eines höheren Fördersatzes durch die ELER-Verwaltungsbehörde beantragt werden.

Gebietsübergreifende und transnationale Vorhaben können auf Beschluss der LAG nach den Vorgaben des GAP-Strategieplans beantragt werden. Es gelten die Förderbedingungen der federführenden LAG. Die Kriterien und das Verfahren zur Projektauswahl werden detailliert im nachfolgenden Kapitel 11 erläutert.

Antragssteller		Höhere Basis-förderung	Höhere Premium-förderung	Kriterienbereiche für Premiumförderung innerhalb der HF								
				Tourismus und Naherholung	Dorf- und Stadt-entwicklung	Wirtschaft, Land-bewirtschaftung u. Kulturlandschaft	Energie, Klimaschutz und zukünftige Mobilität					
öffentl	finanz-stark	55 %	75 %	Klimaschutz, Destinations-übergreifend, Inter-kommunal, Innovation Soz. Mehrwert	Klimaschutz/-resilienz, Innen-entwicklung, Inter-kommunal, Multi-funktional, Innovation Soz. Mehrwert	Klimaschutz, Klimaresilienz, Artenschutz, Innovation, Soz. Mehrwert	Kombination von mind. 2 Kriterien wie Energie-einsparung u.-speicherung, erneuerbare Energien oder Innovation					
	finanz-schwach	60 %	75 %									
gemeinnützig		50 %	80 %	Soz. Mehrwert	Von besonderer Bedeutung für die Region							
privat		30 %	40 %									
LAG-Vorhaben		55 %	75 %	mind. 30 % der Gesamtkosten werden durch Beiträge der Teilnehmenden/ der veranstaltenden Organisation erbracht oder wenn das öffentliche Interesse überwiegt von der LAG übernommen								
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen		75 %	100 %									
Kooperationsprojekte		–	nach Art des PT	Kriterien für Kooperationsprojekte sowie einen weiteren Kriterienbereich								

Tabelle 14: Förderbedingungen und Festlegung von Basis-/Premiumförderung

## 11 VERFAHREN DER PROJEKTAUSWAHL

## 11.1 Verfahren der Projektentwicklung und -auswahl

Projektanträge werden dem LAG-Lenkungsrat vorgelegt. Zur Einreichung von Projekten sind pro Jahr zwei Fristen vorgesehen. Eine Stichtagsregelung stellt die gleichmäßige Verteilung über das Jahr sicher. Am Ende des vorangegangenen Jahres werden diese festgelegt. Mittels Projektbewertungsbogen erfolgt die Auswahl durch den LAG-Lenkungsrat. Dort sind die jeweiligen Auswahlkriterien enthalten. Mithilfe des Bogens erfolgt eine Priorisierung der eingereichten Projekte anhand von Bewertungspunkten.

Der Bewertungsvorschlag wird durch das Regionalmanagement erstellt, vom LAG-Lenkungsrat überprüft und bei Bedarf diskutiert und angepasst. Das Projektauswahlverfahren ist transparent und nicht diskriminierend (Gleichbehandlung der Antragsstellenden). Das Verfahren, v. a. bei Befangenheit oder auch Stimmverhältnissen, wird detailliert in der Geschäftsordnung geregelt.

Die Projekt auswahlkriterien greifen die Ziele der Region auf und definieren sie als Mindestkriterien. Weiterhin werden die Querschnittsziele sowie weitere allgemeine Indikatoren zur Projektbewertung abgefragt. Die Mindestkriterien und der Projekt auswahlbogen sind eine verbindliche Grundlage für die Beurteilung der Förderwürdigkeit. Diese Bewertungskriterien können von der LAG jederzeit überarbeitet werden.

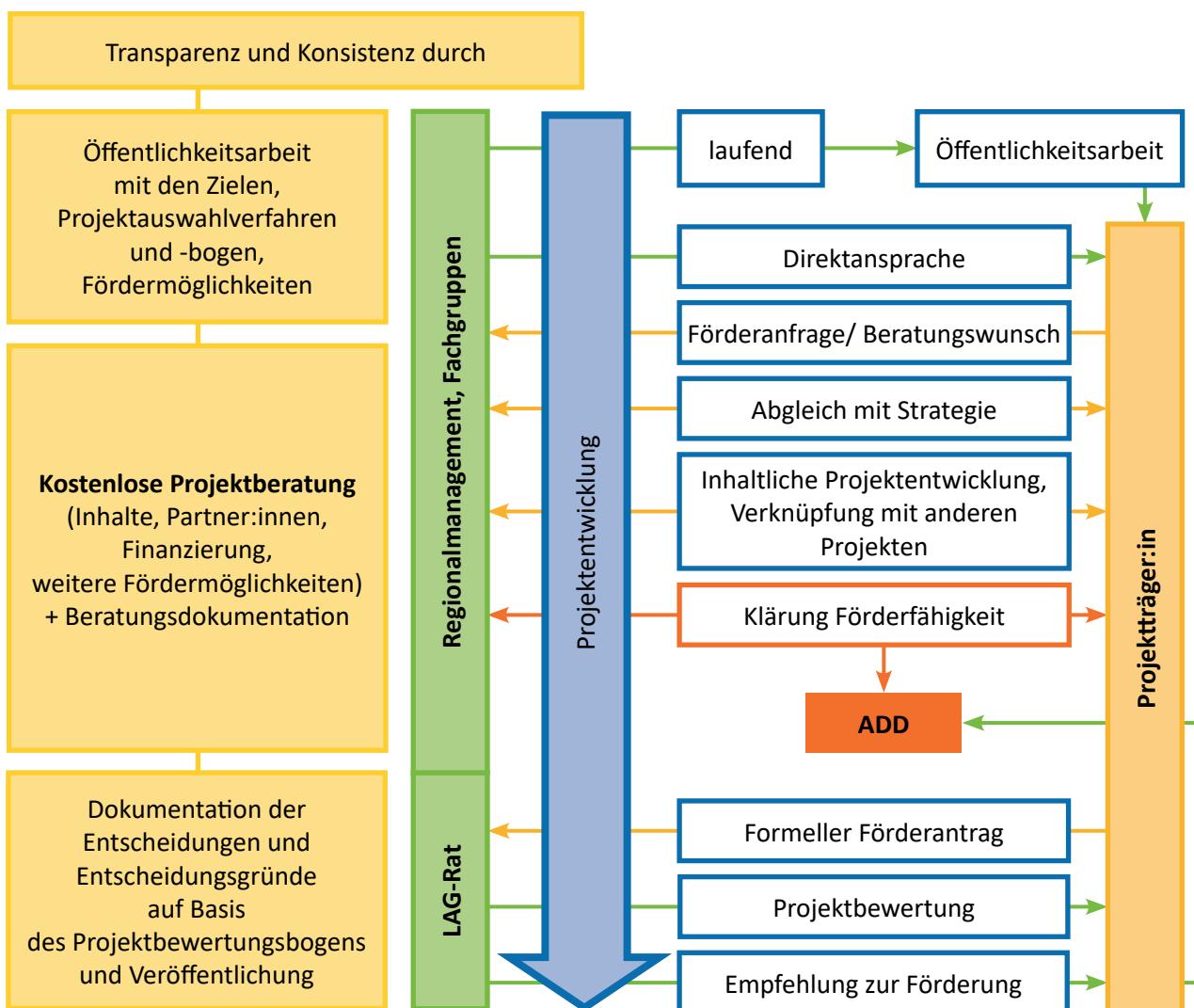


Abbildung 10: Projektberatung und-prüfung in der Region Rhein-Haardt

Die Projekte, die 50 % der Punkte erreicht haben, werden nach absteigender Punktzahl bis zur Ausschöpfung der Fördermittel für das jeweilige Jahr durch den LAG-Lenkungsrat zur Bewilligung freigegeben. Die restlichen Projekte werden zurückgestellt und dem Träger/ der Trägerin werden die Gründe, die für die Zurückstellung ausschlaggebend waren, schriftlich mitgeteilt. Projektträger:innen, deren Projekte die Mindestpunktzahl nicht erreichen, werden ebenfalls informiert. Zur Information der interessierten Projektträger:innen werden der Projektauswahlbogen und das Projektentwicklungs- und -auswahlverfahren auf der LILE-Homepage dargestellt. Ebenso werden die ausgewählten und geförderten Projekte vorgestellt und der Presse mitgeteilt.

In Anlehnung an der letzten LILE wurde das Projektentwicklungs- und Projektauswahlverfahren übernommen. Die Kontinuität der einzelnen Schritte hat sich bei den vorherigen Projekten bewährt und bedarf keiner weiteren Anpassung. Die Begleitung der Projektträger:innen von der Idee zum Antrag und das darauffolgende Auswahlverfahren sind in Abbildung 10 dargestellt.

## 11.2 LEADER-Projektbewertungskriterien

Die festgelegten Projektbewertungskriterien sind nachvollziehbar (transparent) und eindeutig aufgebaut. Damit wird jedes Vorhaben, das zur Förderung vorgestellt wird, bewertet, sodass eine effiziente Nutzung der Fördermittel und die Gleichbehandlung aller Projektträger:innen gewährleistet werden kann. Der Prüfbogen sieht folgende Prüfbereiche vor:

### 11.2.1 Allgemeine Mindestkriterien (Fördervoraussetzung)

Die eingereichten Projekte müssen alle aufgeführten Mindestkriterien (Fördervoraussetzungen) erfüllen, da es sich um Ausschlusskriterien handelt. Die Kriterien können daher nur mit ja/nein beantwortet werden. Auf Basis der Vorerfahrung beschloss die Steuerungsgruppe bei Projekten, die bauliche Maßnahmen beinhalten, die Kriterien anzupassen. Zum Zeitpunkte der Beantragung muss eine Baugenehmigung vorliegen. Alle Mindestkriterien sind in Tabelle 15 einzusehen.

### 11.2.2 Kriterien zur Prüfung der Förderwürdigkeit

Mit diesem Bewertungsbereich werden die eingereichten Projekte einer inhaltlichen und qualitativen Prüfung in Bezug zur LILE-Strategie unterzogen. Die Einzelkriterien werden mit max. 4 Punkten (sehr gut bzw. stark zutreffend) bis 0 Punkten (kein Beitrag erkennbar) bewertet.

Die Kriterienbereiche werden untereinander gewichtet, um den Bezug zur Strategie und den Zielen des GAP-Strategieplans und der LAG hervorzuheben.

Kooperationsprojekte werden in der Bewertung stärker gewichtet. Die stärkere Gewichtung von Kooperationsprojekten hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird auf Wunsch der Steuerungsgruppe beibehalten.

Tabelle 15: Allgemeine Mindestkriterien

Mindestkriterien
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die thematische Einpassung in die LILE (Leitbild, Entwicklungsziele, Handlungsfeldziele) ist gewährleistet.</li> <li>• Die Kofinanzierung ist gewährleistet.</li> <li>• Das Projekt wird in der Region Rhein-Haardt durchgeführt und entfaltet in dieser seine Wirkung.</li> <li>• Mit der Realisierung kann nach der Bewilligung begonnen werden.</li> <li>• Das Projekt löst keine bekannten (Nutzungs-)Konflikte aus oder steht anderen für die Region relevanten Zielen entgegen. Eine Bestätigung der relevanten Planungsträger:innen bzw. zuständigen Fachstellen liegt vor.</li> <li>• Die zu fördernden Aktivitäten sind additional (keine Pflichtaufgaben!) und bringen einen zusätzlichen Nutzen:</li> <li>• Das Projekt ist keine Fortführung eines bestehenden Vorhabens</li> <li>• Eine Förderung über andere Programme o.ä. kommt nicht in Betracht und liegt auch nicht vor (keine Doppelförderung).</li> <li>• Mit den beantragten Aktivitäten wurde nicht vor Eingang des Antrags begonnen (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).</li> <li>• Die Fördersumme beträgt mind. 5.000 € bzw. max. 200.000 €. Diese Regelung gilt nicht bei Förderungen außerhalb von LEADER (z.B. GAK). Bei „ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ max. 2.000 € je Einzelmaßnahme. Bei Ferienwohnungen ist die maximale Fördersumme pro Vorhaben auf 15.000 € begrenzt.</li> <li>• Es ist ein klar abgegrenztes Projektziel formuliert, das im Interesse der Allgemeinheit liegt und ein Mehrwert für die Region bedeutet.</li> <li>• Die Kommunikation der Projektergebnisse nach Projektabschluss ist dargelegt (mind. Beiträge zur LILE-Homepage als Ergebnisbericht).</li> <li>• Bei investiven Vorhaben: Nachweis der Wirtschaftlichkeit bzw. Tragfähigkeit</li> <li>• Bei baulichen Investitionen: Nachweis des Grundeigentums, der Erbbauberechtigung oder Nutzungsberechtigung für die Zweckbindungsfrist sowie Baugenehmigung</li> <li>• Bei Kooperationsvorhaben: Kooperationsvereinbarung oder -vertrag</li> </ul>

In Tabelle 16 sind alle Kriterien für die Förderwürdigkeit aufgelistet. Neben der genannten Anpassung der Gewichtung wird im kommenden Förderzeitraum das Kriterium „Positiver struktureller Beitrag“ um den Aspekt der Digitalisierung erweitert, um diesem Thema ebenfalls eine stärkere Bedeutung einzuräumen.

Zur Befürwortung des Projektes müssen die Anträge öffentlicher, gemeinnütziger und privater Antragsteller:innen mindestens 50% und LAG-Projekte 75% der maximal möglichen Punkte erreichen. Die Mindest- und Maximalpunktzahl für die einzelnen Projekttypen sind in Tabelle 16 dargestellt.

Tabelle 16: Kriterien zur Förderwürdigkeit

Kriterien zur Förderwürdigkeit
<b>Bezug zur Strategie</b> (klarer Beitrag zu mehreren Handlungsfeldzielen oder Querschnittszielen, klarer Beitrag zu einem Handlungsfeldziel/ Querschnittsziel, Zuordnung zu mind. einem Maßnahmenbündel) Punkte: max. 16 Punkte Gewichtung: 3,0 (= 48 Punkte)
<b>Nachhaltigkeit</b> (Ausgeglichenes Zusammenspiel der drei Dimensionen: ökologisch, ökonomisch, sozial) Punkte: max. 12 Punkte Gewichtung: 3,0 (= 36 Punkte)
<b>Positiver struktureller Beitrag</b> (Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen, Steigerung der Wertschöpfung, Erweiterung der Wertschöpfungsketten) Punkte: max. 12 Punkte Gewichtung: 2,0 (= 24 Punkte)
<b>Bottom-up-Ansatz</b> (Bürgerschaftliche Umsetzung, Einbindung von Bürger:innenn in die Projektentwicklung, insbesondere Einbindung einer der folgenden Gruppen: <i>Frauen, Kinder und Jugendliche, Zugezogene sowie Menschen mit dauerhafter und gravierender Beeinträchtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe</i> ) Punkte: max. 12 Punkte Gewichtung: 1,5 (= 18 Punkte)
<b>Kooperation und Zusammenarbeit</b> (regional, Bundesland-Ebene, transnational – mit anderen Akteur:innen und Institutionen außerhalb von LEADER) Punkte: max. 4 Punkte Gewichtung: 2 (= 8 Punkte); bei Kooperationsprojekten: 0,0 da Mindestkriterium
<b>Stärkung der regionalen Identität</b> Punkte: max. 4 Punkte Gewichtung: 3 (= 12 Punkte)
<b>Darstellung der Verbreitung der Ergebnisse</b> Punkte: max. 4 Punkte Gewichtung: 1,0 (= 4 Punkte)

### **11.2.3 Bewertungsbereich III: Weitere Kriterien zur Premiumförderung**

Die Projekte der Premiumförderung tragen in besonderem Maße zur Erfüllung der ersten drei Querschnittsziele (vgl. Kap. 6.3) und zur Erfüllung des Leitbildes wie auch der Strategie bei.

#### **11.2.3.1 Definition der Kriterien der Premiumförderung**

Die Bewertungsbereiche für die Premiumförderung werden an dieser Stelle zunächst gesondert definiert, um den Anspruch an Projekte klar hervorzuheben

##### **Klimaschutz**

Im Sinne des Querschnittsziels zum Klimaschutz qualifiziert die Berücksichtigung dieses Aspekts in den ersten drei Handlungsfeldern als Kriterium für die Premiumförderung. Im Handlungsfeld „Energie, Klimaschutz und zukunftsfähige Mobilität“ kommt nur die Kombination von mindestens zwei Aspekten wie Energieeinsparung (Energiesuffizienz, nicht Energieeffizienz), Energiespeicherung oder der Nutzung erneuerbarer Energien als Kriterium für die Premiumförderung infrage.

##### **Destinationsübergreifend**

In der Region Rhein-Haardt treffen mehrere bedeutende Destinationen zusammen, daher wird für das Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ der Anspruch formuliert, destinationsübergreifende Projekte zu entwickeln. Ideen, die in der Region entworfen werden, sollen nach Möglichkeit beide Destinationen betreffen. Dies gilt aber auch auf der Ebene der Verbandsgemeinde, um eine einheitliche und reduzierte Vermittlung touristischer Inhalte zu fördern.

##### **Interkommunale Projekte**

Dieser Bewertungsbereich kommt in den Handlungsfeldern „Tourismus und Naherholung“, „Dorf- und Stadtentwicklung“ sowie „Energie,

Klimaschutz und zukunftsfähige Mobilität“ zur Anwendung.  
Mindestens zwei Verbandsgemeinden arbeiten an einem Thema zusammen und entwickeln gemeinsame Ansätze. Dies entspricht einem zentralen LEADER-Gedanken und wird deshalb als Kriterium für die Premiumförderung aufgenommen.

##### **Innovation**

Entsprechend des Querschnittsziels zu „Innovationen“ kommt dieses Kriterium für die Premiumförderung in allen Handlungsfeldern zur Anwendung. Unter Innovation ist eine Neuheit oder Weiterentwicklung eines Objektes oder Methode bzw. Verfahrensweise zu verstehen, die mindestens für bzw. in der Region Rhein-Haardt neu ist. Die entwickelte oder eingeführte Innovation soll eine Veränderung bzw. einen Wechsel von Angeboten, Prozessen und Strukturen herbeiführen können.

##### **Klimaresilienz**

In den Handlungsfeldern „Dorf- und Stadtentwicklung“ und „Wirtschaft, Landbewirtschaftung und Kulturlandschaft“ wird neben Klimaschutz dieses Kriterium ergänzt, um sich durch passgenaue Vorhaben möglichst gut auf nichtvermeidbare Klimawandelfolgen einzustellen.

##### **Innenentwicklung**

Lebendige Dorf-/Stadtkerne sind zentral für die Funktionalität von und Lebensqualität in Ortschaften. Deshalb ist Innenentwicklung ein Kriterium für die Premiumförderung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Dorf- und Stadtentwicklung“ sowie „Tourismus und Naherholung“.

##### **Multifunktionale Ansätze**

Mit multifunktionalen Ansätzen ist eine Mehrfachnutzung durch verschiedene Gruppen gemeint. Dieser Bewertungsbereich kommt in den Handlungsfeldern „Dorf- und Stadtentwicklung“ und „Tourismus und Naherholung“ zur Anwendung und soll mehrere Nutzungsmöglichkeiten miteinander verbinden.

### **Artenschutz**

Dieses neue Kriterium findet im Handlungsfeld „Wirtschaft, Landbewirtschaftung und Kulturlandschaft“ Einklang. Gezielte Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität sollen hier besonders gefördert werden.

### **Kooperationsprojekte**

In allen Handlungsfeldern sind Kooperationsprojekte mit anderen LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz, mit anderen Bundesländern oder auch transnational möglich.

### **Mehrwert für soziale Gruppen**

Projekte mit besonderer Wirkung für Frauen, Migrant:innen, sozial Schwache, Kinder, Jugendliche oder Senior:innen. Das neue Kriterium kommt in allen Handlungsfeldern zu tragen mit Ausnahme des Handlungsfelds „Energie, Klimaschutz und zukünftige Mobilität“.

### **Energieeinsparung, -speicherung und Erneuerbare Energien**

Das Kriterium betrifft in erster Linie das Handlungsfeld „Energie, Klimaschutz und zukünftige Mobilität“. Da Energie und Klimaschutz zentrale Themen der Förderperiode sein sollen, wird deshalb das Kriterium für die Premiumförderung aufgenommen.

#### **11.2.3.2 Kriterien zur Premiumförderung**

Die Projekte der Premiumförderung müssen mindestens zwei Premiumbereiche abdecken. Kooperationsprojekte müssen den Bereich „Kooperationsprojekte“ erfüllen sowie einen weiteren spezifischen Bereich für das Handlungsfeld. Die Premiumbereiche gliedern sich in ein Mindestkriterium (ja/nein) und maximal zwei Bewertungskriterien (vgl. Tabelle 17). Die Bewertungskriterien werden jeweils mit max. 4 (sehr gut bzw. stark zutreffend) bis 0 Punkten (nicht zutreffend) bewertet. Ein Premiumbereich gilt als abgedeckt, wenn das Mindestkriterium und 50 % der Bewertungskriterien in diesem Bereich erreicht wurden.

## **11.3 Verfahren zu Vorhaben der Bodenordnung/ Landwirtschaftl. Infrastrukturmaßnahmen**

Die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und der Weinbau leisten im LAG-Gebiet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der attraktiven Kulturlandschaft. Als Wirtschaftsfaktor geht ihre Rolle über die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln hinaus, sie ist ein unerlässlicher Teil regionaler Wertschöpfungsketten. Die Umsetzung nachhaltiger Konzepte und die Unterstützung der Agrarstrukturverbesserung tragen daher zur ländlichen Entwicklung im LAG-Gebiet bei.

Dazu gehören neben agrarstrukturellen Maßnahmen, wie Bodenordnung und Wirtschaftswegebau auch Maßnahmen zur Diversifizierung, zur Direktvermarktung oder der Umstellung auf besondere Produktionsformen. Daher wird angestrebt, dass auch Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung und des Wirtschaftswegebaues außerhalb des LEADER-Ansatzes mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden, wenn diese Maßnahmen in besonderem Maße die Ziele der Umsetzung der LILE unterstützen. Die gilt analog auch für weitere Investitionen in kleine Infrastrukturen (bspw. Radwege), mit denen ländliche Räume entwickelt und die Lebensqualität im ländlichen Raum für die Bevölkerung verbessert werden. Die LAG wird in ihren Regeln zur Auswahl von Vorhaben hierfür spezifische Verfahren festlegen, um auf Antrag außerhalb des LEADER-Ansatzes eine um 10 Prozentpunkte erhöhte Förderung zu ermöglichen.

Sofern ein erhöhter Fördersatz in den Teilmaßnahmen M 4 c) Investitionen in die Infrastruktur in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und dem Weinbau bzw. M 4 d) Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes außerhalb des LEADER-Ansatzes im Gebiet der LAG Rhein-Haardt in Anspruch genommen werden soll, muss zunächst das jeweils zuständige DLR eine Stellungnahme der LAG einfordern. Die LAG prüft daraufhin die fachliche Vereinbarkeit der jeweiligen Maßnahme mit den Zielen der LILE Rhein-Haardt und entscheidet darüber im LAG-Vorstand. Die Entscheidung des LAG-Vorstands wird dem DLR schriftlich übermittelt, welches die weitere Bearbeitung des Antrags übernimmt.

Tabelle 17: Premiumkriterien

Premiumbereiche	HF	Mindestkriterium	Bewertungskriterien
Destinations-übergreifend	1	Das Vorhaben berücksichtigt nicht nur eine Destination	Das Vorhaben wirkt in oder über die Region Rhein-Haardt hinaus destinationsübergreifend
Interkommunale Projekte	1, 2, 4	Zusammenarbeit von mindestens zwei Verbandsgemeinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Art der Ergebnisverbreitung in alle Verbandsgemeinden (mind. Beiträge zur LILE-Homepage und Presse)</li> <li>Entwicklung und Anwendung von gemeinsamen Lösungen, Ideen etc. in mehr als zwei Kommunen</li> </ul>
Innovation	alle	Neuheit oder Weiterentwicklung eines Objektes oder Methode bzw. Verfahrensweise für die Region Rhein-Haardt (z. B. digitale Prozesse)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Relevante Partner:innen inkl. Einbindung von externem Wissen</li> <li>Potenzial einer Veränderung oder einen Wechsel in der Gesamtregion langfristig herbeizuführen</li> </ul>
Energie-einsparung, -speicherung und erneuerbare Energien	4	<p>Das Vorhaben beinhaltet eine der folgenden Maßnahmenkombinationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen der Energieeinsparung mit Maßnahmen der Energieerzeugung</li> <li>Maßnahmen der Energieerzeugung und -speicherung</li> <li>Maßnahmen der Energieeinsparung und -speicherung</li> </ul>	<p>Das Vorhaben deckt mindestens zwei der drei folgenden Themenbereiche ab: Strom, Wärme, Mobilität</p>
Multifunktionale Ansätze	1, 2	Das Vorhaben bedient mind. zwei Nutzungsarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Vorhaben dient verschiedenen Nutzungen für Kinder- und Jugendliche, Frauen, Senior:innen, Zugewanderten, und/oder Menschen mit Einschränkungen (mind. 1 Zielgruppe)</li> <li>Das Vorhaben beinhaltet Angebote der Daseinsvorsorge aus den Bereichen Betreuung (Kinder und Jugendliche, Senior:innen), Nahversorgung, medizinische Versorgung etc. und der Freizeitnutzung (z. B. durch Vereine) o.ä.</li> </ul>
Kooperationsprojekte	alle	Das Vorhaben kooperiert mit Akteur:innen einer weiteren LEADER-Region	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Vorhaben schafft einen maßgeblichen Erkenntnisgewinn für die Region und die Umsetzung der LILE</li> <li>Es sind gemeinsame Maßnahmen geplant</li> </ul>

Premiumbereiche	HF	Mindestkriterium	Bewertungskriterien
Klimaschutz	alle	Das Vorhaben berücksichtigt die Hinweise des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) zur Energieeffizienz bei dem Ergebnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Vorhaben spart klimawirksame Emissionen ein (in jeder Phase)</li> <li>• Das Vorhaben leistet einen wichtigen Beitrag zu den Minderungszielen der Stadt/des Dorfs (z.B. Erhalt und Aufbau von natürlichen CO<sub>2</sub>e-Senkeln)</li> <li>• Ideen für weitere Klimaschutzmaßnahmen werden nach Außen kommuniziert (z.B. Ratschläge für Energiesparmaßnahmen, langfristiger Gebrauch von Dingen, Vergleich des CO<sub>2</sub>e-Fußabdrucks)</li> </ul>
Klimaresilienz	2, 3	Das Vorhaben dient der Vorsorge vor eines der folgenden Ereignisse: Hitzeperioden, Hochwasser, Starkregen und schafft Bedingungen, dass diese kurzfristigen und akuten Einschritte abgefedert werden	Das Vorhaben soll auch im Fall veränderter klimatischer Bedingungen langfristig in Gebrauch sein
Artenschutz	3	Das Vorhaben zielt auf die biodiversitätsfördernde Anpassung der Bewirtschaftung und Pflege von Nutz- und Grünflächen und beinhaltet informierende und weiterbildende Aktivitäten, um Artenschutz stärker in der Region zu verankern	Das Vorhaben begünstigt die Schaffung von (Mikro)Habitaten, die einen Platz für (heimische) Tiere und Pflanzen bieten
Innenentwicklung	1, 2	Das Vorhaben trägt durch Nachverdichtung bzw. Revitalisierung zu einem verantwortungsvollen und nachhaltigem Umgang mit erschlossenen Flächen bei	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Funktionsmischung von Ortskernen und damit zur Belebung bzw. zur Sicherung der Vitalität von Dorf- und Stadtzentren entsprechend des Landesentwicklungsprogramms 4
Sozialer Mehrwert	1, 2, 3	Das Vorhaben zeichnet sich durch einen besonderen Mehrwert für eine der folgenden Gruppen aus: Frauen, Migrant:innen, finanziell Schwache, Kinder, Jugendliche, Senior:innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Vorhaben spricht mindestens zwei der links genannten Gruppen an</li> <li>• Das Vorhaben trägt zur Kompetenzvermittlung in einem der folgenden Bereiche bei: Nutzung von IT-Anwendungen, Natur-/Umweltschutz, gesellschaftlicher Zusammenhalt</li> </ul>

## 12 DARSTELLUNGEN ZUR KOOPERATION MIT ANDEREN PROGRAMMEN UND GEBIETEN

LEADER kann seine Wirkung optimal entfalten, wenn die einzelnen Regionen miteinander kooperieren, gemeinsam Ideen entwickeln und voneinander lernen. Dazu ist in der Förderperiode 2023-2029 mindestens drei Kooperationen vorgesehen. Darüber hinaus sollen Synergien mit anderen (Förder-)Programmen realisiert werden, indem diese komplementär genutzt werden. Dazu werden die Schwerpunkte und Möglichkeiten der unterschiedlichen Projekte von Beginn an bei der Planung von LAG-Aktivitäten und in der Beratung der einzelnen Akteursgruppen berücksichtigt.

### 12.1 Nationale und transnationale LEADER-Kooperationen

Für eine koordinierte und nachhaltige Entwicklung, strebt die Region Rhein-Haardt auch in der Förderperiode 2023-2029 gebietsübergreifende Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen und Initiativen an. Die Kooperationen beruhen v. a. auf projektbezogener Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen und Initiativen.

Thematische oder geographische Aspekte verbinden dabei die Regionen mit der Region Rhein-Haardt. Diese individuellen Gemeinsamkeiten und Schwerpunkte stellen die Basis für die Zusammenarbeit dar. In der Gesamtheit sollen sich so alle Handlungsfelder der LAG Rhein-Haardt in den Kooperationen wiederfinden, um Synergien eines überregionalen Wissenstransfers zu generieren. Absichtserklärungen zu den Kooperationen befinden sich in den Anlagen (16.3).

In der Region wird dazu die erfolgreiche Zusammenarbeit der pfälzischen LAGen fortgesetzt. Mit der LAG Rheinhessen und der LAG Donnersberg - Lauter Land soll der Tourismus abgestimmt weiterentwickelt werden und der Austausch und die Vernetzung von Akteur:innen gesteigert werden. Mit den baden-württembergischen und hessischen LAGen der Metropolregion Rhein-Neckar soll das Thema CoWorking und Digitalisierung bearbeitet werden.

Gemeinsame Projekte und der Erfahrungsaustausch sollen dazu dienen, die Herausforderungen der ländlichen Räume in der Metropolregion anzugehen, um attraktive Arbeits- und Wohnorte zu erhalten und ggf. dazu beizutragen Pendelverkehre innerhalb der Metropolregion zu reduzieren.

Eine transnationale Kooperation ist mit der LAG Oststeiermark geplant. Beide Regionen zeichnen sich wie die Region Rhein-Haardt durch den Anbau von Sonderkulturen wie Obst und Wein aus. Gegenstand der Kooperation ist das Projekt „Einsatz von Photovoltaik in der Landwirtschaft (Agri-PV) im internationalen Vergleich“ (Arbeitstitel). Die Kooperation dient dazu, die Nutzung erneuerbarer Energien flächenneutral zu steigern, neue Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft zu erschließen und ggf. Synergien zwischen Energieerzeugung und landwirtschaftlichen Erträgen durch z. B. Verschattung und Hagelschutz zu generieren.

### 12.2 Synergien zu anderen Programmen

Der fondsübergreifende Ansatz, welchem sich die Region Rhein-Haardt verschrieben hat, setzt voraus, dass neben LEADER-Fördermitteln auch weitere Förderprogramme berücksichtigt werden. Dazu zählen u. a. EFRE, ESF, ELER sowie Landes- und Bundesmittel. Die Förderprogramme sollen zusätzlich zu den LEADER-Mittel über das gesamte Spektrum der LILE der Region Rhein-Haardt in Anspruch genommen werden. Geplant sind z. B. Förderungen im Bereich Klimaschutz und Mobilität (EFRE). Des Weiteren soll die regionale Wirtschaft durch KMU-Förderungen (EFRE) und im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen gefördert werden (ESF). Zusätzliche Mainstream- Maßnahmen in den Bereichen ländlicher Wegebau und Bodenneuerordnung (ELER) sowie weiteren Energieeffizienzprogrammen (BMWI, KfW) und kommunalem Klimaschutz und Klimaanpassung (BMU) sollen mögliche Fördermaßnahmen darstellen. Darüber hinaus wird geprüft, inwiefern 2023 oder darüber hinaus

Tabelle 18: Ergänzende Förderprogramme (beispielhaft) nach Handlungsfeldern

Handlungsfelder	Mögliche weitere Förderprogramme
<b>Handlungsfeld 1:</b> Tourismus und Naherholung	ELER, EFRE, Landesförderprogramme
<b>Handlungsfeld 2:</b> Dorf- und Stadtentwicklung	ELER, Förderung der Dorferneuerung, Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Aktion Grün, Aktion Blau Plus
<b>Handlungsfeld 3:</b> Regionale Wirtschaft, Landbewirtschaftung und Kulturlandschaft	EFRE, ESF, ELER, Aktion Grün, Aktion Blau Plus
<b>Handlungsfeld 4:</b> Energie, Klimaschutz und zukünftige Mobilität	EFRE, Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft, Kommunalrichtlinie, ELENA, Aktion blau Plus

noch Fördermöglichkeiten aus Sondervermögen zur Bewältigung der Corona-Pandemie oder „Recovery Fonds“ zur Verfügung stehen.

Bei Landesprogrammen sind insbesondere die Aktion Grün hervorzuheben, über die das Land Rheinland-Pfalz die biologische Vielfalt fördert und Maßnahmen von Kommunen, Verbänden und Ehrenamtlichen finanziert. Synergien bestehen ebenfalls zur Aktion Blau Plus, mit der das Land Rheinland-Pfalz die Ökosystemleistungen von Gewässern stärkt und beispielsweise die naturnahe Entwicklung und den Hochwasserschutz fördert.

Die Planung zur Umsetzung der ländlichen Bodenordnung sowie des landwirtschaftlichen Wegebaus erfolgen in enger Abstimmung mit DLR und ADD.

## 13 FINANZPLANUNG

Die LAG rechnet mit Gesamtausgaben von 7.985.714,29 € zur Umsetzung der LILE. Dabei wird ein Anteil von 30 % öffentlicher und 70 % privater Vorhaben unterstellt, die mit durchschnittlich 60% bzw. 35 % gefördert werden. Die Kommunen stellen Projekt unabhängig Mittel in Höhe von 200.000€ (10 % des ELER-Grundplafonds zur Verfügung, vgl. Kap. 9.3 und Anlagen 16.4). Der vorgesehene Mittelabfluss berücksichtigt den Vorlauf der Projektinitiierung 2023 und das Auslaufen der Förderung 2029. Eine Übersicht über Mittelherkunft und Abfluss bietet die Tabelle 19.

Abgeleitet von der in Kapitel 6 dargestellten Entwicklungsstrategie erfolgt der Einsatz der zur Verfügung gestellten ELER-, projektunabhängigen kommunalen, Landes- und GAK-Mittel in den Handlungsfeldern unterschiedlich. Einen Schwerpunkt bilden die Handlungsfelder „Tourismus und Naherholung“ mit einem Budgetanteil von 27,5 % der ELER-Mittel sowie „Dorf- und Stadtentwicklung“ mit einem Anteil von 22,5 %. Auf die Handlungsfelder „Regionale Wirtschaft, Landbewirtschaftung und Kulturlandschaft“ sowie „Energie, Klimaschutz und zukünftige Mobilität“ entfallen 10 % bzw. 15 % des Budgets der ELER-Mittel. Für das Regionalmanagement stehen 25% zur Verfügung.

Tabelle 19: Übersicht über den Finanzplan und Mittelabfluss der LAG Rhein-Haardt

Mittelverteilung		ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungs-empfänger	Projekt unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Ehrenamtliche Bürgerprojekte	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
Jahr	Anteil	Euro / €	Euro / €	Euro / €	Euro / €	Euro / €	Euro / €	Euro / €	Euro / €
2023	5 %	100.000	32.000	10.000	50.000		192.000	207.285,71	399.285,71
2024	16,67%	333.333,33	106.666,67	33.333,33	136.666,67	30.000	640.000	690.952,38	1.330.952,38
2025	16,67%	333.333,33	106.666,67	33.333,33	136.666,67	30.000	640.000	690.952,38	1.330.952,38
2026	16,67%	333.333,33	106.666,67	33.333,33	136.666,67	30.000	640.000	690.952,38	1.330.952,38
2027	16,67%	333.333,33	106.666,67	33.333,33	136.666,67	30.000	640.000	690.952,38	1.330.952,38
2028	16,67%	333.333,33	106.666,67	33.333,33	136.666,67	30.000	640.000	690.952,38	1.330.952,38
2029	11,67%	233.333,33	74.666,67	23.333,33	86.666,67	30.000	448.000	483.666,67	931.666,67
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100 %</b>	<b>2.000.000</b>	<b>640.000</b>	<b>200.000</b>	<b>820.000</b>	<b>180.000</b>	<b>3.840.000</b>	<b>4.145.714,29</b>	<b>7.985.714,29</b>

Mittelverteilung	Anteil öffentlicher Mittel	ELER-Anteil	ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungs-empfänger	Projekt unabhängige kommunale Mittel	Land (Land/GAK)	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel	Gesamtkosten
			Euro / €	Euro / €	Euro / €	Euro / €	Euro / €	Euro / €	Euro / €
HF "Tourismus und Naherholung"	28,98%	27,5%	550.000	234.666,67	27.500	300.666,67	1.112.833,33	1.520.095,24	2.632.928,57
HF „Dorf- und Stadtentwicklung“	23,71%	22,5%	450.000	192.000	22.500	246.000	910.500	1.243.714,29	2.154.214,29
HF „Regionale Wirtschaft, Landbewirtschaftung und Kulturlandschaft“	10,54%	10%	200.000	85.333,33	10.000	109.333,33	404.666,67	552.761,90	957.428,57
HF „Energie, Klimaschutz und zukünftige Mobilität“	15,81%	15%	300.000	128.000	15.000	164.000,00	607.000	829.142,86	1.436.142,86
Regionalmanagement	16,28%	25%	500.000		125.000		625.000		625.000
Ehrenamtliche Bürgerprojekte	4,69 %					180.000	180.000		180.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100 %</b>	<b>100%</b>	<b>2.000.000</b>	<b>640.000</b>	<b>200.000</b>	<b>820.000</b>	<b>3.840.000</b>	<b>4.145.714,29</b>	<b>7.985.714,29</b>

Die Schwerpunkte der LILE liegen im Tourismus, der Naherholung sowie der Dorf- und Stadtentwicklung. Diese Schwerpunktsetzung spiegelt sich in der Finanzplanung wider. Die Finanzplanung berücksichtigt zudem die Erfahrung aus der Förderperiode 2014-2020, dass LEADER in den Handlungsfeldern „Regionale Wirtschaft, Landbewirtschaftung und Kulturlandschaft“ sowie „Energie, Klimaschutz und zukünftige Mobilität“ häufig flankierenden Charakter hat. Andere Förderprogramme wie der ELER, EFRE oder ESF sowie die Bundesprogramme bieten auf diese Bereiche zu-

geschnittene Fördermöglichkeiten (vgl. Kap. 12.2). Da diese Themenbereiche von großer Bedeutung für die Region sind, soll LEADER wie in der Förderperiode 2014-2020 für ergänzende Maßnahmen in diesen Handlungsfeldern genutzt werden und wird trotz der geringeren Budgetanteile für die Region als wichtig erachtet.

## 14 BEGLEITUNG UND EVALUIERUNG DER FÖRDERPERIODE 2021 – 2027

In der Förderperiode 2014-2020 konnten mehr Projekte initiiert und gefördert werden als ursprünglich vorgesehen. Deshalb wird nicht nur die Arbeit der LAG, sondern auch das begleitende Monitoring und der genutzte Ansatz der Selbstevaluierung als geeignet angesehen, um auch die Arbeit der LAG in der Förderperiode 2023-2029 zu erfassen und frühzeitig Anpassungs- oder Nachsteuerungsbedarfe zu identifizieren. Methodisch wird dabei auf den Leitfaden und die Methodenbox „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume 2017) zurückgegriffen und ein prozessbegleitendes Monitoring der jährlich messbaren Indikatoren sowie eine zu verschiedenen Zeitpunkten vertiefende Selbstevaluierung implementiert.

Grundlage des begleitenden Monitorings und der Selbstevaluierung sind die in der Strategie (vgl. Kap. 6) hinterlegten Ergebnis- und Output-indikatoren. Im Rahmen des Monitorings und der Selbstevaluierung wird überprüft, inwiefern die dort definierten Zielgrößen erreicht werden. Die Ergebnisse werden genutzt, um die Arbeit der LAG-Geschäftsführung zu steuern.

### 14.1 Begleitendes Monitoring

Die erfolgreiche Umsetzung der LILE bedarf einer fortwährenden Kontrolle und ggfs. Korrektur sowie Dokumentation des Prozesses. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, wird die „Zielfortschritts-Analyse“ (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume 2017: 133) für die Region Rhein-Haardt als ein zentrales Bewertungsinstrument eingerichtet. Das Regionalmanagement erstellt hierzu zu Beginn der Förderperiode eine Zielfortschritts-Übersicht. Des Weiteren erfolgt eine Abfrage der Akteur:innen durch Feedbackbögen zu jeder Veranstaltung im Rahmen der LILE. Im halbjährlichen Abstand misst das Regionalmanagement anhand eines Ampelsystems die festgelegten Zielgrößen.

Das Ampelsystem ist in drei Phasen unterteilt:

- Zielerreichung unter 40 %
- Zielerreichung von 40 bis unter 75 %
- Zielerreichung von 75 % und mehr

Die Ergebnisse werden in **jährlichen Fortschrittsberichten** – jeweils abschließend für das laufende Jahr – vom Regionalmanagement zusammengefasst. Im Rahmen von jährlichen „Strategiesitzungen“ mit der LAG, stellt das Regionalmanagement die Fortschrittsberichte und Auswertung zur Diskussion, sodass Ziele bzw. Anpassungen für das jeweils kommende Jahr festgelegt werden können. Die Fortschrittsberichte werden – ergänzt um die festgelegten Ziele bzw. Anpassungsmaßnahmen – spätestens zum 31. März des jeweiligen Jahres der ELER-Verwaltungsbehörde vorgelegt.

## 14.2 Selbstevaluierung

Für die Selbstevaluierung wird die „SEPO-Analyse“<sup>7</sup> (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume 2017: 124) genutzt, die die Akteur:innen auf Projekt- und Steuerungsebene der jeweiligen Handlungsfelder innerhalb themenspezifischer Workshops berücksichtigt. In den Workshops werden der Status-quo und die Zielvereinbarungen diskutiert und überprüft. Zusätzlich erfolgt eine bewertende Rückschau auf die vergangene Förderperiode. Die Ergebnisse stehen dann in der LAG zur Diskussion, woraus anschließend Maßnahmen abgeleitet werden. Die Selbstevaluierung dient gleichzeitig dem Blick in die Zukunft und der Verfestigung des Prozesses nach Auslauf der Förderperiode. Dementsprechend ist die vorausschauende Perspektive stets im Arbeitsprozess der Selbstevaluierung integriert. Die Ergebnisse der Selbstevaluierung fließen zeitnah in die Arbeit des LAG-Lenkungsrates, in dem auf Basis der Evaluierungsergebnisse über eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung der LILE beraten und beschlossen wird.

### 14.2.1 Zwischenevaluierung 2026

Als Zwischenevaluation wird nach Ablauf des Jahres 2025 ein Bilanzworkshop „Inhalte und Strategie“ (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume 2017: 70) durchgeführt. Im Wesentlichen werden die LAG und ausgewählte Vertreter:innen weiterer beteiligter Akteursgruppen (Auswahl an Personen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie der Fachgruppen und Projekten) am Workshop teilnehmen. Ziel ist es, die bereits vergangene Umsetzungsphase 2023-2025 auszuwerten. Dabei wird das Erreichen der Meilensteine auf Basis der Outputindikatoren überprüft. Zudem sollen erfolgsfördernde und -hemmende Faktoren identifiziert werden, um in der zweiten Umsetzungsphase der LILE von 2027-2029 weniger bearbeitete Handlungsfelder oder Themen neu aufzugreifen und Defizite in der Umsetzung der LILE auszugleichen. Somit sind die Ergebnisse der Zwischenevaluierung Grundlage von qualitätssichernden Maßnahmen für die weitere Förderperiode.

### 14.2.2 Abschlussevaluierung 2029

Die zweite Selbstevaluierung soll 2029 stattfinden, sobald die Projekte auslaufen. Am Ende des Projektförderzeitraums soll der Erfolg über die gesamte Förderperiode (2023-2029) abschließend bewertet werden. Dazu werden nicht nur die Meilensteine auf Basis der Outputindikatoren überprüft, sondern auch Handlungsfeldziele auf Basis der Ergebnisindikatoren betrachtet. Dies dient dazu, die Erfolge und Wirkungen zu kontrollieren, um diese mit den gesetzten Zielen und Vorgaben abzugleichen.

<sup>7</sup> Aus dem Französischen „succès – Erfolge, échecs – Misserfolge, potentialités – Möglichkeiten, obstacles – Hindernisse“

## 15 LITERATURVERZEICHNIS

**Bertelsmann Stiftung (2018).** Wegweiser Kommune. Naturschutzflächen. Abgerufen am 17.08.2021 von <https://www.wegweiser-kommune.de/>

**Bertelsmann Stiftung (2019a).** Wegweiser Kommune. Median-Alter. Abgerufen am 17.08.2021 von <https://www.wegweiser-kommune.de/>

**Bertelsmann Stiftung (2019b).** Wegweiser Kommune. Ausländer:innenzahlen. Abgerufen am 17.08.2021 von <https://www.wegweiser-kommune.de/>

**Bertelsmann Stiftung (2019c):** Wegweiser Kommune. Soziale Ungleichheit. Abgerufen am 18.08.2021 von <https://www.wegweiser-kommune.de/>

**Bertelsmann Stiftung (2019d):** Wegweiser Kommune. Arbeitsmarkt. Abgerufen am 18.08.2021 von <https://www.wegweiser-kommune.de/>

**Bertelsmann Stiftung (2019e):** Wegweiser Kommune. Geschlechtergleichstellung. Abgerufen am 18.08.2021 von <https://www.wegweiser-kommune.de/>

**Bertelsmann Stiftung (2019f):** Wegweiser Kommune. Abfrage zu Breitbandversorgung. Abgerufen am 18.08.2021 von <https://www.wegweiser-kommune.de/>

**Bertelsmann Stiftung (2019g):** Wegweiser Kommune. Abfrage zu Flächeninanspruchnahme. Abgerufen am 18.08.2021 von <https://www.wegweiser-kommune.de/>

**Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hrsg.) (2017):** Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden und Methodenbox. Abgerufen am 07.01.2022 von <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/dorf-region/leader/selbstevaluierung/leitfaden-zur-selbstevaluierung/>

**BUND (o.D.)** Konventionelle Landwirtschaft bedroht Arten- und Biotopvielfalt und verschärft die Klimakrise. Abgerufen am 13.09.2021 von <https://www.bund.net/themen/landwirtschaft/folgen-fuer-die-umwelt/>

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2017a):** INKAR - Abfrage zu Wirtschaft – wirtschaftliche Leistung. Abgerufen am 09.07.2021 von <https://www.inkar.de/>

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2017b):** INKAR - Abfrage zu Privateinkommen, private Schulden. Abgerufen am 09.07.2021 von <https://www.inkar.de/>

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2018).** Erreichbarkeit von Infra- und Versorgungsstrukturen 2017-2018. Abgerufen am 16.08.2021 von INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. <https://www.inkar.de/>

**Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Freinsheim (o.D.).** Ehrenamt im DRK. Abgerufen am 24.09.2021 von <https://www.drk-freinsheim.de/angebote/engagement/ehrenamt.html>

**Energieagentur Rheinland-Pfalz (2020).** Statusbericht Energiewende in Rheinland-Pfalz. Abgerufen am 17.08.2021 von [https://www.energieatlas.rlp.de/earp/fileadmin/pictures/Downloads/Statusbericht\\_Energiewende\\_2020\\_web.pdf](https://www.energieatlas.rlp.de/earp/fileadmin/pictures/Downloads/Statusbericht_Energiewende_2020_web.pdf)

**Energieregion Rhein-Haardt e.V. (o.D.).** Der Verein. Abgerufen am 24.09.2021 von <https://www.energie-region-rhein-haardt.de/verein/>

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Thünen-Institut) (2021a).** Thünen-Landatlas. Abgerufen am 03.09.2021 von <https://karten.landatlas.de/app/landatlas/>

**Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Thünen-Institut) (2021b).** Karten zur landwirtschaftlichen Nutzung in Deutschland. Abgerufen am 03.09.2021 von <https://karten.landatlas.de/app/landatlas/>

**Kassenärztliche Bundesvereinigung KdöR (2020).** Dichte an Arztpraxen und Psychotherapeuten pro EW und Durchschnittsalter der Praxis-Ärzt:innen und Psychotherapeuten. Abgerufen am 24.07.2021 von <https://www.kbv.de/html/index.php>

**Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz (LVerMGeo RLP) (2021).** LA-NIS – Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung. Abgerufen am 17.08.2021 von [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/)

**Leiningerland. Das Tor zur Pfalz e.V., (o.D.).** Das Leiningerland – Wein, Wald, Burgen. Wandern, Nordic-Walking & Radeln im Leiningerland. Abgerufen am 13.09.2021 von <https://www.leiningerland.com/erkunden/Beschreibung-Wandern-im-Leiningerland-2020.pdf>

**Lokale Aktionsgruppe Rhein-Haardt (LAG Rhein-Haardt) (2015).** Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie für die LEADER-Region Rhein-Haardt. Abgerufen am 02.09.2021 von <https://www.leader-rhein-haardt.de/leader/downloads/>

**Lokale Aktionsgruppe Rhein-Haardt (LAG Rhein-Haardt) (2021).** Leistungsnachweis und Zwischen-evaluation. Abgerufen am 24.09.2021 von <https://www.leader-rhein-haardt.de/leader/downloads/>

**Mehrgenerationenhaus (MGH) Monsheim (o.D.).** Mehrgenerationenhaus Monsheim – Über Uns. Abgerufen am 24.09.2021 von <https://monsheim.mehrgenerationenhaus.de/ueber-uns>

**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM) (2020).** Ge-oportal der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. Kartendienst LANIS. Landschaften in Rheinland-Pfalz. [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php)

**Mobilitätswerk GmbH (2018).** Elektromobilitäts-Kompass für die Energieregion Rhein-Haardt. Abgerufen am 27.09.2021 von <https://www.vg-l.de/dokumente/klimaschutz/elektromobilitaetsbroschuere-leader-rhein-haardt.pdf?cid=he>

**OG Kallstadt (2020).** Ortsgemeinde Kallstadt: Bestandsaufnahme zum Projekt "Pfälzerwald: SDG-Mo-dellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz". Abgerufen am 27.09.2021 von [https://www.pfaelzerwald.de/wp-content/uploads/2021/01/SDG-Reg-BR-PW-Bestandsaufnahme-Bericht-Kallstadt\\_18052020\\_final.pdf](https://www.pfaelzerwald.de/wp-content/uploads/2021/01/SDG-Reg-BR-PW-Bestandsaufnahme-Bericht-Kallstadt_18052020_final.pdf)

**OG Kallstadt (2021).** Nachhaltigkeitsstrategie Kallstadt 2030. Entwurfsfassung.

**Pfalz.Touristik e.V. (2015).** Die Pfalz. Tourismusstrategie 2015. Abgerufen am 01.09.2021 von [https://rlp-tourismusnetzwerk.info/download/Tourismusstrategie\\_Pfalz.pdf](https://rlp-tourismusnetzwerk.info/download/Tourismusstrategie_Pfalz.pdf)

**Pfalzwein e.V. (o.D.)** Pfalz entdecken. Abgerufen am 01.09.2021 von <https://www.pfalz.de/de/pfalz-entdecken>

**Rheinhessen-Touristik GmbH (2017).** Tourismusstrategie Rheinhessen 2025. Erlebnis. Wein. Kultur. Land-schaft. Abgerufen am 02.09.2012 von <https://www.rheinhessen.de/tourismusstrategie>

**Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (o.D.a).** Tourenplaner Rheinland-Pfalz. Abgerufen am 01.09.2021 von <https://www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de/de/tourenplaner/>

**Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (o.D.b).** Barrierefreies Reisen. Barrierefreier Urlaub in Rheinland-Pfalz. Abgerufen am 02.09.2021 von [https://www.rlp-tourismus.com/de/erleben/barrierefreies-rei-sen?tx\\_sfdeskline\\_infosystem%5Baction%5D=list&tx\\_sfdeskline\\_infosystem%5Bcontroller%5D=Infosystem&cHash=7b0d3ae7fbe624f33f2b74ae684f5007](https://www.rlp-tourismus.com/de/erleben/barrierefreies-rei-sen?tx_sfdeskline_infosystem%5Baction%5D=list&tx_sfdeskline_infosystem%5Bcontroller%5D=Infosystem&cHash=7b0d3ae7fbe624f33f2b74ae684f5007)

**Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (o.D.c).** Barrierefreie Unterkünfte. Komfortabel Übernachten. Abgerufen am 02.09.2021 von <https://www.rlp-tourismus.com/de/erleben/barrierefreies-reisen/unterkuenfte>

**Sanders, J., & Heß, J. (2019).** Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. (2. Aufl.) Thünen Report 65.

**Stadt Grünstadt (o.D.).** Leben in Grünstadt. Koordination, Asyl und Ehrenamt. Abgerufen am 24.09.2021 von [https://www.gruenstadt.de/sv\\_gruenstadt/Leben%20in%20Gr%C3%BCnstadt/Koordination%20Asyl%20und%20Ehrenamt/](https://www.gruenstadt.de/sv_gruenstadt/Leben%20in%20Gr%C3%BCnstadt/Koordination%20Asyl%20und%20Ehrenamt/)

**Stadtwerke Grünstadt GmbH (2013).** Energie- und Klimaschutzkonzept für Grünstadt. Endbericht. Abgerufen am 17.08.2021 von [https://www.gruenstadt.de/sv\\_gruenstadt/Wirtschaft/Energie-%20&%20Klimakonzept/Endbericht%20Gr%C3%BCnstadt\\_2013-02-06.pdf](https://www.gruenstadt.de/sv_gruenstadt/Wirtschaft/Energie-%20&%20Klimakonzept/Endbericht%20Gr%C3%BCnstadt_2013-02-06.pdf)

**Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StaBuL) (2018):** Regionalstatistik. Abfrage zu Brutto-inlandsprodukt/Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen. Abgerufen am 26.07.2021 von <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/>

**Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StaBuL) (2019a).** Regionalstatistik. Abfrage zur Bevölkerungsentwicklung. Abgerufen am 17.08.2021 von <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/>

**Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StaBuL) (2019b).** Regionalstatistik. Abfrage zum Wanderungssaldo. Abgerufen am 17.08.2021 von <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/>

**Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2019a).** Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz. Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017). Abgerufen am 13.09.2021 von [https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/stat\\_analysen/RP\\_2070/Demografischer\\_Wandel.pdf](https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/stat_analysen/RP_2070/Demografischer_Wandel.pdf)

**Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2019b).** Die Landwirtschaft 2018. Abgerufen am 10.09.2021 von [https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/baende/band411\\_die\\_landwirtschaft\\_2018.pdf](https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/baende/band411_die_landwirtschaft_2018.pdf)

**Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2020a).** Bevölkerungsvorgänge im 4. Vierteljahr 2019 (vorläufiges Ergebnis). Abgerufen am 17.08.2021 von [https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/A/1013/A1013\\_201944\\_vj\\_K.pdf](https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/A/1013/A1013_201944_vj_K.pdf)

**Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2020b).** Meine Verbandsgemeinde. Abfrage zu Tourismuskennzahlen zu den Verbandsgemeinden Monsheim, Freinsheim, Leiningerland und der Stadt Grünstadt. Abgerufen am 02.09.2021 von <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/index.aspx?id=102&l=2&g=07332&tp=32768>

**Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2020c).** Gäste und Übernachtungen im Tourismus 2020. Endgültige Ergebnisse. Abgerufen am 06.09.2021 von [https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/G/4013/G4013\\_202000\\_1j\\_G.pdf](https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/G/4013/G4013_202000_1j_G.pdf)

**Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2021a).** Kommunaldatenprofil. Landkreis Alzey-Worms. Abgerufen am 05.08.2021 von [https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/kreisdatenprofil/ergebnisse/20210804\\_KRS331\\_Alzey-Worms.pdf](https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/kreisdatenprofil/ergebnisse/20210804_KRS331_Alzey-Worms.pdf)

**Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa RLP) (2021b).** Kommunaldatenprofil. Landkreis Bad Dürkheim. Abgerufen am 05.08.2021 von [https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/kreisdatenprofil/ergebnisse/20210804\\_KRS332\\_BadDuerkheim.pdf](https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/kreisdatenprofil/ergebnisse/20210804_KRS332_BadDuerkheim.pdf)

**Verbundsgemeinde Leiningerland (2013).** „Integriertes Klimaschutzkonzept“ und Teilkonzepte „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale“, „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ und „Integrierte Wärmenutzung in Kommunen“ für die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land. Abgerufen am 17.08.2021 von <https://www.vg-l.de/leben-wohnen/klimaschutz/klimaschutzkonzept/>

**Verbundsgemeinde Monsheim (o.D.)** Wandern. Abgerufen am 02.09.2021 von <https://www.vg-monsheim.de/tourismus-kultur/wandern/>

**Zellertal aktiv e.V. (2021).** Die Zellertalbahn kommt. Ausflugsverkehr zwischen Monsheim und Kaiserslautern. Abgerufen am 21.09.2021 von <https://zellertal-aktiv.de/portfolio-item/zellertalbahn>

## 16 ANLAGEN

### 16.1 Indikatorenliste

Kapitel	Indikator	Beschreibung
Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung	Einwohnerdichte	Einwohner:innen pro Quadratkilometer
	Bevölkerungszahl	Anzahl der Einwohner pro Gebietseinheit (Landkreis, Verbandsgemeinde etc.)
	Altersstruktur	Unterteilung in Kohorten „unter 20“, „20-65“ und „65 und älter“
	Alten- und Jugendquotient	Wie viele alte (über 60 Jahre) oder junge (unter 30 Jahren) Menschen pro 100 Einwohner:innen im mittleren Alter (zwischen 20 und 65 Jahren)
	Differenz Geborene und Gestorbene	Differenz Geburten- und Sterbezahlen
	Geschlechterverteilung	Anteil männlich/weiblich an Bevölkerung
	Wanderungssaldo	Zu- und Wegzüge über die Gemeindegrenzen
	Anteil ausländischer Bürger:innen	Anteil an Gesamtbevölkerung der Gebietseinheit
Wirtschaftsstruktur und Arbeit	Nominales BIP	Summe der aktuellen Marktpreise der Güter, die für die Endverbraucher produziert wurden
	BIP pro Kopf	BIP pro Einwohner:in
	Bruttowertschöpfung nach Sektoren	Anteil an BIP pro Wirtschaftssektor
	Verfügbares Einkommen privater Haushalte	Durchschnittliches Haushaltseinkommen pro Monat
	Median-Einkommen	Durchschnittliche Monatsgehälter der Vollzeitbeschäftigte
	Schuldnerquote	Zahl privater Schuldner:innen je 100 Einwohner
	SGB2/SGB12-Quote	Anteil der Leistungsberechtigten
	Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigte	Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter pro Gebietseinheit
	Beschäftigungsquote	Anteil Erwerbstätige an erwerbsfähiger Bevölkerung

Kapitel	Indikator	Beschreibung
Wirtschaftsstruktur und Arbeit	Beschäftigte pro Wirtschaftssektor	Erwerbstätige pro Wirtschaftssektor
	Jüngere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Anzahl Beschäftigter unter 30 Jahren
	Ältere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Anzahl Beschäftigter 60 Jahre und älter
	Anteil Auszubildende	Anteil Auszubildender an erwerbsfähiger Bevölkerung
	Anteil Beschäftigter am Wohnort mit akademischem Abschluss	Anteil Beschäftigter mit akademischem Abschluss von erwerbsfähiger Bevölkerung
	Arbeitslosigkeit	Arbeitslose je 1.000 Einwohner:innen pro Jahr
	Arbeitslosenquote	Anteil Erwerbsloser Personen zwischen 15 und 65 Jahren registriert bei einer Agentur für Arbeit
	Langzeitarbeitslosenquote	Anteil Erwerbsloser Personen zwischen 15 und 65 Jahren registriert bei einer Agentur für Arbeit (länger als ein Jahr)
	Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen und Männern	Anteil beschäftigter Frauen an Gesamtbeschäftigen
	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Anteil durchschnittliches Gehalt von Frauen an durchschnittlichem Gesamtgehalt
	Beschäftigungsquote von Ausländer:innen	Anteil Ausländer:innen an Beschäftigten insgesamt
	Pendler:innensaldo	Mobilität über die Gemeindegrenzen hinweg zum Arbeitsplatz
Raum- und Siedlungsstruktur	Durchschnittliche Luftliniendistanz	Luftliniendistanz zu diversen Versorgungsstrukturen (z.B. Supermarkt) und Infrastruktur (z.B. Bahnhöfe)
	Durchschnittliche PKW-Fahrtzeit	PKW-Fahrtzeit zu diversen Versorgungsstrukturen (z.B. Supermarkt) und Infrastruktur (z.B. Bahnhöfe)
	Medizinische Versorgungsdichte	Dichte an Arztpraxen und Psychotherapeut:innen pro Einwohner:in

Kapitel	Indikator	Beschreibung
Raum- und Siedlungsstruktur	Durchschnittsalter der Praxis-Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen	Durchschnittsalter
	Breitbandversorgung von Haushalten	Prozent an Haushalten mit Breitbandanschluss
	Flächennutzungsintensität	Hektaranzahl der Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner:in
	Flächeninanspruchnahme	Neu bebaute Fläche
	Flächennutzungsdaten	Diverse Daten zu Siedlungsflächen, Verkehrsflächen, landwirtschaftliche Nutzfläche, Wald, sonstige Flächen und Gewässer
Land- und Forstwirtschaft	Anzahl der Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche	Zahl der Betriebe und ihre Größe
	Anzahl ökologisch wirtschaftender Betriebe	Zahl von Biohöfen
Umwelt, Energie und Klimaschutz	Anteil an Naturschutzflächen	Anteil an Gesamtfläche der Gebietskörperschaft
	EEG-Stromeinspeisung und Mix	MWh und Anteile einzelner EE

## 16.2 Datengrundlagen, Abbildungen und Tabellen

Gebietskörperschaft	Durschnittsalter
VG Monsheim	49,3
VG Freinsheim	52,2
VG Leiningerland	50
Stadt Grünstadt	48,8
<b>insgesamt</b>	<b>50,1</b>
Rheinland-Pfalz	47

Tabelle 2: Median-Alter in den Gebietskörperschaften 2019 (eigene Darstellung basierend auf Bertelsmann Stiftung, 2019a)

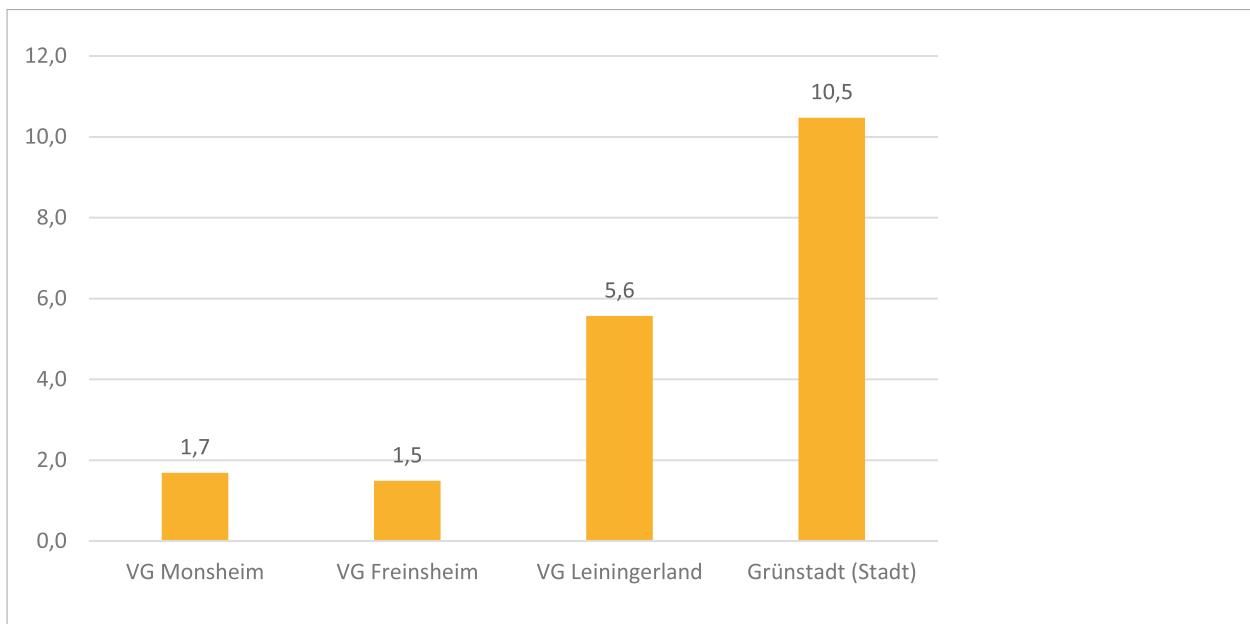


Abbildung 2: Wanderungssaldo über Kommune-Grenzen je 1.000 EW 2019 (eigene Darstellung basierend auf StaBuL, 2019b)

	Nominales BIP			BIP pro Kopf		
	2010	2018	Veränderung im Zeitraum	2010	2018	Veränderung im Zeitraum
	Millionen €	Millionen €	%	€	€	%
Landkreis Alzey-Worms	2.558	3.227	26,2	20.422	25.042	22,6
Landkreis Bad Dürkheim	2.427	2.951	21,6	18.469	22.240	20,4
<b>insgesamt</b>	<b>4.985</b>	<b>6.179</b>	<b>23,4</b>	<b>19.422</b>	<b>23.620</b>	<b>21,6</b>
Rheinland-Pfalz	112.475	143.015	27,2	28.127	35.059	24,7

Tabelle 3: Nominales BIP und BIP pro Kopf für die LK Alzey-Worms und Bad Dürkheim (eigene Darstellung basierend auf StaBuL, 2018)

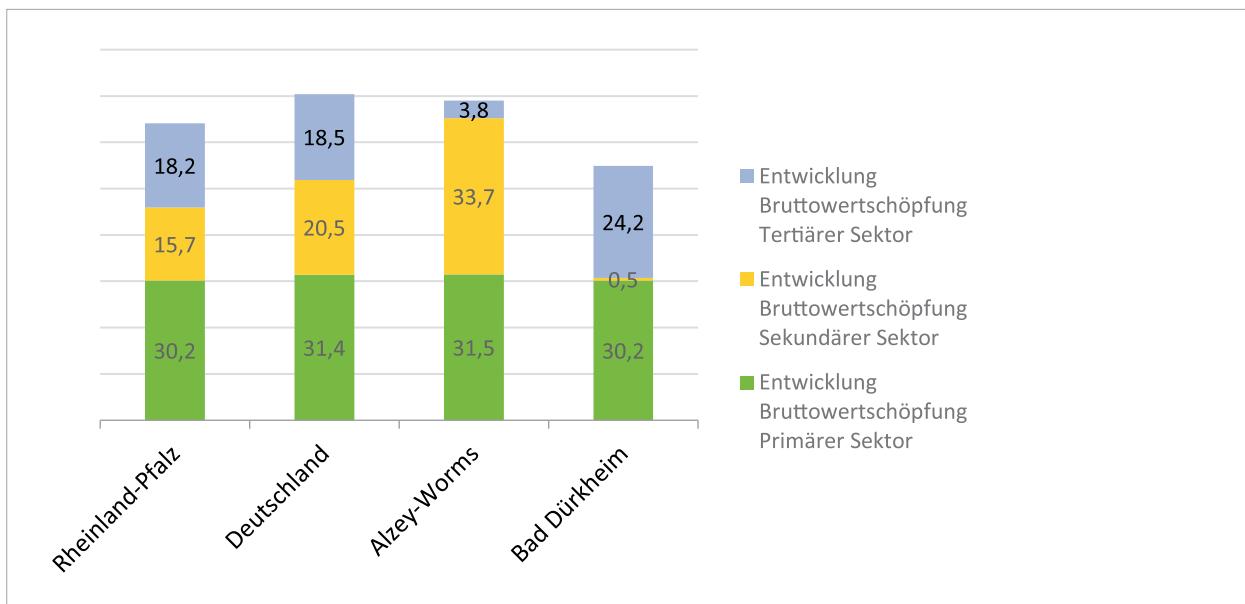


Abbildung 3: Entwicklung der Bruttowertschöpfung nach Sektoren 2012 – 2017 [in Prozent] (eigene Darstellung basierend auf BBSR, 2017a)

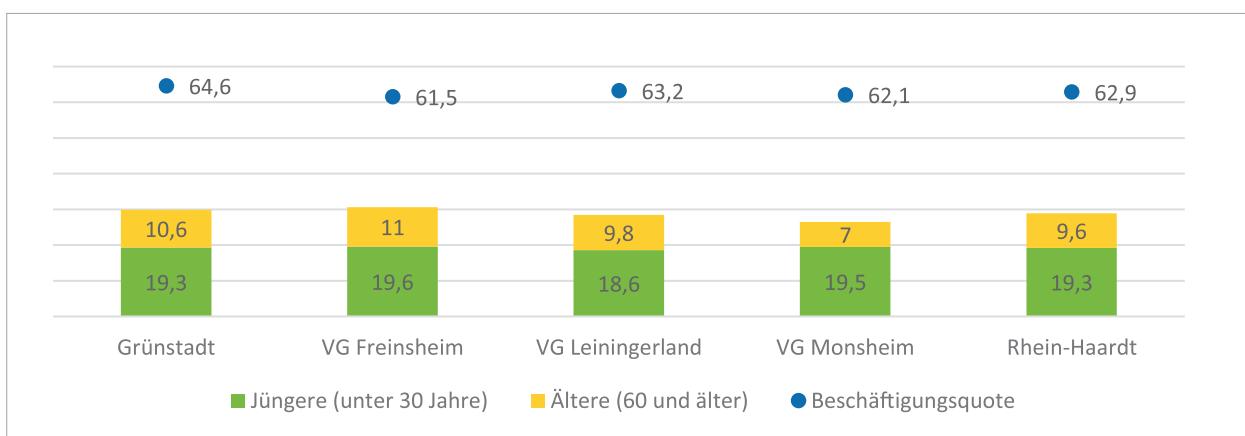


Abbildung 5: Jüngere und Ältere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2020 [in Prozent]  
(eigene Darstellung basierend auf StaLa RLP, 2021a und 2021b: 32)

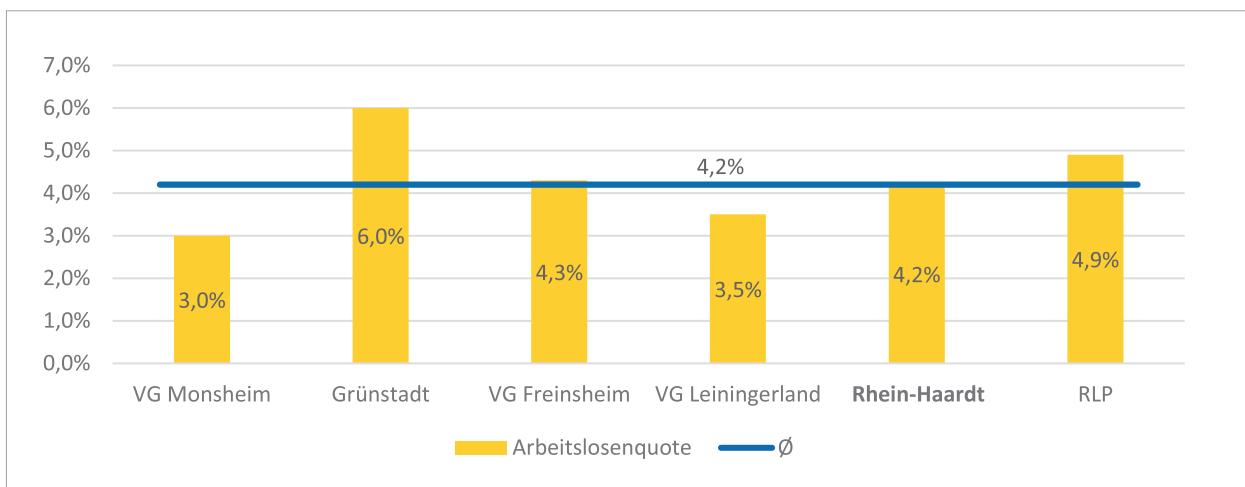


Abbildung 6: Arbeitslosenquote in den Kommunen im Jahr 2020 (eigene Darstellung basierend auf StaLa RLP 2021a und 2021b: 32)

Schutzgebietsart	Name und Beschreibung
FFH	„Kalkmagerrasen zwischen Ebertsheim und Grünstadt“ mit dem Grünstädter Berg von 300 Meter ü. NN
FFH	„Haardtrand“
VSG	„Kläreteiche Offstein“
VSG	„Haardtrand – Im hohen Rech“, OG Mertesheim
NSG	„Haardtrand – Am Goldberg“ OG Neuleiningen
NSG	NSG „Haardtrand – Im Baumgarten“. östlich von OG Battenberg
NSG	„Felsenberg-Berntal“ westlich der Stadt Freinsheim
NSG	"Sandgrube im Pflänzer" nördlich von Stadt Monsheim

Tabelle 5: Schutzgebiete in der Gebietskulisse (LVermGeo RLP, 2021)

Verwaltungseinheit	2008	2018
VG Monsheim	6,6 %	6,8 %
VG Freinsheim	47,9 %	48,1 %
VG Leiningerland	k.A.	k.A.
Stadt Grünstadt	7,8 %	7,9 %
Rheinland-Pfalz	19,4 %	20,0 %

Tabelle 6: Veränderung von Naturschutzflächen 2008-2018  
(eigene Darstellung basierend auf Bertelsmann Stiftung, 2018)



## Absichtserklärung – Letter of Intent

Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf der Grundlage der ELER – VO und daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER gebietsübergreifende Kooperationsprojekte durchführen zu wollen.

### Arbeitstitel:

„Zusammenarbeit der LAGen Rhein-Haardt und Donnersberg - Lauter Land“

### Themenfelder:

- a) Optimierung gemeinsamer touristischer Potentiale
- b) Sicherung regionaler Arbeitsplätze
- c) Austausch von Informationen durch Vernetzung und Best-Practices-Beispielen

### Zielsetzung:

In der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 haben die LAGen Rhein-Haardt und Donnersberg - Lauter Land im Bereich der VS Eisenberg und im Zellertal bereits gemeinsame Projekte durchgeführt. Auch der Ausbildungsbund Rhein-Haardt arbeitet seit Jahren bereits mit Firmen in der VG Eisenberg zusammen.

In der neuen LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 möchten die genannten LAGen neben dem aktiven Austausch weitere Kooperationsprojekte durchführen, z.B. im Bereich der Wander- und Radwegeanbindungen, weiterer touristischer und kultureller Themen sowie Weinbau. Besonders das Zusammenspiel der Destinationen Rheinhessen und Pfalz soll optimiert werden.

Monsheim, November 2021

Kirchheimbolanden, November 2021

Vorsitzender LAG Rhein-Haardt  
Bürgermeister Ralph Bothe  
Verbandsgemeinde Monsheim

Monsheim, November 2021

Vorsitzender LAG Rhein-Haardt  
Landrat Heiko Sippel  
Landkreis Alzey-Worms

Monsheim, November 2021

Vorsitzender LAG Rhein-Haardt  
Landrat Heiko Sippel  
Landkreis Alzey-Worms

## Absichtserklärung – Letter of Intent

Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf der Grundlage der ELER – VO und daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER gebietsübergreifende Kooperationsprojekte durchführen zu wollen.

### Arbeitstitel:

„Zusammenarbeit der LAGen Rhein-Haardt und Rheinhessen“

### Themenfelder:

- a) Optimierung gemeinsamer destinationsübergreifender touristischer und kultureller Potentiale
- b) Weintourismus
- c) Austausch von Informationen durch Vernetzung und Best-Practice-Beispielen

### Zielsetzung:

In der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 haben die LAGen Rhein-Haardt und Rheinhessen im Bereich bereits gemeinsame Projekte durchgeführt.

In der neuen LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 möchten die genannten LAGen neben dem aktiven Austausch weitere Kooperationsprojekte durchführen, z.B. im Bereich der Wander- und Radwegeanbindungen, weiterer touristischer und kultureller Themen sowie Weinbau. Besonders das Zusammenspiel der Destinationen Rheinhessen und Pfalz soll optimiert werden.

Monsheim, November 2021

Vorsitzender LAG Rhein-Haardt  
Landrat Heiko Sippel  
Landkreis Alzey-Worms

Alzey, November 2021

Vorsitzender LAG Rhein-Haardt  
Landrat Heiko Sippel  
Landkreis Alzey-Worms

Alzey, November 2021

Vorsitzender LAG Rhein-Haardt  
Landrat Heiko Sippel  
Landkreis Alzey-Worms

## Absichtserklärung – Letter of Intent



Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf der Grundlage der ELER – VO und daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER ländertübergreifende Kooperationsprojekte durchführen zu wollen.

### Arbeitstitel:

„Zusammenarbeit zwischen den rheinland-pfälzischen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) „Donnersberger Land“ und „Lauter Land“, „Präzerwald plus“, „Rhein-Haardt“, „Rheinhessen“, „Südpfalz“, „Westrich-Giantal“ und „Vom Rhein zum Wein““

### Themenfelder:

- Ausbau und Inwertsetzung des touristischen Potenzials
- Bewahrung und Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft
- Stärkung ländlicher Räume als Lebens- und Arbeitsumfeld
- Stärkung der regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes
- Herstellung und Ausbau regionaler Wert schöpfungsketten
- Regionale Produkte und deren Vermarktung
- Austausch und Vernetzung regionaler Akteure
- Einbindung der Jugend in die Regionalentwicklung
- Stärkung der regionalen Identität
- Anpassungsstrategien an die Folgen des Demografischen Wandels
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Erhöhung der Lebensqualität in den Dörfern und Städten
- Erneuerbare Energien und Klimaschutz

### Zielsetzung:

Ziel der Kooperation ist die Durchführung von gebietsübergreifenden LEADER-Vorhaben im EU-Förderzeitraum 2023 – 2028. Die Kooperationsvereinbarung wird für die gesamte Förderperiode geschlossen und dient dem Ziel eines langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung von Vorhaben. Sie ist nicht vorhabenbezogen, sondern orientiert sich an den in den LAG teilnehmenden Regionen definierten Zielen und Handlungsfeldern.

Die Partner sehen in einer überregionalen Zusammenarbeit neue Möglichkeiten, gemeinsam die Entwicklung in den pfälzischen LEADER-Regionen zu befördern.

Bereits in der Förderperiode 2014-20 wurden in Rheinland-Pfalz zahlreiche LEADER-geforderte Kooperationsvorhaben in den Regionen umgesetzt (z.B. Tourismusstrategie Pfalz). Mit der Anerkennung der LAG Donnersberger und Lauter Land, Präzerwald plus, Rhein-Haardt, Rheinhessen, Südpfalz, Vom Rhein zum Wein und Westrich-Giantal sollen diese erfolgreichen Maßnahmen fortgesetzt werden.

Kandel, Juni 2021

Monsheim, Juni 2021

Pirmasens, Juni 2021

Kirchheimbolanden, August 2021

Germersheim, Juni 2021

Ramstein, August 2021

Vorsitzende LAG Donnersberg - Lauter Land  
Landrat: Rainer Guth  
Donnersbergkreis

Vorsitzender LAG Rhein-Haardt  
Bürgermeister Ralph Bothe  
Verbandsgemeinde Monsheim

Vorsitzende LAG Präzerwald Plus  
Landrätin Dr. Susanne Ganster  
Landkreis Südwestpfalz



Alzey, August 2021

Germersheim, August 2021

Ramstein, August 2021

Vorsitzende LAG Vom Rhein zum Wein (LG)  
Bürgermeister Marcus Schäile  
Stadt Germersheim

Vorsitzender LAG Westrich-Giantal  
Roland Palm  
Bürgermeister Kötterweiler-Schwendeler  
Landkreis Alzey-Worms





## Absichtserklärung – Letter of Intent

Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf der Grundlage der EELR – VO und dem daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER transnationale Kooperationsprojekte durchführen zu wollen.

**Arbeitstitel:**  
„Einsatz von Photovoltaik in der Landwirtschaft (Agri-PV) im internationalen Vergleich“

- Themenfelder:**
- Austausch von Informationen durch Vernetzung
  - Initiierung von Pilotprojekten und weiterführenden Studien
  - Weiterentwicklung von Agri-PV mit interessierten Erzeuger\*innen

### Zielsetzung:

Die Landwirtschaft steht vor der Herausforderung, dass Ackerflächen zunehmend rar werden. Ein Grund ist die stärkere Bebauung durch neue Siedlungen und Straßen. Aber auch die Energiegewinne benötigen weitere Flächen zur Erzeugung von Solarstrom.

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Klimakonferenz in Paris im Jahr 2015 und der aufgestellten Klimaziele stellt sich daher die Frage, wie diese Herausforderungen angegangen werden können. Ein möglicher Lösungsansatz könnte in einer doppelten Nutzung landwirtschaftlicher Boden liegen: Agri-PV bietet die Möglichkeit, große Photovoltaik-Flächen im Freiland umzusetzen und gleichzeitig Ackerboden für die Nahrungsmittelproduktion zu erhalten. Das ist nötig, denn die Solarenergie wird langfristig zur wichtigsten Säule der Energieversorgung werden.

Während die technische und ökonomische Machbarkeit der Agri-PV-Technologie in vielen Ländern nachgewiesen wurde, ist die wohl größte Hürde zur Nutzung des Potenzials der Agri-PV der aktuelle Regelrahmen. So ist beispielsweise in Deutschland entsprechend der aktuellen Gesetzgebung keine duale Flächennutzung von Photovoltaik und Landwirtschaft vorgesehen.

Um verlässlichere Aussagen über die vielfältigen Ansätze der Agri-PV, mögliche Synergieeffekte und Akzeptanzfragen treffen zu können, ist die Umsetzung sowohl von ersten größeren Pilotanlagen als auch von weiteren Forschungsprojekten nötig. Nur so können die ökologischen und ökonomischen Chancen und Risiken sowie die nicht-technischen, gesellschaftlichen Erfolgsfaktoren näher untersucht und gleichzeitig die Investitionsbereitschaft und Kreativität von Akteur\*innen, Bürger\*innen sowie Wirtschaftsunternehmen zur Entwicklung von Lösungsansätzen gefördert werden.

## Absichtserklärung – Letter of Intent



Kandel, Juni 2021

Monsheim, Juni 2021

Pirmasens, Juni 2021

**Arbeitstitel:**  
„Zusammenarbeit der hessischen, baden-württembergischen und pfälzischen LAGen in der Metropolregion Rhein-Neckar (MRRN)“  
  
Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf der Grundlage der ELER – VO und daraus resultierendem Schwerpunkt LEADER ländерübergreifende Kooperationsprojekte durchführen zu wollen.

### Themenfelder:

- Initierung von Coworking-Spaces im ländlichen Einzugsgebiet der Metropolregion
- Digitalisierungsprojekte auf kommunaler Ebene und für KMU und Einzelhandel
- Austausch von Informationen durch Vernetzung und Best-Practices-Beispielen

### Zielsetzung:

In der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 haben sich die LAGen der Metropolregion Rhein-Neckar (RLP; Rhein-Haardt, Südpfalz, Pfälzerwald Plus; BW: Kraichgau, Badisch-Franken, Neckartal-Odenwald aktv.; HE: Odenwald) regelmäßig informiert und ausgetauscht. In der neuen LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 möchten die genannten LAGen zusammen mit den neuen pfälzischen LAG „Vom Rhein zum Wein“ neben dem aktiven Austausch konkrete Kooperationsprojekte durchführen.

Alle LAGen haben einen direkten Bezug zu den regionalen Hauptarbeitszentren Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg. Durch die Erfahrungen der COVID-Pandemie, aber auch mit Blick auf die Verkehrsproblematik durch Großprojekte in den Oberzentren wird deutlich, dass die Etablierung von Coworking-Möglichkeiten dringend erforderlich ist und eine nachhaltige Entwicklungschance für die ländlichen Räume in der Metropolregion sein kann. Hinzu kommt, dass die Regionen der LAGen auch noch in den Einzugsgebieten der Städte Frankfurt a.M., Darmstadt, Worms, Heilbronn und Karlsruhe liegen. Es gilt in enger Kooperation intelligente Coworking-Lösungen für die LEADER-Regionen auszuloten, wissenschaftlich mit notwendigem Praxisbezug zu untersuchen und schließlich konkret umzusetzen. Im Austausch mit relevanten Arbeitgeber\*innen sollen innovative Lösungen - ob privat oder öffentlich - für den ländlichen Raum umgesetzt werden.

Ebenfalls in Anlehnung an die Erfahrungen der Jahre 2020/21 und die vielerorts festgestellten Defizite digitaler Angebote im öffentlichen und privaten Bereich wollen die LAGen aus den drei Bundesländern den Status Quo auswerten und die Stärken jeder Region an die Partner\*innen vermitteln. Bei der konkreten Umsetzung sollen zum Ende der LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 innovative digitale Lösungen für Kommunen und private Unternehmen (KMU und Einzelhandel) geschaffen sein, die die Regionen langfristig zukunftssicher und resilient machen.



Angelbachtal, Juni 2021	Walldürn, Juni 2021	Germersheim, Juni 2021
Vorsitzende LAG Kraichgau Bürgermeisterin Sanna Pfrunder Gemeinde Sulzfeld	Vorsitzender LAG Badisch-Franken Bürgermeister i.R. Alfred Betz Stadt Grünstadt	Vorsitzender LAG Vom Rhein zum Wein Bürgermeister Marcus Schäfe Stadt Germersheim
Mosbach, Juni 2021	Erbach im Odenwald, Juni 2021	
Vorsitzende LAG Neckartal-Odenwald aktiv Bürgermeisterin Sieglinde Frahl Gemeinde Heiligkreuzsteinach	Vorsitzender LAG Odenwald Landrat Frank Mataske Odenwaldkreis	

**STADTVERWALTUNG**  

**Grünstadt**

Stadtverwaltung Grünstadt, Postfach 1320, 67263 Grünstadt

**Beratungszentrum für kommunale  
Kinder-, Jugend-, Bürgerinnen- und  
Bürgerbeteiligung (KOBRA)**  
Am Guteleuthaus 19,  
76829 Landau in der Pfalz

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom

Datum

08.02.2022

Unser Zeichen  
(bitte in Antwort angeben)

1/Mj

**LEADER-Region Rhein-Haardt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass die Stadt Grünstadt in Kooperation mit den Verbandsgemeinden Monsheim, Leiningerland und Freinsheim die Aufnahme in die LEADER-Förderung 2023-2029 anstrebt und im Falle einer Anerkennung Teil der LEADER-Region „Rhein-Haardt“ wird.

So hat der Stadtrat der Stadt Grünstadt bereits in seiner Sitzung am 06.07.2021 beschlossen, an der Förderperiode 2023 bis 2029 teilzunehmen und die bereits bestehende Zweckvereinbarung zwischen den Gebietskörperschaften für die neue Förderperiode neu aufzulegen und damit anzunehmen.

Entsprechend den Finanzierungsregeln des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE ist die Stadt Grünstadt bereit projektunabhängige kommunale Mittel bereitzustellen. Die bereitgestellten Mittel umfassen zusammen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln der beteiligten kommunalen Partner insgesamt 10 % der zugewiesenen ELLER-Mittel.

Nach möglicher Anerkennung als neue LEADER-Region, werden wir dem Stadtrat einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorlegen. Wir werden uns vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat verpflichten, die Mittel gemäß der Aufteilung in der LILE „Rhein-Haardt“ jeweils in unseren Haushalten der Folgejahre zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

  
**Klaus Wagner**  
**Bürgermeister**

**Öffnungszeiten Bürgerservice:**  
 Mo - Fr: 8.30 - 11.00 Uhr  
 Do: 8.30 - 19.00 Uhr  
 Fr: 8.30 - 13.30 Uhr  
 Tel.: 0 63 98 24 00 0000 1243 80  
 Fax: 0 63 98 24 00 0000 1243 80  
 E-Mail: [verwaltung@rg-freinsheim.de](mailto:verwaltung@rg-freinsheim.de)

**Kontakt der Stadtwerke Grünstadt:**  
 Sekretariat Rhein-Netzteil:  
 Mo - Fr: 8.30 - 11.30 Uhr  
 Do: 8.30 - 19.00 Uhr  
 Tel.: 0 63 98 24 00 0000 1243 80  
 Fax: 0 63 98 24 00 0000 1243 80  
 E-Mail: [verwaltung@rw-gruenstadt.de](mailto:verwaltung@rw-gruenstadt.de)

**Bankverbindung:**  
 Bank: Deutsche Bank  
 IBAN: DE 64 5405 1400 0000 0102 46  
 BIC: GENODES1GB

**Finanzierung:**  
 IBAN: DE 02 5405 1400 0002 2015 83  
 BIC: GENODES1GB

**Gebühren:**  
 DE 04 0000 0000 0000 0102 46

  
**Metropolregion  
Rhein-Neckar**



Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Leiningerland

An die  
LEADER Region Rhein-Haardt

LEADER-Region Rhein-Haardt

18. Februar 2022

Monsheim, 04.02.2022  
Monsheim, 04.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich kann bestätigen, dass die Verbandsgemeinde Leiningerland in Kooperation mit den Verbandsgemeinden Monsheim und Freinsheim sowie der Stadt Grünstadt die Aufnahme in die LEADER-Förderung 2023-2029 anstrebt und im Falle einer Anerkennung Teil der LEADER-Region „Rhein-Haardt“ wird.

So hat der Verbandsgemeinderat Leiningerland bereits in seiner Sitzung am 06.05.2021 beschlossen, an der Förderperiode 2023 bis 2029 teilzunehmen und die bereits bestehende Zweckvereinbarung zwischen den Gebietskörperschaften für die neue Förderperiode neu aufzulegen und damit anzunehmen.

Entsprechend den Finanzierungsregeln des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE ist die Verbandsgemeinde Leiningerland bereit projektnahmeabhängige kommunale Mittel bereitzustellen. Die bereitgestellten Mittel umfassen zusammen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln der beteiligten kommunalen Partner insgesamt 10% der zugewiesenen ELER-Mittel.

Nach möglicher Anerkennung als neue LEADER-Region, wird der Verbandsgemeinderat einen entsprechenden Beschluss fassen. Wir werden uns verpflichten, die Mittel gemäß der Aufteilung in der LILE „Rhein-Haardt“ jeweils in unseren Haushalten der Folgejahre zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Rütger

Ralph Bothe  
(Bürgermeister)

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM  
DER BÜRGERMEISTER



ALZEYER STRASSE 15  
(ANHÄUSER MÜHLE)  
67590 MONSHEIM  
TELEFON 06243 1809-33  
TELEFAX 06243 1809-66  
WWW.VG-MONSHEIM.DE

## **Zweckvereinbarung zur LEADER-Region Rhein-Haardt**

Die untenstehenden Kommunen streben die Förderung der Strukturentwicklung in der Region Rhein-Haardt durch die Teilnahme am Förderprogramm „LEADER“ als so genannte lokale Aktionsgruppe (LAG) an. Daher wurde gemeinsam die Erstellung eines „Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts“ (LILE) in Auftrag gegeben, um sich beim Rheinland-Pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau für das LEADER-Auswahlverfahren zu bewerben.

Hierzu schließen, aufgrund von § 12 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 1982, S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010 (GVBl. 2010, S. 280), die

**Verbandsgemeinde Freinsheim**, vertreten durch ihren Bürgermeister,

**Stadt Grünstadt**, vertreten durch ihren Bürgermeister,

**Verbandsgemeinde Leiningerland**, vertreten durch ihren Bürgermeister und die

**Verbandsgemeinde Monsheim**, vertreten durch ihren Bürgermeister folgende Zweckvereinbarung:

### **§ 1 Zweckbestimmung**

Entsprechend den Grundsätzen einer LEADER-Region wollen die beteiligten Körperschaften eine neue Phase des gemeinsamen Handelns beschreiten. Auf Basis der Beschlüsse der Räte über den politischen Willen zur weiteren, vertieften Zusammenarbeit soll an der Umsetzung der regional bedeutsamen Projekte der LEADER-Region gearbeitet werden.

Zu diesem Zweck vereinbaren die beteiligten Körperschaften, dass die Verbandsgemeinde Monsheim die im Zusammenhang mit der Umsetzung der LEADER-Strategie und im § 2 dieser Vereinbarung konkret und abschließend aufgeführten Aufgaben für die beauftragenden Körperschaften mit wahrnimmt.

### **§ 2 Aufgaben**

Die beauftragenden Körperschaften übertragen folgende Aufgaben an die Verbandsgemeinde Monsheim:

- Ausschreibung des Regionalmanagements für die „EU-Förderperiode 2023 bis 2029“. Organisation des Vergabegremiums.
- Organisatorische Vorbereitung der LAG-Sitzungen in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement.
- Sicherung einer wirksamen Prozessbegleitung und -kontrolle
- Auftragsvergabe, Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln zur Erfüllung der gemeinschaftlichen Umsetzungsprojekte
- Abstimmung der Umsetzungsschritte von Projekten mit dem zuständigen Ministerium und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

### **§ 3 Lokale Aktionsgruppe (LAG)**

(1) Zur Sicherung der Mitwirkung der Körperschaften und der Wirtschafts- und Sozialpartner bilden die beteiligten Körperschaften einen LAG-Rat. Sie entsenden hierzu Vertreter. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Die Vertretung der Beteiligten richtet sich nach EU- Richtlinien und der Geschäftsordnung.

(2) Empfehlungen/Beschlüsse

Der LAG-Rat gibt Empfehlungen oder fasst Beschlüsse. Beschlüsse und Empfehlungen können mehrheitlich gefasst werden.

(3) Nachfolgende Angelegenheiten entscheidet der LAG-Rat:

- Umsetzung gemeinsamer LAG-Projekte (auch Vergabe des Regionalmanagements)
- Entscheidungen zu öffentlichen Projekten im Rahmen der LEADER-Förderung
- Entscheidungen zu gemeinnützigen Projekten im Rahmen der LEADER-Förderung
- Entscheidungen zu privaten Projekten im Rahmen der LEADER-Förderung

(4) Einberufung des LAG-Rats

Der LAG-Rat ist nach Bedarf, mindestens zweimal pro Jahr, einzuberufen.

(5) Näheres regelt die Geschäftsordnung der LAG. Sie stellt eine nicht-diskriminierende und transparente Arbeitsweise sicher.

(6) Beteiligungspflicht

Jeder Beteiligte verpflichtet sich, an den Sitzungen des LAG-Rats teilzunehmen und den übrigen Beteiligten Auskunft im Rahmen des Zweckes dieser Vereinbarung zu geben.

(7) Vertraulichkeit

Vertrauliche Mitteilungen und Beratungsgegenstände dürfen Dritten nicht unbefugt weitergegeben werden.

### **§ 4 Kostendeckung**

(1) Die für die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben und gemeinsamen Projekte der LEADER-Region entstehenden personellen und sachlichen Kosten werden von den beteiligten Körperschaften getragen.

(2) Soweit der Finanzbedarf zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben nicht durch Fördermittel gedeckt ist, wird eine Umlage von den beauftragenden Körperschaften erhoben. Sie ist im Haushaltplan der beauftragten Körperschaften als gesonderter Abschnitt festzusetzen und jährlich neu zu bestimmen.

(3) Die Umlagenhöhe der beauftragenden Körperschaften wird nach der Einwohnerzahl (Stand: 30.06.2022 des dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres) bestimmt. Die finanzielle Beteiligung der beauftragten Körperschaft erfolgt zum gleichen Anteil.

(4) Die beauftragte Körperschaft führt die Geschäfte des Teilhaushaltes nach den Grundsätzen der kommunalen Haushaltsführung.

## **§ 5 Laufzeit, Änderung, Kündigung, Aufhebung**

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Änderungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Sie kann von jeder Körperschaft mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Eine Aufhebung der Zweckvereinbarung ist nur mit einer 2/3-Mehrheit möglich. Bereits begonnene Projekte sind im Falle einer Kündigung oder Aufhebung vorher abzuschließen. Gewährte, aber nicht verbrauchte Beiträge sind bei Kündigung oder Aufhebung im Verhältnis der geleisteten Zahlung zurückzuerstatten.

## **§ 6 Unwirksamkeit von Bestimmungen**

- (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung nichtig sein oder werden, oder sollte die Zweckvereinbarung unvollständig sein, so werden hiervon die übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (2) Die Vertragsschließenden verpflichten sich im Falle des Absatzes 1, die nützlichen Bestimmungen durch rechtlich und wirtschaftlich gleichwertige Regelungen zu ersetzen. Im Falle der Unvollständigkeit soll eine angemessene Regelung vereinbart werden, die dem am nächsten kommt, was die Vertragschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden.
- (3) Die Vertragschließenden verpflichten sich, stets so zusammenzuwirken, dass der Vereinbarungszweck gesichert ist. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die Grundlagen dieser Vereinbarung ohne Verschulden der Vertragspartner so geändert haben, dass es einem der Vertragspartner auch unter Berücksichtigung der ursprünglichen gemeinsamen Interessen nicht mehr zuzumuten ist, an dem jetzigen Inhalt der Vereinbarung festzuhalten.

## **§7 Genehmigungserfordernis, Inkrafttreten**

Der Abschluss und die Änderung der Zweckvereinbarung bedarf nach § 12 Abs. 2 KomZG der Genehmigung der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde; die Aufhebung der Zweckvereinbarung ist der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Zweckvereinbarung tritt mit der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grünstadt, den 10. März 2021



Bürgermeister der Verbandsgemeinde Monsheim

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Leiningerland

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Freinsheim

Bürgermeister der Stadt Grünstadt

## NIEDERSCHRIFT

**über die 19. Sitzung des LAG-Rates der LEADER-Region „Rhein-Haardt“ zur Verabschiedung der Entwicklungsstrategie 2023 bis 2029 (LILE)**

**am 03.03.2022, 18:00 Uhr in Gerolsheim (Dorfgemeinschaftshaus)**

teilnehmende Mitglieder: (siehe Anwesenheitsliste)

Kommunale Vertreter: 6

WISO-Partner: 8

Zivilgesellschaft: 4

Beratende Mitglieder: 1

### **TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Bürgermeister Ralph Bothe eröffnet als Vorsitzender der LAG Rhein-Haardt, die 19. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der Sitzung fristgerecht eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig versammelt ist.

### **TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Prüfung des Quorums 1: „Mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder muss anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sein.“ → **Quorum 1 ist erfüllt, denn von 21 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern sind 18 anwesend.**

Prüfung des Quorums 2: „Mindestens 50% der anwesenden Mitglieder müssen der Gruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.“ → **Quorum 2 ist erfüllt, da von 18 anwesenden stimmberechtigten LAG-Mitgliedern, 12 dieser Gruppe zuzuordnen sind (=66,7%).**

Prüfung des Quorums 3: Keiner der 3 Interessengruppen (öffentlicher Sektor, WiSo-Vertreter, Vertreter der Zivilgesellschaft) darf mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereinigen. → **Quorum 3 ist erfüllt, da von den 15 stimmberechtigten LAG-Mitgliedern**

- **6 Anwesende dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind (33,3%)**
- **8 Anwesende Vertreter den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzuordnen sind (44,5%)**
- **4 Anwesende Vertreter der Zivilgesellschaft zuzuordnen sind (22,2%)**



### TOP 3      **Beschluss zur Geschäftsordnung**

Es gibt noch keine Regularien für die Geschäftsordnung der neuen Förderperiode ab 2023. Daher reicht es aus, wenn die bestehende Geschäftsordnung bestätigt wird.

Die Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim werden durch die Verbandsgemeinde Leiningerland ersetzt.

**Beschluss:**

Die LAG Rhein-Haardt stimmt der bestehenden GO der LAG zu. Die Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim werden durch die Verbandsgemeinde Leiningerland ersetzt.

Nach Festlegung der neuen Kriterien für die Geschäftsordnung in der LEADER-Förderperiode 2023 bis 2029 wird die Geschäftsordnung angepasst und der ADD zur Genehmigung vorgelegt.

Ergebnis: Einstimmig angenommen

### TOP 4      **Beschluss zu Vorsitz/Vertretung und Geschäftsstelle der LAG**

Die LAG muss für die kommende Förderperiode einen neuen Vorsitz und die Vertretung wählen.

Für den Vorsitz wird Ralph Bothe vorgeschlagen, für die Stellvertretung Guido Dahm. Die LAG Geschäftsstelle soll zunächst bei der VG Monsheim angesiedelt bleiben.

Ergebnis: Beide werden einstimmig gewählt

### TOP 5      **Beschluss zur Annahme der LILE 2023 bis 2029**

**Beschluss:**

Die LAG Rhein-Haardt stimmt der neuen LILE zu. Mit der verabschiedeten LILE soll sich die Region Rhein-Haardt als LEADER-Region beim Land Rheinland-Pfalz bewerben.

Ergebnis: Einstimmig angenommen

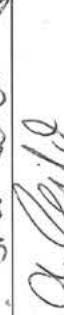
### TOP 6      **Verschiedenes**

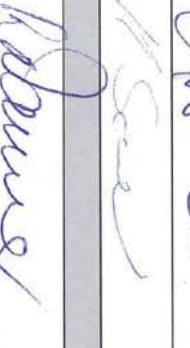
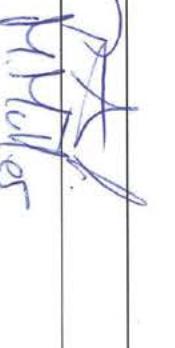
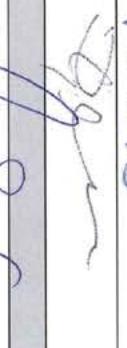
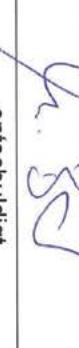
Der Vorsitzende der LAG bedankt sich für die konstruktive Teilnahme der LAG und beendet die Sitzung.



i.A. Dr. Peter Dell (Regionalmanagement)



Name	Funktion		Unterschrift
<b>Kommunale Vertreter</b>			
Ralph Botho	Bürgermeister VG Monsheim	Vertretung: Michael Röhrenbeck	
Frank Rüttinger	Bürgermeister VG Leiningerland	Vertretung: Hans Scherer	
Klaus Wagner	Bürgermeister Stadt Grünstadt	Vertretung: Hans Tisch	
Jürgen Oberholz	Bürgermeister VG Freinsheim	Vertretung: Silvia Schmitz-Görter	
Jörg Dörr	Urlaubsregion Freinsheim	Vertretung: Volker Scherrer	
Rainer Tolkendorf	Bauamt Leiningerland	Vertretung: Beate Wasner	
Nathalie Holzer	Bauamt Stadt Grünstadt	Vertretung: Susanne Kramer	
Sophia Schanno	VG-Werke Monsheim	Vertretung: Nicole Müller	
<b>WISO-Partner</b>			
Matthias Kunkel	Leiningerland – Das Tor zur Pfalz e.V.	Vertretung: Cornelia Wetzel	
Astrid Schales	Weinbauverband Rheinhessen	Vertretung: Thomas Korell	
Astrid Milch	Landfrauenverein Monsheim	Vertretung: N.N.	
Stephan Schenk	Naturfreunde, Carlsberg-Hertlingshausen	Vertretung: Bernhard Schmidt	
Norbert Klessling	Winzergenossenschaften Palmberg, Wonnegau, Weinkeller Leiningerland	Vertretung: Bernd Schreiber-Schloß	
Beate Hess	Verkehrsverein Südlicher Wonnegau	Vertretung: Michaela Kammer	

Beschlusservert			
Dr. Friedericke Weber	Naturpark Pfälzerwald	Vertretung: Arno Weiß	
Katharina Sauer	Landjugend Rheinhessen-Pfalz	Vertretung: Sarah Bühler	
Zivilgesellschaft			
Richard Danner	Landwirt, Altleiningen	Vertretung: Maria Burgmaier-Danner	
Stefan Eger	Winzer, Herxheim am Berg	Vertretung: N.N.	
Axel Deubert	Ausbildungsverbund Leiningerland	Vertretung: Julia Steinhauer	
Hubert Deubert	Sanierungsbeauftragter, Quirnheim	Vertretung: Moritz Müller	
Guido Dahn	Energiedienstleister Leiningerland	Vertretung: Nico Lauermann	
Beratende Mitglieder			
Knut Bauer	DLR Neustadt		
Isa Scholtissek	Energieagentur RLP Büro Mittelhaardt	entschuldigt	
Kerstin Bauer	Wirtschaftsförderungs GmbH, LK AZ-WO		
Reinhold Pfuhl	Kreisbeigeordneter LK DÜW		
Michael Wirth	Metropolregion Rhein-Neckar		

Gerolsheim, 03.03.22

i.A. (Dr. Peter Dell, RM)

## **16.7 Detailplanung zu den Wirkungs-, Ergebnis- und Output- Indikatoren nach Muster**

Die Detailplanung zu den Wirkungs-, Ergebnis- und Output-Indikatoren wird nach Festlegung der Indikatoren durch die ELER-Verwaltungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz nachgereicht.

## Ex-ante LEADER-Region Rhein-Haardt

### 1. Methodisches Vorgehen

Die Ex-ante-Evaluierung steht auf zwei Säulen. Die erste Säule ist die Reflektion der vergangenen Förderperiode mit der Steuerungsgruppe im Rahmen des LILE-Erstellungsprozesses. In der Steuerungsgruppe sind die Kommunen und das Regionalmanagement vertreten. Die für die Ex-ante relevanten Themen wurden auf folgenden Steuerungsgruppensitzungen diskutiert:

- 1. Steuerungsgruppensitzung 17.06.21: Beteiligungsprozess zur Erstellung der LILE
- 2. Steuerungsgruppensitzung 13.09.21: Ausgangssituation und Handlungsbedarfe
- 3. Steuerungsgruppensitzung 18.10.21: interne Kohärenz der Strategie (Handlungsbedarfe, Leitbild, Ziele)
- 4. Steuerungsgruppensitzung 24.11.21: Struktur der LAG, Entscheidungsprozesse, Regionalmanagement, Finanzplan, Förderbedingungen

Im Rahmen der Sitzungen wurden vom Dienstleister Empfehlungen ausgesprochen, um einzelne Themen weiterzuentwickeln. Das Ergebnis der Diskussionsprozesse ist im Entwurf der LILE festgehalten.

Die zweite Säule der Ex-ante Evaluierung basiert auf der Bewertung der LILE und des Prozesses der LILE-Erstellung. Zur Bewertung wurde ein standardisiertes Prüfraster mit Bewertungsfragen entwickelt, die durch die prüfende Person beantwortet wurden. Auf Basis dieser Einschätzungen, wurde die Ex-ante-Bewertung ausformuliert. Das ausgefüllte Prüfraster und die entwickelten Empfehlungen sind im Folgenden dargestellt.

### 2. Bewertung der Ausgangssituation

#### 1. Die inhaltliche Darstellung der **Ausgangssituation und der Handlungsbedarfe** ist nachvollziehbar.

##### Begründung für die Bewertung:

- Nutzung aktueller Zeitreihen und Entwicklungen
- Beachtung regionaler/überregionaler Konzepte

✓ Ja, erfüllt. (✓) Akzeptabel, aber nicht voll erfüllt (nur eingeschränkt nachvollziehbar). X Nein, nicht nachvollziehbar.

Bewertungsfragen	Bewertung	
	✓, (✓), X	Kommentar (kurz, Stichworte)
1. Sind die wesentlichen Aspekte der Bestandsaufnahme/SWOT korrekt und vollständig wiedergegeben?	✓	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ja, die zentralen Punkte für LEADER wurden in der SWOT wiedergegeben</li><li>- Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken werden themenübergreifend dargestellt</li></ul>
2. Finden sich zu allen Aussagen der SWOT detaillierte Aussagen in der Bestandsaufnahme?	✓	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ja, die Punkte in der SWOT sind mit Ausführungen in der Langfassung unterlegt</li></ul>
3. Wurden die Bedarfe angemessen formuliert?	✓	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ja, die Bedarfe greifen die konkrete Situation in der Region auf</li></ul>

### 3. Bewertung der internen Kohärenz LILE

#### 2. Die Strategie ist **logisch nachvollziehbar** aufgebaut, die Ziele schlüssig abgeleitet und operationalisiert

##### Begründung für die Bewertung:

- Der Aufbau der Strategie ist logisch nachvollziehbar
- Die Ziele sind schlüssig abgeleitet, wobei die Ableitung der Entwicklungsziele aus dem Leitbild eine klare Schwerpunktsetzung darstellt, die in den Handlungsfeldern konsequent fortgeführt wird.
- Bei der Operationalisierung werden die SMART-Kriterien (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) angewendet
- Die Querschnittsziele sind akzeptabel, eher implizit als explizit in die Handlungsfelder integriert
- Die Umsetzungsplanung ist umfassend

✓ Ja, erfüllt. (✓) Akzeptabel, aber nicht voll erfüllt (nur eingeschränkt nachvollziehbar). X Nein, nicht nachvollziehbar.

Bewertungsfrage	Bewertung	
	✓, (✓), X	Kommentar (kurz, Stichworte)
1. Sind die Beziehungen zwischen Bedarf, Leitbild, Entwicklungszielen und Handlungsfeldern nachvollziehbar?	✓	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ja, das Leitbild wird konsequent über die Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Handlungsfeldziele sowie Indikatoren konkretisiert.</li> </ul>
2. Ist der Beitrag der einzelnen Handlungsfeldziele zu Bedarfen ausreichend beschrieben und passend?	(✓)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die formulierten Handlungsbedarfe werden in den Handlungsfeldzielen aufgegriffen. Dabei wird auf den Hintergrund und die Bedeutung der Handlungsfeldziele für die Region eingegangen. Ein Bezug zum Kapitel Handlungsbedarfe wird nicht explizit hergestellt.</li> </ul>
3. Wird der angestrebte Output (Umsetzung) entsprechend der SMART-Kriterien beschrieben?	✓	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ja, die Ziele sind mit spezifischen Outputindikatoren unterlegt und terminiert. Somit werden die SMART-Kriterien erfüllt.</li> </ul>
4. Ist die Fortschrittsmessung und Erfassung der Ergebnisse der LILE beschrieben und passend?	✓	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Evaluierungskonzept sieht eine Zwischenevaluierung nach Ablauf der ersten drei Jahre vor. Somit besteht im Jahr 2026 die Möglichkeit, die bisherige Umsetzung der Strategie zu überprüfen und bei Bedarf für die letzten drei Jahre (2027-2029) Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung der Strategie zu gewährleisten.</li> <li>- Ja, Outputindikatoren identifizieren unterschiedliche Ergebnisse, die bis zur Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung erreicht sein sollen.</li> </ul>
5. Wird der Beitrag der Strategie zu den Querschnittszielen ausreichend beschrieben?	(✓)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Strategie greift thematisch und inhaltlich an vielen Stellen die Querschnittsziele auf. Allerdings macht die Strategie nicht durchgehend explizit, wenn zu den Querschnittszielen beigetragen werden soll.</li> </ul>
6. Sind die Vorerfahrungen beschrieben und in der Strategie berücksichtigt?	✓	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Vorerfahrungen sind in der Strategie beschrieben. Durch die Einbindung des Regionalmanagements in den Erstellungsprozess der LILE und der engen Abstimmung mit der Steuerungsgruppe baut die LILE stark auf den etablierten Strukturen und Prozessen in der Region auf.</li> </ul>
7. Ist Umsetzungsplanung ausreichend beschrieben und zur Umsetzung der LILE geeignet?	✓	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Aktionsplan geht insbesondere auf die Kommunikationsarbeit der LAG ein und stärkt damit die Beteiligung relevanter Stakeholdergruppen in der Umsetzung der LILE.</li> <li>- Die angestrebten Kooperationen sind regional und (trans-)national thematisch fokussiert und geeignet, zur nachhaltigen Entwicklung der Region beizutragen.</li> </ul>

#### 4. Bewertung der externen Kohärenz LILE

3. Die **externe Kohärenz** im Politikfeld wird nachvollziehbar beschrieben.

**Begründung für die Bewertung:**

- Die LILE ist anschlussfähig an den (Entwurf) des GAP-Strategieplans weitere Programme und Planungen

✓ Ja, erfüllt. (✓) Akzeptabel, aber nicht voll erfüllt (nur eingeschränkt nachvollziehbar). X Nein, nicht nachvollziehbar.

Bewertungsfragen	Bewertung	
	✓, (✓), X	Kommentar
1. Ist die LILE kohärent mit den Zielen des GAP Strategieplans?	✓	- Ja
2. Ist die LILE so angelegt, dass synergetische Wechselwirkungen zu anderen Förderprogrammen entstehen?	✓	- Ja, ergänzende Förderprogramme sind beschrieben und den Handlungsfeldern zugeordnet

#### 5. Abstimmungs- und Entscheidungsprozess zur Erstellung der LILE

4. Das Partnerschaftsprinzip wurde bei der Erstellung eingehalten.

**Begründung für die Bewertung:**

✓ Ja, erfüllt. (✓) Akzeptabel, aber nicht voll erfüllt (nur eingeschränkt nachvollziehbar). X Nein, nicht nachvollziehbar.

Bewertungsfragen	Bewertung	
	✓, (✓), X	Kommentar (kurz, Stichworte)
1. Es wurde ein umfassender Beteiligungsprozess durchgeführt	✓,	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ja, der Beteiligungsprozess beinhaltete Auftakt und Abschlussveranstaltung sowie thematische Arbeitsgruppen zu jedem Handlungsfeld, die zweimal tagten</li> <li>- Darüber hinaus fanden fünf Steuerungsgruppensitzungen bzw. eine kombinierte LAG-/Steuerungsgruppensitzung statt, um den Fortschritt der LILE-Erstellung mit der Steuerungsgruppe inhaltlich, methodisch und organisatorisch abzustimmen.</li> </ul>
2. Es wurden alle relevanten Stakeholdergruppen erfolgreich beteiligt	(✓)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wurden die kommunale Politik und Verwaltung, regionale Wirtschaft sowie Institutionen aus dem Bereich Kultur und Soziales sowie die Bürgerschaft bei der Erstellung der LILE beteiligt.</li> <li>- Die Beteiligung der Akteursgruppen, die bereits in der LAG organisiert sind, war sehr erfolgreich. Die Beteiligung neuer Personen, insbesondere aus der Bürgerschaft, gelang nicht immer in dem Umfang wie erhofft, was sich in den Zahlen der Teilnehmenden der einzelnen Fachgruppen zeigte.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Ergebnisse der Beteiligung in Form der Start-, Leuchtturm- und weiterer Projektideen sind sehr umfangreich und stellen eine gut Ausgangssituation für die Umsetzung der LILE dar.</li> </ul>
--	--	---

## 6. Empfehlungen aus dem Ex-ante-Prozess:

Empfehlung	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontinuierliche Einbindung der Öffentlichkeit in die LEADER-Aktivitäten sicherstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die gegen Ende der Förderperiode teilweise nicht mehr oder unregelmäßig tagenden Fachgruppen werden in der neuen Förderperiode neu belebt.</li> <li>- Ein „Tag der LEADER-Projekte“ wird eingeführt, um den Austausch zwischen potenziellen Projektträger:innen zu fördern.</li> <li>- Ein Instagram-Auftritt der LEADER-Region wird etabliert, um über einen zeitgemäßen, niederschweligen Informationskanal die Bevölkerung direkt anzusprechen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkere Berücksichtigung der Querschnittsziele in der Strategie</li> <li>- Explizite Überprüfung der Beiträge zu den Querschnittszielen im Rahmen der Zwischen- und Abschlussevaluierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die mit der Region entwickelten Handlungsfeldziele und Maßnahmen stehen im Zentrum der Strategie. Deren Umsetzung ist jedoch ohne Beiträge zu den Querschnittszielen nicht denkbar (insbesondere 1-3 und 5).</li> <li>- Beiträge zu den Querschnittszielen werden im Rahmen der Projektworkshops diskutiert.</li> <li>- Das Regionalmanagement berät Projektträger:innen dahingehend, dass die Querschnittsziele sinnvoll in Vorhaben einfließen.</li> <li>- Die Zwischen- und Abschlussevaluierung prüft die Beiträge zu den Handlungsfeld- und Querschnittszielen.</li> </ul>

